



Walter Eucken
Institut

Der Freiburger Bundesausgabenmonitor 2026

01 - 2026

Eine empirische Strukturanalyse
des Bundeshaushalts

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld
Prof. Dr. Andreas Freytag
Dr. Claus-Friedrich Laaser
Maximilian Langer, M.Sc.
Dr. Astrid Rosenschon
Dr. des. Maximilian Thomas

Impressum

Erstellt von:



Walter Eucken
Institut

Walter Eucken Institut e.V.
Goethestraße 10
79100 Freiburg im Breisgau

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld
Prof. Dr. Andreas Freytag
Dr. Claus-Friedrich Laaser
Maximilian Langer, M.Sc.
Dr. Astrid Rosenschon
Dr. des. Maximilian Thomas

www.eucken.de

Gefördert und herausgegeben von:



Stiftung
Familienunternehmen

Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
80538 München
Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02
E-Mail: info@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de

Die vorliegende Studie wurde durch die Stiftung Familienunternehmen, München, gefördert. Der Förderer hatte keinen Einfluss auf die Konzeption, Methodik, Durchführung, Auswertung oder die inhaltlichen Schlussfolgerungen der Studie. Die Autoren versichern ihre vollständige inhaltliche Unabhängigkeit.

© Stiftung Familienunternehmen, München 2026

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-948850-79-1

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Freiburger Bundesausgabenmonitor, erstellt vom Walter Eucken Institut e.V., München 2026, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	V
Core Results.....	VII
A. Einleitung	1
B. Der Freiburger Bundesausgabenmonitor – Das Konzept	5
I. Datenbasis und Methodik	5
II. Warum der Monitor ein Fortschritt gegenüber dem Bundeshaushalt ist	6
III. Zu den Ausgabenkategorien des Freiburger Bundesausgabenmonitors	9
IV. Das bereinigte Ausgabenvolumen: Zum Abgleich zwischen Bundeshaushalt und Monitor.....	10
Zusammenfassende Bewertung des Monitors	11
C. Der Bundeshaushalt 2025 – Eine kritische Analyse im Lichte des Freiburger Bundesausgabenmonitors.....	13
I. Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung	15
II. Finanzhilfen	16
III. Altlasten	19
IV. Ausgaben für den Staatsapparat	21
V. Die auslandswirksamen Zahlungen des Bundes	22
VI. Klassische Bundesausgaben für Sicherheit	22
VII. Wachstumsfördernde Bundesausgaben.....	23
VIII. Exkurs 1: Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ – ein Verschiebeparkhaus?	26
IX. Abschließende Bemerkungen zum finanzpolitischen Kurs der schwarz-roten Koalition – Eine kurze Bewertung.....	30
X. Exkurs 2: Was in den Finanzplänen der Sondervermögen auffällt	32
D. Alte Ausgaben, gute Ausgaben? Was am Bundeshaushaltsplan 2026 zu bemängeln ist!.....	35
I. Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung	37
II. Finanzhilfen	39
III. Altlasten	41
IV. Ausgaben für den Staatsapparat	41

V. Die auslandswirksamen Zahlungen des Bundes	42
VI. Klassische Bundesausgaben für Sicherheit.....	43
VII. Wachstumsfördernde Bundesausgaben.....	45
VIII. Zwischenfazit	47
E. Eine längerfristige Perspektive	51
F. Rechtfertigung von Ausgabenkategorien	61
I. Umverteilungsausgaben I: Sozialausgaben	61
II. Zuweisungen an die Länder im Zuge des Bund-Länder-Finanzausgleichs	63
III. Ausgaben des Bundes, welche die Wirtschaftsstruktur verändern sollen: Finanzhilfen des Bundes	64
IV. Altlasten in Form von Pensionen und Zinsen	68
V. Staatsapparat I: Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute	69
VI. Staatsapparat II: Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative.....	70
VII. Auslandswirksame Zahlungen.....	70
VIII. Ausgaben für innere Sicherheit	70
IX. Verteidigungsausgaben des Bundes	71
X. Ausgaben für Energiesicherheit.....	73
XI. Bildungsausgaben	73
XII. Ausgaben für Forschung und Entwicklung außerhalb und innerhalb des Unternehmenssektors	74
XIII. Infrastrukturausgaben	75
XIV. Sonstiges	75
G. Fazit.....	77
Tabellenverzeichnis	79
Abbildungsverzeichnis	81
Abkürzungsverzeichnis.....	83
Literaturverzeichnis	85
Anhang.....	93

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Freiburger Bundesausgabenmonitor knüpft methodisch an den im Kieler Bundesausgabenmonitor entwickelten Ansatz funktionaler Ausgabengliederungen an und führt diesen systematisch fort. Die Bundesausgaben werden dabei unabhängig von ministeriellen Zuständigkeiten nach ökonomisch-funktionalen Kriterien klassifiziert.

Grundlage ist eine eigene, konsistente Ausgabendatenbank, die Haushaltsrechnungen und -pläne des Bundes einschließlich relevanter Sondervermögen umfasst und eine langfristig vergleichbare Analyse der Ausgabenstruktur seit dem Jahr 2000 ermöglicht.

Die Staatsausgaben des Bundes haben sich seit der Finanzkrise strukturell ausgeweitet und erreichen im Jahr 2025 ein bereinigtes Volumen von 633,8 Mrd. Euro (2026: 689,6 Mrd. Euro), deutlich oberhalb des im Kernhaushalt ausgewiesenen Budgets von 503,0 Mrd. Euro (2026: 524,5 Mrd. Euro). Ausgegrenzte Sondervermögen und Abweichungen von der Bruttoveranschlagung verzerren die öffentliche Wahrnehmung des tatsächlichen Ausgabenumfangs.

Der Ausgabenanstieg ist nur zu einem geringen Teil durch klassische Staatsaufgaben oder wachstumsfördernde Maßnahmen begründet. Umverteilungsausgaben, Finanzhilfen und Altlasten machen zusammen knapp zwei Drittel der bereinigten Bundesausgaben aus und wachsen deutlich schneller als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Die Umverteilungsausgaben des Bundes erreichen im Jahr 2025 einen Anteil von 36 Prozent (2026: 34 Prozent) der bereinigten Ausgaben oder 5,2 Prozent (2026: 5,2 Prozent) des BIP. Ihr Wachstum übersteigt dauerhaft das Wirtschaftswachstum, was auf eine zunehmende Verfestigung distributiver Ausgaben hindeutet.

Die Finanzhilfen des Bundes einschließlich seiner Sonderhaushalte erreichen im Jahr 2025 mit 140,5 Mrd. Euro einen historischen Höchststand. Für das Jahr 2026 ist ein weiterer Anstieg auf 150 Mrd. Euro vorgesehen. Seit dem Jahr 2015 haben sie sich mehr als verdreifacht, ohne dass eine entsprechende Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistung erkennbar wäre. Die Subventionsquote des Bundes liegt im Jahr 2025 bei 3,2 Prozent des BIP (2026: 3,3 Prozent des BIP).

Besonders dynamisch wachsen Finanzhilfen in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie, Gesundheit und Wohnungswesen, häufig als Reaktion auf vorausgegangene politische Eingriffe. Dies deutet auf eine sich verstärkende Interventionsspirale hin, bei der staatliche Maßnahmen neue Folgeprobleme erzeugen.

Methodische Fortführung des Kieler Ansatzes: Klassifikation der Bundesausgaben nach ökonomisch-funktionalen Kriterien statt nach ministerieller Zuständigkeit.

Die Sondervermögen verschleiern den realen Umfang staatlicher Ausgaben

Umverteilungsausgaben wachsen strukturell schneller als die Wirtschaftsleistung

Die Altlasten des Bundes in Form von Pensionen, Beihilfen und Zinsausgaben nehmen weiter zu. Der nach dem zinsbedingten Tiefstand des Jahres 2021 wieder angestiegene Schuldendienst bindet zunehmend fiskalische Spielräume, während die Transparenz über Zinslasten aus Sondervermögen abnimmt.

Die Ausgaben für den Staatsapparat, also die staatliche Verwaltung und den öffentlichen Dienst, wachsen neuerdings wieder stärker als das BIP. Trotz politischer Ankündigungen zum Bürokratieabbau ist keine strukturelle Begrenzung der Ausgabenentwicklung erkennbar.

Die klassischen Staatsaufgaben der inneren und äußeren Sicherheit werden zwar ausgeweitet, bleiben jedoch gemessen an den Umverteilungs- und Subventionsausgaben vergleichsweise untergewichtet. Die Verteidigungsausgaben erreichen im Jahr 2025 funktional abgegrenzt (ohne Versorgungsausgaben, Ausgaben für das Ministerium, für die Bundeswehrhochschulen und Zinsen des Sondervermögens Bundeswehr) 1,7 Prozent des BIP (2026: 2,2 Prozent des BIP).

Wachstums- und produktivitätsfördernde Ausgaben (Bildung, Forschung, Infrastruktur) machen lediglich 9,4 Prozent (2026: 9,1 Prozent) der bereinigten Bundesausgaben aus. Selbst unter Einbeziehung entsprechender Finanzhilfen liegt ihr Anteil mit 13,6 Prozent (2026: 14,8 Prozent) deutlich unter jenem der umverteilenden Ausgaben.

Insgesamt zeigt der Freiburger Bundesausgabenmonitor, dass sich die Prioritäten der Bundesausgaben zulasten zukunftswirksamer und ordnungspolitisch zentraler Aufgaben verschoben haben, während kurzfristig wirksame, politisch schwer revidierbare Ausgaben dominieren.

Schlagwörter: Bundeshaushalt, Staatsausgabenstruktur, Fiskalpolitik, Subventionen und Finanzhilfen, Sondervermögen des Bundes

*Wachstumsfördernde
Ausgaben für
Bildung, Forschung
und Infrastruktur
bleiben weit hinter
den Umverteilungs-
ausgaben zurück.*

Core Results

The Freiburg Federal Expenditure Monitor analyzes the composition and evolution of federal expenditure over time. To this end, federal spending is classified according to economic and functional criteria rather than by ministerial responsibilities. The analysis is based on a comprehensive database compiled from federal budget plans and accounts covering the period from 2000 to 2026.

Federal government expenditures have expanded structurally since the global financial crisis. In 2025, adjusted federal spending is projected to reach 633.8 billion Euro (2026: 689.6 billion Euro), significantly exceeding the budget volume reported in the core federal budget of 503 billion Euro (2026: 524.5 billion Euro). Off-budget funds and deviations from the gross budgeting principle obscure the true scale of federal spending.

The increase in spending is only to a limited extent driven by classical government functions or growth-enhancing policies. Redistribution spending, financial assistance, and legacy burdens together account for almost two thirds of adjusted federal expenditures and have been growing substantially faster than nominal GDP.

Redistribution spending is projected to reach 36 percent of adjusted federal expenditures in 2025 (2026: 34 percent), corresponding to 5.2 percent of GDP. Its growth persistently exceeds economic growth, indicating an increasing structural entrenchment of distributive expenditure.

Federal financial assistance, including support provided through off-budget funds, will reach a historic high of 140.5 billion Euro in 2025. For 2026, a further increase to 150 billion Euro is projected. Since 2015, this category of spending has more than tripled, without a comparable increase in overall economic performance. The federal subsidy ratio is projected to amount to 3.2 percent of GDP in 2025 and 3.3 percent in 2026.

Financial assistance has grown particularly strongly in the sectors of transport, environment and energy, health care, and housing. Legacy burdens of the federal government, including pension payments, health benefits for civil servants, and interest expenditures, continue to rise. After reaching a cyclical low in 2021, debt-service costs have increased again and are absorbing an increasing share of fiscal resources, while transparency regarding interest payments associated with special funds has declined.

Spending on the state apparatus, including public administration and government institutions, has recently begun to grow faster than GDP again. Despite repeated political commitments

Methodical continuation of the Kiel approach: Classification of federal expenditures according to economic-functional criteria instead of ministerial responsibility.

The special fund obscures the real extent of government expenditure.

Redistribution expenditures grow structurally faster than economic output.

to reducing bureaucracy, there is no clear indication of structural restraint in administrative expenditure.

Expenditure on the classical core functions of the state, such as internal and external security, has increased but remains comparatively small relative to redistribution spending and subsidies. Functionally defined defense spending reaches 1.7 percent of GDP in 2025 (2.2 percent in 2026), excluding pension obligations, ministry expenditures, spending on Universities of the Armed Forces, and interest payments related to the special defense fund.

Investments in education, research and infrastructure lag far behind redistribution expenditures.

Growth- and productivity-enhancing expenditures – education, research, and infrastructure – account for only 9.4 percent of adjusted federal spending in 2025 (2026: 9.1 percent). Even when related financial assistance is included, their share amounts to only 13.6 percent (2026: 14.8 percent), which remains significantly below the share of redistributive spending.

Overall, the Freiburg Federal Expenditure Monitor indicates that federal spending priorities have increasingly shifted away from future-oriented and growth-enhancing policy areas toward short-term expenditure categories.

Keywords: Federal Budget (Germany), Public Expenditure Structure, Fiscal Policy, Subsidies, Federal Off-Budget Funds

A. Einleitung

Die deutschen Staatsausgaben erreichten im Jahr 2024 einen Anteil von 49,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und dürften in den kommenden Jahren aufgrund steigender Ausgaben bei gleichzeitig schwachem Wirtschaftswachstum auf einen in wirtschaftlichen Normalzeiten historischen Höchststand von über 50 Prozent ansteigen (Feld und Reuter, 2026). Zwischen der Finanzkrise 2008/09 und der Coronapandemie 2020/21 lag die Staatsausgabenquote im Durchschnitt bei rund 45 Prozent des BIP.

Aus ökonomischer Sicht ist gegen einen Anstieg der Staatsausgaben in Krisenzeiten grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn er der Stabilisierung der Konjunktur und der Abfederung sozialer Härten dient. Problematisch wird eine solche Entwicklung jedoch dann, wenn der Staat nach einer Krise nicht auf das ursprüngliche Tätigkeitsniveau zurückkehrt, sondern seine Aktivität auf einem höheren Niveau verstetigt. Higgs (1987) beschreibt dieses Muster als *Ratcheteffekt* (Sperrklinken-Effekt): In (ökonomischen) Krisen weiten Staat und Verwaltung Aufgaben, Einnahmen und Eingriffsbefugnisse deutlich aus, die sie nach dem Ende der Krise allenfalls in Teilen wieder zurücknehmen. Krisen schaffen Spielräume für Kompetenzerweiterungen, die häufig mit neuen Strukturen, Regelungen und zusätzlichem Personal einhergehen und sich später nur schwer wieder abbauen lassen. Auf diese Weise verbleiben institutionelle Überreste, die das langfristige Niveau staatlicher Aktivität erhöhen. Zugleich kann sich die gesellschaftliche Akzeptanz für höhere Steuern, Planung und Eingriffe ausweiten, sodass wiederholte Krisen zu einem schrittweisen Anstieg der Staatsquote beitragen.

Staatsausgaben sind ein zentrales Instrument staatlichen Handelns und lassen sich nach Musgrave (1959) drei Funktionen zuordnen: der Allokationsfunktion, die auf die Korrektur von Marktversagen und die Bereitstellung öffentlicher Güter zielt, der Distributionsfunktion, die soziale Absicherung und Umverteilung umfasst, sowie der Stabilisierungsfunktion, die konjunkturelle Schwankungen abfedern soll. Eine trennscharfe Zuordnung einzelner Ausgaben zu diesen Funktionen ist nicht immer möglich. So dienen Sozialtransfers im Zuge der Distributionsfunktion der Absicherung gegen Lebensrisiken und der Begrenzung aus gesellschaftlicher Sicht zu großer Vermögens- und Einkommensunterschiede, können zugleich aber als automatische Stabilisatoren wirken und den Konjunkturverlauf glätten. Demgegenüber lassen sich Verteidigungsausgaben als öffentliches Gut klar der Allokationsfunktion zuordnen, selbst wenn sie Verteilungswirkungen haben. Subventionen können je nach Ausgestaltung allokativ wirken, etwa durch ihre Lenkungswirkung, distributive Effekte entfalten oder im Krisenfall stabilisierend sein. Ohne ein gewisses Maß an Staatstätigkeit und Staatsausgaben zur Erfüllung dieser Funktionen ist eine funktionsfähige Marktwirtschaft nicht denkbar.

Krisenbedingte Staatsausweitungen werden strukturell verstetigt – eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau bleibt die Ausnahme.

Höhe der Staatsquote allein nicht entscheidend, sondern Effizienz und Zielgenauigkeit der Ausgaben

Eine hohe Staatsquote ist daher nicht per se negativ zu bewerten. Als Beispiel können die skandinavischen Staaten dienen, die über lange Zeit Staatsquoten von über 50 Prozent aufwiesen und zugleich wirtschaftliche Prosperität sowie einen hohen Lebensstandard erreichten. Ein linearer Zusammenhang zwischen Staatsquote und Wirtschaftswachstum besteht grundsätzlich nicht: Für eine funktionierende Ökonomie ist ein Mindestmaß staatlicher Aktivität erforderlich, während bei einer Staatsquote von 100 Prozent keine eigenständige privatwirtschaftliche Aktivität verbleibt. Entscheidend sind folglich weniger die reinen Niveauevergleiche als die Frage, ob Staatsausgaben messbare Ziele effizient erreichen und welche Nebenwirkungen sie erzeugen.

Mit der Staatstätigkeit gehen Zielkonflikte einher, die sich nicht vollständig vermeiden lassen. Staatsausgaben sind zudem mehr als die Summe einzelner Haushaltstitel, da sie langfristig finanziert werden müssen, vor allem über Steuern und über die Aufnahme von Krediten. Sowohl staatliche Einnahmen als auch staatliche Ausgaben können effizienz- und produktionssteigernde Wirkungen entfalten; eine dauerhaft übermäßige Staatstätigkeit begünstigt jedoch Marktverzerrungen, Rent-Seeking, Anreizprobleme und Verdrängungseffekte zulasten des privaten Sektors. Schuldenfinanzierte Ausgaben tragen dazu bei, Ausgabenspitzen zu glätten und in Krisen eine expansive Fiskalpolitik zu ermöglichen. Zugleich schwächen weitreichende und wenig gebundene Verschuldungsmöglichkeiten die Anreize, Mittel effizient einzusetzen, und verzögern notwendige wirtschaftspolitische Anpassungen.

Struktur, Dynamik und Wirkungslogik der Bundesausgaben im Fokus.

Vor diesem Hintergrund dient die Staatsausgabenquote als makroökonomischer Kontext, während der hiermit vorliegende Ausgabenmonitor die Ausgabenstruktur der Bundesregierung in den Blick nimmt. Ziel ist es, weniger über die Höhe der Quote als vielmehr über Zusammensetzung, Dynamik und Wirkungslogik staatlicher Ausgaben zu sprechen. Der von Higgs beschriebene *Ratcheteffekt* legt nahe, dass insbesondere in Krisen geschaffene Maßnahmen und Strukturen dauerhaft fortwirken können. Der Ausgabenmonitor untersucht, welche Ausgabenkomponenten zur Verfestigung von Ausgaben-niveaus beitragen und ob im Zeitverlauf Veränderungen in der Prioritätensetzung festzustellen sind.

Während die funktionale Perspektive nach Musgrave (1959) dem Staat theoretische Kernfunktionen zuordnet, unterteilen die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Eurostat, 2013) staatliche Ausgaben zunächst in laufende Ausgaben und Investitionsausgaben. Die laufenden Ausgaben umfassen produktionsbezogene Ausgaben wie Arbeitnehmerentgelt und Vorleistungen, geleistetes Vermögenseinkommen, insbesondere in Form von Zinsausgaben, sowie Transferzahlungen wie monetäre Sozialleistungen und weitere laufende Transfers; hinzu kommen Subventionen und sonstige laufende Ausgaben. Die laufenden Ausgaben sind stark durch den Staatskonsum geprägt. Die Investitionsausgaben umfassen insbesondere Bruttoinvestitionen und Vermögenstransfers sowie den Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. Häufig wird zwischen vermeintlich produktiven und weniger produktiven Ausgaben

unterschieden, wobei Investitionen aufgrund möglicher Wachstumseffekte als günstig gelten, während laufende Ausgaben (insbesondere Zinsen, Transfers und Subventionen) oft kritischer beurteilt werden. Diese Einteilung ist jedoch nur eine grobe Heuristik, da sowohl die Zielsetzung als auch die konkrete Ausgestaltung über die tatsächlichen Wirkungen entscheiden.

An diese Einordnung anschließend lässt sich für die zentralen Ausgabenkategorien herausarbeiten, unter welchen Bedingungen sie besonders zielführend sind und wann sie mit relevanten Effizienz- und Anreizproblemen einhergehen. Konsumtive Ausgaben sind dann sinnvoll, wenn sie die Leistungsfähigkeit des Staates und die Qualität öffentlicher Leistungen sichern, etwa durch funktionsfähige Verwaltung, Bildung, innere Sicherheit oder den Betrieb und die Instandhaltung bestehender Infrastruktur. Sie werden hingegen problematisch, wenn laufende Ausgaben dauerhaft wachsen, ohne dass Output oder Qualität entsprechend steigen, oder wenn sie sich durch ihre politische Irreversibilität verfestigen und dadurch andere Prioritäten, insbesondere Zukunftsausgaben, verdrängen.

Investitionen gelten häufig als wachstumsfreundlich, sofern sie produktives öffentliches Kapital aufbauen oder erhalten und somit langfristig Produktivität und Resilienz erhöhen. Ihre positiven Effekte setzen jedoch voraus, dass Projekte nach nachvollziehbaren Kriterien priorisiert, effizient umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirkungen überprüft werden. Werden Investitionen dagegen politisch motiviert, schlecht geplant oder durch Planungs- und Genehmigungsverfahren stark verteuert und verzögert, können die erwarteten Wachstumseffekte ausbleiben; ebenso können Etikettierungen als Investition konsumtive Ausgaben kaschieren und die Aussagekraft der Kategorie schwächen.

Zinsausgaben sind in erster Linie als Opportunitätskosten der Verschuldung zu verstehen: Sie sind dann weniger problematisch, wenn Kreditaufnahme dazu dient, temporäre Krisen abzufedern oder Ausgaben mit langfristigem Nutzen (in erster Linie Investitionen) intertemporal zu glätten, sofern dabei die Schuldentragfähigkeit gewahrt bleibt. Problematisch werden Zinsausgaben, wenn sie dauerhaft fiskalischen Spielraum binden, in Phasen steigender Zinsen stark zunehmen und damit andere Ausgabenbereiche verdrängen oder prozyklischen Konsolidierungsdruck erzeugen.

Sozialtransfers erfüllen zentral die Distributionsfunktion und können zugleich als automatische Stabilisatoren wirken, indem sie Einkommen in Krisen stabilisieren und Nachfrageeinbrüche dämpfen. Sie sind besonders wirksam, wenn sie zielgenau ausgestaltet sind, Absicherung und Teilhabe ermöglichen und dabei Arbeits- und Qualifizierungsanreize berücksichtigen. Negative Effekte treten vor allem dann auf, wenn Transfers dynamisch anwachsen, ohne dass Bedürftigkeit oder demografische Faktoren dies erklären, wenn Mitnahmeeffekte und

Konsumtive Ausgaben sichern staatliche Leistungsfähigkeit – werden jedoch problematisch, wenn ihr Wachstum fiskalische Spielräume für Zukunftsinvestitionen verdrängt.

Fehlanreize entstehen oder wenn dauerhafte Leistungsausweitungen Sockeleffekte erzeugen, die zukünftige finanzpolitische Spielräume einengen.

Subventionen können je nach Ausgestaltung allokativ, distributiv oder stabilisierend wirken. Sie sind vor allem dann gerechtfertigt, wenn sie ein identifizierbares Marktversagen adressieren, etwa externe Effekte, Innovations- und Lernkurven oder Koordinationsprobleme, und wenn sie transparent, befristet sowie evaluierbar angelegt sind. Kritisch werden Subventionen, wenn sie vorwiegend einzelne Gruppen begünstigen, Rent-Seeking und Wettbewerbsverzerrungen fördern, ineffiziente Strukturen verfestigen oder sich aufgrund politischer Pfadabhängigkeiten nur schwer zurückführen lassen.

Haushaltsrechnungen erfassen nur zahlungswirksame Ausgaben – Steuerbegünstigungen, Garantien und künftige Versorgungsverpflichtungen bleiben systematisch untererfasst.

Es sei zudem angemerkt, dass öffentliche Haushalts- und Finanzpläne nicht alle wirtschaftlich relevanten staatlichen Unterstützungsleistungen vollständig abbilden, sondern primär die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge. Besonders deutlich wird dies bei Subventionen: In den haushalterischen Abgrenzungen werden meist nur direkte, zahlungswirksame Zuschüsse als Subventionen erfasst. Andere Förderformen wie Kredit- und Garantiesubventionen, Steuervergünstigungen, Eigenkapitalmaßnahmen, Sachleistungen, begünstigende Beschaffungspolitik oder regulatorische Begünstigungen erscheinen entweder in anderen Haushaltskategorien oder werden gar nicht als Subventionen ausgewiesen sowie von Ausgabenplänen nicht erfasst. Ebenso werden die mit Ausgaben verbundenen ökonomischen Folgewirkungen nicht abgebildet, etwa die mit Subventionen einhergehenden Marktverzerrungen, Mitnahmeeffekte und Opportunitätskosten (Schwartz und Clements, 1999). Weiterhin spiegeln diese Pläne keine zukünftigen Verpflichtungen wider, beispielsweise die mit einer Verbeamtung einhergehenden künftigen Pensions- und Beihilfeansprüche.

Wirkungsorientierte Bewertung statt formaler Kategorisierung: Der Ausgabenmonitor schafft Transparenz über Prioritätensetzung und Dynamik der Bundesfinanzen.

Insgesamt hängt die Bewertung der Ausgabenkategorien weniger von ihrer formalen Zuordnung als von Zielsetzung, Ausgestaltung und institutionellen Rahmenbedingungen ab. Der Ausgabenmonitor knüpft hieran an, indem er nicht nur die Entwicklung der einzelnen Kategorien über die Zeit sichtbar macht, sondern diese auch im Hinblick auf ihre erwartbaren Wachstums-, Verteilungs- und Stabilisierungseffekte sowie mögliche Nebenwirkungen einordnet. Damit leistet der Bundesausgabenmonitor einen zentralen Beitrag zu einer wirkungsorientierten Bewertung staatlicher Ausgaben, indem er Transparenz über die Prioritätensetzung und die Dynamik der Bundesfinanzen schafft.

B. Der Freiburger Bundesausgabenmonitor – Das Konzept

I. Datenbasis und Methodik

Der Freiburger Bundesausgabenmonitor sowie der Freiburger Subventionsbericht sind die Nachfolger des Kieler Bundesausgabenmonitors (Laaser und Rosenschon, 2024) und des Kieler Subventionsberichts (Laaser et al., 2025). Der Freiburger Bundesausgabenmonitor basiert auf einer Datenbank, die aus der Auswertung aller Bundeshaushalte ab dem Jahr 2000 hervorgegangen ist. Dabei wurden die nach zuständigen Ministerien gegliederten 25 Bundeshaushalte in Funktionalbudgets umgruppiert, indem einzelne Haushaltstitel, Titelgruppen oder Unterkapitel volkswirtschaftlichen Aufgabenfeldern oder Kategorien von Staatsausgaben zugeordnet werden. Dadurch sind Rückschlüsse über die ökonomische Wertigkeit der Ausgabenart möglich. Entscheidend ist, ob eine Ausgabe ihre Ziele wirksam zu erreichen vermag, etwa Wachstum und Resilienz stärkt, soziale Risiken absichert oder in Krisen stabilisiert. Gleichzeitig ist zu bewerten, welche Zielkonflikte entstehen können, beispielsweise Verzerrungen relativer Preise, Verdrängungseffekte oder unerwünschte Anreizwirkungen.

Dabei wird zwischen folgenden Ausgabenarten differenziert: (a) Ausgaben zur Korrektur der personalen und regionalen Einkommensverteilung, (b) Ausgaben, welche die Wirtschaftsstruktur verändern (Finanzhilfen), (c) Altlasten (Pensionen und Beihilfen, Zinsen), (d) Ausgaben für den Staatsapparat (Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute et cetera, Ausgaben für Exekutive, Legislative und Judikative), (e) auslandswirksame Zahlungen, (f) Ausgaben für innere und äußere Sicherheit, (g) Ausgaben, welche die Marktwirtschaft stimulieren (Ausgaben für Bildung, für Grundlagenforschung, für Infrastruktur und Zuschüsse an sonstige Organisationen und Unternehmen, die durch potenzielle externe Erträge oder Nutzen ihrer Aktivitäten begründbar sind) und (h) Sonstiges. Auf Grundlage dieser Ausgabengliederung lässt sich zumindest näherungsweise beurteilen, ob und in welchem Umfang Mittel in Verwendungsbereiche geflossen sind, von denen positive Entwicklungsimpulse zu erwarten sind, oder ob sie in Bereichen mit geringer gesamtwirtschaftlicher Wirkung eingesetzt wurden. Über den Effizienzgrad der Staatsaktivität ist damit aber noch nichts ausgesagt.

Die Beträge für die einzelnen, den Kategorien zugeordneten Ausgabenkategorien werden addiert und den Gesamtausgaben, die den Bundeshaushaltsrechnungen zu entnehmen sind, gegenübergestellt. Zudem wird ein Residuum ermittelt, da aus Machbarkeitsgründen Bagatellposten nicht berücksichtigt werden können. Bei diesem Abgleich mussten die Gesamtausgaben laut Haushaltsrechnung oder -plan (2025: 503 Mrd. Euro) bereinigt werden, damit sie mit dem im Ausgabenmonitor ermittelten Ausgabenvolumen (2025: 633,8 Mrd. Euro) stimmig sind (Tabelle 1). So wird im Bundeshaushalt mitunter gegen das Prinzip der Bruttoveranschlagung verstoßen, obwohl § 12 Haushaltsgrundsatzgesetz dieses vorschreibt. Das heißt,

Bundesausgaben werden unabhängig von Ressortzuständigkeiten nach ökonomischen Funktionen klassifiziert.



manche Ausgaben werden nicht als solche, sondern als Einnahmeminderung verbucht.¹ Zu den Positionen, die im Ausgabenmonitor als Ausgabe erfasst werden, aber im Bundeshaushalt nicht, gehören die an die Länder zu zahlenden Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (13,1 Mrd. Euro), die Übertragungen des Bundes an Länder nach dem KiTa-Qualitätsgesetz (2 Mrd. Euro), die Aufwendungen des Bundes für den Finanzausgleich (11,7 Mrd. Euro), die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland (0,8 Mrd. Euro) und die Zahlungen an die Europäische Union (EU) (29,2 Mrd. Euro). Ferner werden im Ausgabenmonitor die Finanzhilfen berücksichtigt, die aus den Sonderhaushalten des Bundes geleistet werden (2025: 83,7 Mrd. Euro ohne die Zuweisung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität an den Klima- und Transformationsfonds, KTF) und die nicht in das amtlich ausgewiesene Ausgabenvolumen des Bundes eingehen. Das dem Bundeshaushalt entnommene Ausgabenvolumen ist um die genannten Beträge aufzustocken, um Kompatibilität mit dem Rechengüst des Ausgabenmonitors herzustellen und das tatsächliche Ausmaß der Bundesaktivitäten und der dadurch bedingten Belastungen für die deutschen Steuerzahler zu erfassen.²

Bei der Ermittlung des bereinigten Ausgabenvolumens werden aber nicht nur Aufstockungen, sondern auch Kürzungen vorgenommen. So werden die Ausgaben des Bundes in Folge der Coronakrise (Anhang-Tabelle A16) und des Ukrainekriegs (Anhang-Tabelle A17) als Sondereffekte aus dem Ausgabenvolumen herausgerechnet, um Strukturverzerrungen zu vermeiden und die zeitliche Kompatibilität einer langen Reihe herzustellen (Laaser und Rosenschon, 2022). Außerdem wird das amtlich ausgewiesene Ausgabenvolumen des Bundes um die darin enthaltenen Zuweisungen des Bundes an die Schattenhaushalte vermindert, da die Finanzhilfen der Schattenhaushalte im Ausgabenmonitor bereits berücksichtigt werden.

II. Warum der Monitor ein Fortschritt gegenüber dem Bundeshaushalt ist

Der Freiburger Bundesausgabenmonitor ist ein umfassendes Berichtswerk, das dazu dienen soll, die nach funktionalen Kategorien geordneten Ausgaben der Bundesregierung im Hinblick auf ihre Wohlfahrtswirkung zu beurteilen. Setzt der Bund die knappen Ressourcen im Einzelnen so ein, dass der Wohlstand erhalten oder erhöht wird? Oder sind kontraproduktive Effekte zu erwarten? Ist ein neuer Bundeshaushalt gesellschaftspolitisch mehr oder weniger zielführend

1 Das Prinzip der Bruttoveranschlagung ist ein Grundsatz des öffentlichen Haushaltsrechts (§ 12 Haushaltsgrundsätzegesetz). Es besagt, dass staatliche Einnahmen und Ausgaben vollständig und getrennt im Haushalt auszuweisen sind. Eine Verrechnung (Nettoveranschlagung), bei der Ausgaben lediglich als Verringerung von Einnahmen dargestellt werden, ist grundsätzlich unzulässig. Ziel dieses Prinzips ist es, Transparenz über die tatsächlichen finanziellen Aktivitäten des Staates zu gewährleisten.

2 Im Bundeshaushalt für das Jahr 2025 (2026) ist im Haushaltskapitel 6000 (allgemeine Finanzbeziehungen) eine globale Mindereinnahme in Höhe von 4 Mrd. Euro (8 Mrd. Euro) veranschlagt, die beim hier ausgewiesenen Ausgabenvolumen nicht berücksichtigt werden konnte, da die Beträge funktional nicht zuordenbar sind. Insofern mögen die Ansätze als überhöht erscheinen. Die Wirksamkeit der Minderausgabe wird sich allerdings erst erweisen, wenn die Ist-Werte für beide Jahre vorliegen.

als ein vorheriger? Gehen finanzpolitische Schritte in die richtige Richtung? Diese Urteile oder Bewertungen setzen eine Auseinandersetzung mit den ökonomischen Legitimationsgrundlagen der jeweiligen Staatsaktivitäten voraus.

Dem Freiburger Bundesausgabenmonitor liegt eine umfassende Datenbank zugrunde, die den Zeitraum 2000 bis 2026 abdeckt und fortlaufend aktualisiert wird. Sie geht aus der Auswertung der Haushaltsrechnungen des Bundes vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2024 und der Haushaltspläne für die Jahre 2025 und 2026 hervor. Im vorliegenden Rechengerrüst sind die einzelnen Ausgaben der Ministerien umgruppiert und Funktionen oder volkswirtschaftlichen Aufgabefeldern zugeordnet worden. Denn die dem Bundeshaushalt zugrundeliegende Ministerialgliederung ist wenig aussagekräftig im Hinblick auf das Untersuchungsziel, welche Wirkungen die einzelnen Ausgaben auf die wirtschaftliche Entwicklung oder das Produktionspotential haben. Fakt ist, dass die einzelnen Ausgaben eines Ministeriums keineswegs homogen sind, sondern vielmehr ein „Mixtum compositum“ darstellen. Wie heterogen die Ausgaben von Ministerien sind, sieht man an folgenden Beispielen: Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zahlt nicht nur Subventionen, sondern unterhält auch Forschungsinstitute und versorgt ehemalige Beamte. Zudem sind die Ausgaben für den Ministerialapparat eine eigene volkswirtschaftliche Kategorie. Eine vergleichbare Heterogenität weist die Ausgabenstruktur des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Den umfangreichen Finanzhilfen zugunsten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), insbesondere zur Finanzierung der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen, stehen Ausgaben gegenüber, deren ökonomische Legitimation unstrittig ist. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist nicht nur für subventionspolitische Maßnahmen zuständig, sondern nimmt auch zentrale ordnungspolitische Aufgaben wahr, etwa in der Wettbewerbspolitik und der Kartellaufsicht.

Hinzu kommt, dass in der politischen Praxis ein Funktionalbereich häufig nicht einem einzelnen, allein zuständigen Ministerium zugeordnet ist, sondern von mehreren Ressorts gemeinsam verantwortet wird. So gibt es nicht nur das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sondern weitere Ministerien, die mit sozialen Aufgaben betraut sind, so das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Gesundheitsministerium und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, das landwirtschaftliche Sozialpolitik betreibt.

Nicht nur der heterogene Charakter der nach Ministerien gegliederten Ausgaben und die Verteilung von einzelnen Funktionen auf mehrere Ministerien erschweren die ökonomische Beurteilung des Bundeshaushalts. Auch ein zeitlicher Vergleich der Ausgabenstrukturen wird problematisch, wenn Kompetenzen von einem Ministerium auf ein anderes verlagert werden. Das findet faktisch bei jedem Regierungswechsel statt. So hat die schwarz-rote Koalition etwa die Zuständigkeit für die Bildung aus dem Forschungsministerium herausgelöst und

*Ressortbudgets
ungeeignet zur
Analyse ökonomischer
Wirkungen –
Neuzuordnung
nach Funktionen
erforderlich.*

dem (früheren) Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übertragen. Um die Digitalisierung voranzutreiben, ist ein eigenes Ministerium gegründet worden. Zuvor waren die Ministerien für Verkehr, Bildung und Forschung, Wirtschaft und Klima sowie das Landwirtschaftsministerium in diesem Tätigkeitsfeld aktiv und sind es teils immer noch. Sportförderung wird neuerdings nicht mehr aus dem Haushalt des Innenministeriums finanziert, sondern fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes. Diese Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit einer funktionalen Ausgabengliederung in der Systematik des Ausgabenmonitors.

Die Präsentation des Bundeshaushalts in der öffentlichen Debatte ist ferner eine verkürzte Darstellung der finanzpolitischen Wirklichkeit und ruft nach zahlenmäßigen Korrekturen, wie sie der Monitor vornimmt. Die in der medialen Präsentation gehandelten Haushaltsdaten beziehen sich meist nur auf den Kernhaushalt oder Bundeshaushalt im engeren Sinne. Die Schattenhaushalte oder sogenannten Sondervermögen bleiben weitgehend außen vor. Zwar schlagen sich die Zuweisungen des Bundes an diese Nebenhaushalte in den Bundesausgaben nieder, die Ausgaben der Nebenhaushalte sind aber zu wenig Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Diese dreht sich primär um den Bundeshaushalt, während die Angaben zu den Sonderhaushalten eher Fußnotencharakter haben. Wenn die Nebenhaushalte ihre Ausgaben über Schulden finanzieren, gibt es keinerlei Gegenbuchung im Kernhaushalt; es besteht die Gefahr, dass die Staatsquote in Höhe der von den Sondervermögen aufgenommenen Kredite unterzeichnet wird. Es ist also ein Rechenwerk erforderlich, das neben dem Kernhaushalt die Ausgaben der Sondervermögen einbezieht, wobei die Zuweisungen des Bundes an diese zu eliminieren sind, um Doppelzählungen zu vermeiden. Hier leistet der Monitor einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz und Bilanzwahrheit, indem er die finanzpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung vollständig erfasst.

Der Kernhaushalt allein unterschätzt das Ausmaß staatlicher Ausgaben – erst die Einbeziehung der Sondervermögen schafft Transparenz.

Die offiziell verkündeten Zahlen zum Haushaltsvolumen des Bundes sind nicht nur wegen der Schattenhaushalte, sondern aus einem zweiten Grund korrekturbedürftig: Obwohl § 12 Haushaltsgrundsätzegesetz eine Bruttoveranschlagung vorschreibt, demnach Ausgaben und Einnahmen in voller Höhe und unabhängig voneinander zu verbuchen sind, verstößt die Politik mitunter gegen diesen Grundsatz der Bilanzwahrheit und weist das Haushaltsvolumen zu niedrig aus. Dies geschieht dadurch, dass Ausgaben entweder als Einnahmeminderung oder Minusbuchung ausgewiesen oder gar nicht erfasst werden, indem von vornherein das Einnahmenvolumen um diese Beträge gekürzt wird. Dadurch werden die Lasten für die Steuerzahler aufgrund der Finanzpolitik des Zentralstaates systematisch unterzeichnet.

Verstoß gegen das Bruttoveranschlagungsprinzip: Ausgabenausweis als Einnahmeminderung verschleiert die tatsächliche Haushaltslast systematisch zulasten der Transparenz.

III. Zu den Ausgabenkategorien des Freiburger Bundesausgabenmonitors

Digitaler Zugang zu den
Tabellen A1 bis A17:



Der Monitor differenziert zwischen folgenden Ausgabenarten:

1. *Ausgaben, die der personalen oder regionalen Umverteilung dienen.* Darunter fallen Sozialausgaben und Kosten der Sozialbürokratie, ferner die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs (sog. Bundesergänzungszuweisungen). Hinzu kommen Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland (s. dazu Tabelle 1).
2. *Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte, welche die Wirtschaftsstrukturen verändern.* Im Freiburger Subventionsbericht – der Ende April 2026 erscheint – werden zudem die Finanzhilfen der EU im Agrarbereich und der Bundesagentur für Arbeit erfasst und die Ausgabensubventionen der Länder und ihrer Gemeinden auf der Basis der letzten Totalerhebung für das Jahr 2015 mit den Veränderungsdaten ihrer Gesamtausgaben auf heute hochgerechnet. Ferner werden die Steuervergünstigungen mit einbezogen (s. dazu Anhang-Tabellen A2a, A2b und A2c).
3. *Altlasten.* Darunter fallen die Ausgaben für Pensionen und Beihilfen et cetera (s. Anhang-Tabelle A3) und für den Schuldendienst (Anhang-Tabelle A4).
4. *Ausgaben für den Staatsapparat.* Dazu zählt zum einen ein breites Spektrum an Ausgaben für diverse Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute und sonstige Bundesbehörden (s. Anhang-Tabelle A5). Zum anderen fallen die Ausgaben für Legislative, Exekutive und Judikative darunter (s. Anhang-Tabelle A6).
5. *Auslandswirksame Bundesausgaben.* Dabei spielen die Leistungen an die EU oder die Entwicklungshilfe eine besondere Rolle, zudem Zahlungen an internationale Organisationen wie etwa die OECD (s. Anhang-Tabelle A7).
6. *Ausgaben für innere und äußere Sicherheit.* Diese lassen sich in Ausgaben für die Polizei, für Verteidigung (s. Anhang-Tabelle A9) und Ausgaben für Energiesicherheit (s. Anhang-Tabelle A10) aufteilen, die infolge des Ukrainekriegs erforderlich geworden sind. Hier hat die Zentralregierung klassische Staatsaufgaben zu erfüllen. Die dazu nötigen Ausgaben sind elementar für das Funktionieren einer Marktwirtschaft.
7. *Zahlungen, welche die Marktwirtschaft auf kurze oder lange Frist stimulieren.* Dazu zählen Ausgaben für Bildung, denen jene für Arbeitsförderung zugeschlagen worden sind (s. Anhang-Tabelle A11), Zuschüsse an Forschungsinstitutionen außerhalb des Unternehmenssektors (s. Anhang-Tabelle A12) und Ausgaben für jene Infrastruktureinrichtungen, die nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten über Märkte bereitgestellt werden können (s. Anhang-Tabelle A13). Dazu zählen etwa Ausgaben für den Erhalt und Ausbau der Straßennetze oder für den Küstenschutz. Ausgaben für das Schienennetz oder für Digitalisierung sind hingegen über Preise oder nutzerbezogene Entgelte statt über Steuern finanzierbar,



sodass sie den Finanzhilfen zugerechnet worden sind, weil kein Marktversagen diagnostizierbar ist, das staatliches Handeln rechtfertigt. Schließlich werden bei diesem Ausgabenblock noch einige Zuschüsse an Organisationen erfasst, deren Handeln mit potenziellen externen Vorteilen verknüpft ist (s. Anhang-Tabelle A14). Darunter fallen etwa Zuschüsse an Unternehmen für Forschung und Entwicklung, die teils der Grundlagenforschung dienen könnten. Diese muss im Gegensatz zur rein anwendungsorientierten Forschung staatlich gefördert werden, weil der Erfolg nicht gesichert ist und die potenzielle Amortisation über Markterlöse erst in ferner Zukunft liegt.

8. *Sonstiges*. Darunter werden alle Ausgaben subsumiert, die nicht in die aufgezählten Schubladen passen (s. Anhang-Tabelle A15).
9. Nicht zuletzt gibt es ein Residuum. Es ist die Differenz zwischen der Summe der Ausgabenkategorien 1 bis 8 und dem amtlich ausgewiesenen Haushaltsvolumen, das um einige Posten bereinigt werden muss, um die Kompatibilität beider Rechenwerke herzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bagatellbeträge, die aus Praktikabilitätsgründen bei der Datenerfassung außen vor bleiben. Die Summe der Ausgaben im Monitor muss deshalb nicht zwingend zu niedrig sein, weil nicht alle globalen Minderausgaben im Haushalt funktional zugeordnet werden konnten. Insgesamt sind die positiven wie negativen Residuen, die sich beim Abgleich beider Rechenwerke ergeben, prozentual zum bereinigten Ausgabenvolumen so niedrig, dass man sie vernachlässigen kann. Nur in Ausnahmefällen wird ein Wert in Höhe von einem Prozent erreicht oder marginal überschritten. Meist liegen die Residuen deutlich darunter.

IV. Das bereinigte Ausgabenvolumen: Zum Abgleich zwischen Bundeshaushalt und Monitor

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit beider Rechenwerke ist es erforderlich, die von der Bundesregierung ausgewiesenen Bundesausgaben um bestimmte Positionen zu bereinigen. Dabei muss die amtliche Zahl um einige Beträge erhöht und um andere gekürzt werden, was die bereinigten Ausgaben ergibt (s. dazu Tabelle 1). Die so errechneten bereinigten Ausgaben sind wiederum identisch mit der Summe der obigen 8 Ausgabenkategorien und dem Residuum.

Das amtliche Haushaltsvolumen ist aufzustocken um

- die Zuweisungen an die EU,
- die Zuweisungen an die Länder im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs,
- die Sonderzahlungen an Bremen und das Saarland,
- die Regionalisierungsmittel an die Länder für den ÖPNV,
- die Leistungen des Bundes an die Länder für Kindertagesstätten.

Diese Positionen stellen die im Bundeshaushalt vollzogenen Abweichungen vom oben erwähnten Prinzip der Bruttoveranschlagung dar. Im Monitor werden sie aber zu den Ausgaben gezählt.

Ferner sind die Ausgaben der in Tabelle 1 genannten Sonderhaushalte, bei denen es sich meist um Finanzhilfen handelt, hinzuzurechnen. Im Gegenzug müssen die Zuweisungen des Bundes an die Sonderhaushalte vom amtlichen Haushaltsvolumen in Abzug gebracht werden, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Dadurch werden die Ausgaben periodengerechter verbucht und zudem kreditfinanzierte Finanzhilfen berücksichtigt. Schließlich muss das Budgetvolumen um globale Minderausgaben des Haushaltskapitels 6002 aufgestockt werden, da diese geplanten Einsparungen wegen der fehlenden funktionalen Zurechenbarkeit im Monitor nicht berücksichtigt werden können.

Da der Monitor eine lange Zeitreihe beinhaltet und zeitliche Vergleiche von Ausgabenstrukturen ermöglichen soll, war es erforderlich, Sondereffekte aus dem Datensatz zu eliminieren, um dadurch bedingte Verzerrungen zu vermeiden. Zu den besonderen Ereignissen, die mit zusätzlichen Ausgaben verbunden waren oder sind, zählen die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine. Die damit verknüpften Sonderausgaben (s. dazu die Anhang-Tabellen A16 und A17) gehen nicht in das Rechengüst des Monitors ein und werden daher vom amtlichen Budgetvolumen, das diese Posten enthält, in Abzug gebracht.

Zusammenfassende Bewertung des Monitors

Der Ausgabenmonitor stellt gegenüber dem klassischen Bundeshaushalt eine wesentliche Verbesserung dar. Während das gängige Ministerialbudget nur sicherstellt, dass diejenige Stelle die Mittel ausgibt, die sie ausgeben soll und somit eine rein juristische Kontrollfunktion hat, gibt der Monitor Antwort auf eine ökonomische Frage: Fließen die knappen Mittel in Verwendungen, die eine Wohlstandsmehrung erhoffen lassen? Oder ist eher das Gegenteil zu erwarten?

Die Erstellung eines Funktionalbudgets wie dasjenige des Freiburger Bundesausgabenmonitors stellt einen ersten Schritt zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor dar. Der Monitor sagt jedoch nichts über die Effizienz der einzelnen Maßnahmen aus, sondern darüber, ob Mittel oder Inputs gezielt dort hingelenkt werden, wo der Problemdruck oder Knappheitsgrad am höchsten ist. Er ist somit eine wertvolle Hilfe für die Verbesserung der Allokation im öffentlichen Sektor, also der Herstellung der „richtigen“ Ausgabenstruktur. Der Monitor informiert aber nicht darüber, ob die Input-Output-Relationen der einzelnen Maßnahmen (auch in ihrem Zusammenspiel) stimmen. Er sagt nichts über die Rentabilität der Maßnahmen und die Stimmigkeit oder den Grad der Koordinierung der Instrumente aus.

Der Ausgabenmonitor analysiert die Ausgabenstruktur, trifft jedoch keine Aussagen über die Effizienz einzelner Maßnahmen.

Ein Beispiel soll die Grenzen der Aussagefähigkeit des Funktionalbudgets verdeutlichen: Ein vergleichsweise hoher Mitteleinsatz im Sozialbereich stellt für sich genommen noch kein hinreichendes Kriterium für die Bewertung der sozialpolitischen Zielerreichung dar. Die Menge der Inputs sagt nämlich nichts darüber aus, ob die Ziele und Zielgruppen der Sozialpolitik de facto erreicht werden. Ein kasuistisches, an Einzelfall-Gerechtigkeit orientiertes „System“ mit einem undurchschaubaren Gewirr an unkoordiniert nebeneinanderstehenden Einzelmaßnahmen mag noch so viele Mittel in den Sozialsektor stecken. Ob die Vielzahl sozialpolitischer Instrumente in Deutschland hinreichend treffsicher und wirkungsvoll im Hinblick auf die Förderung sozialer Mobilität ist, bedarf einer kritischen Prüfung. Internationale Vergleiche zeigen, dass Länder wie Schweden, die über einen ausgeprägten sozialen Sektor verfügen, mit einem deutlich überschaubareren Instrumentarium auskommen.

Hoher Mitteleinsatz im Sozialbereich ist kein Beleg für sozialpolitische Zielerreichung – Treffsicherheit und Wirksamkeit der Instrumente bedürfen gesonderter kritischer Prüfung.

Kurzum: Der Freiburger Bundesausgabenmonitor legt einen Grundstein beim Versuch, die öffentliche Hand einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen. Er ist ein wichtiges Informations- und Controlling-Instrument, das der Politik dabei helfen soll, ökonomisch rationale Entscheidungen zu treffen und die Organisation des Regierungsapparates zu verbessern. Gleichwohl sollte der Monitor durch Wirkungsanalysen, Nutzen-Kosten- oder Ertrags-Kosten-Vergleiche sowie Rentabilitätsberechnungen ergänzt werden.

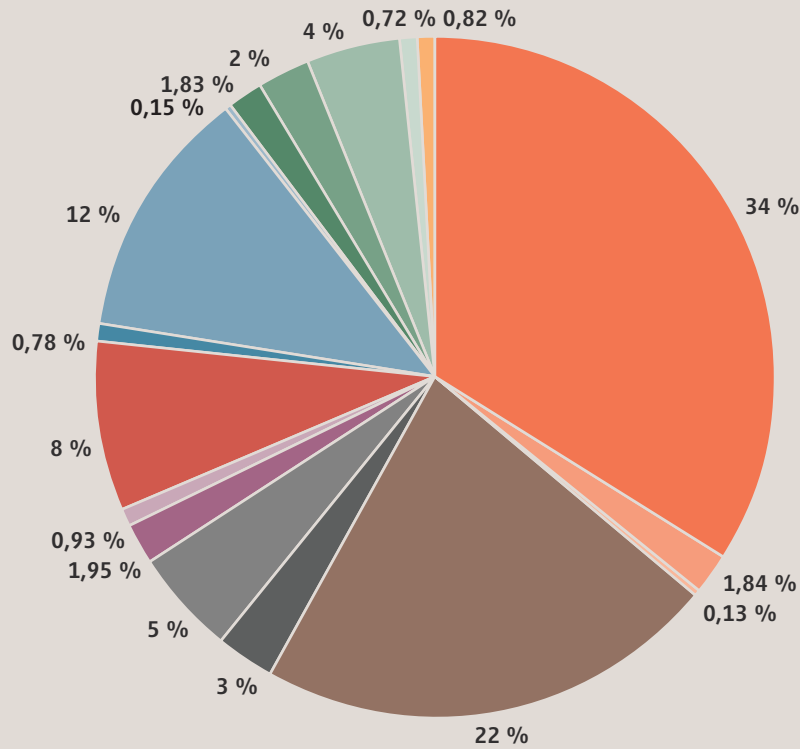
C. Der Bundeshaushalt 2025 – Eine kritische Analyse im Lichte des Freiburger Bundesausgabenmonitors

Die Steuerzahler haben ein elementares Interesse an der Frage, ob der Staat die von ihnen erwirtschafteten und zwangsweise erhobenen Mittel so einsetzt, dass der Wohlstand erhalten oder vermehrt wird, oder ob kontraproduktive Effekte mit bestimmten öffentlichen Ausgabenarten und Staatsaktivitäten einhergehen. Um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten, ist ein umfassendes Berichtswerk über die Wohlfahrtseffekte der Staatsausgaben erforderlich. Es geht nicht zuletzt darum, beurteilen zu können, ob ein neuer Staatshaushalt im Vergleich zu einem früheren aus ökonomischer Sicht eine Verbesserung oder eine Verschlechterung darstellt, also einen Schritt in die richtige oder falsche Richtung ist. Was die nötigen Controlling-Instrumente zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Staatsaktivität anbelangt, so ist (nicht nur) hierzulande akuter Notstand zu beklagen. Der Freiburger Ausgabenmonitor, der die Ausgaben des Bundes beleuchtet, ist ein Versuch, etwas Licht in das Dunkel zu bringen.

Abbildung 1 zeigt die Soll-Werte der Unterkategorien der bereinigten Ausgaben für 2025. Die Sozialausgaben nehmen rund 34 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben ein, gefolgt von den Finanzhilfen (22 Prozent) und Verteidigungsausgaben (12 Prozent). Diese drei Ausgabenposten binden demnach 68 Prozent der Gesamtausgaben; die restlichen 32 Prozent verteilen sich auf die verbleibenden Kategorien. Dabei nehmen die bereinigten Bundesausgaben für Infrastruktur (ohne Investitionen in die Bahn und Digitales) nur rund 4 Prozent des Gesamtvolumens ein.

Abbildung 2 stellt die aggregierten Oberkategorien der Ausgaben für die Soll-Werte der Jahre 2024 und 2025 im Vergleich dar, jeweils relativ zu den gesamten bereinigten Ausgaben. Im Vergleich zu 2024 ist insbesondere bei den Finanzhilfen, den Sicherheitsausgaben sowie den wachstumsfördernden Maßnahmen ein Anstieg der Anteile zu verzeichnen. Demgegenüber gehen die Anteile distributiver Ausgaben, Altlasten sowie auslandswirksamer Zahlungen im Jahr 2025 zurück. Es ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung auf Anteilswerten basiert. Die ausgewiesenen Veränderungen spiegeln daher primär Verschiebungen in der Ausgabenstruktur wider und lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die absolute Ausgabenentwicklung in den jeweiligen Bereichen zu. Die einzelnen Ausgabenkategorien werden in den folgenden Abschnitten daher detailliert analysiert. Eine umfassende Übersicht bietet Tabelle 2.

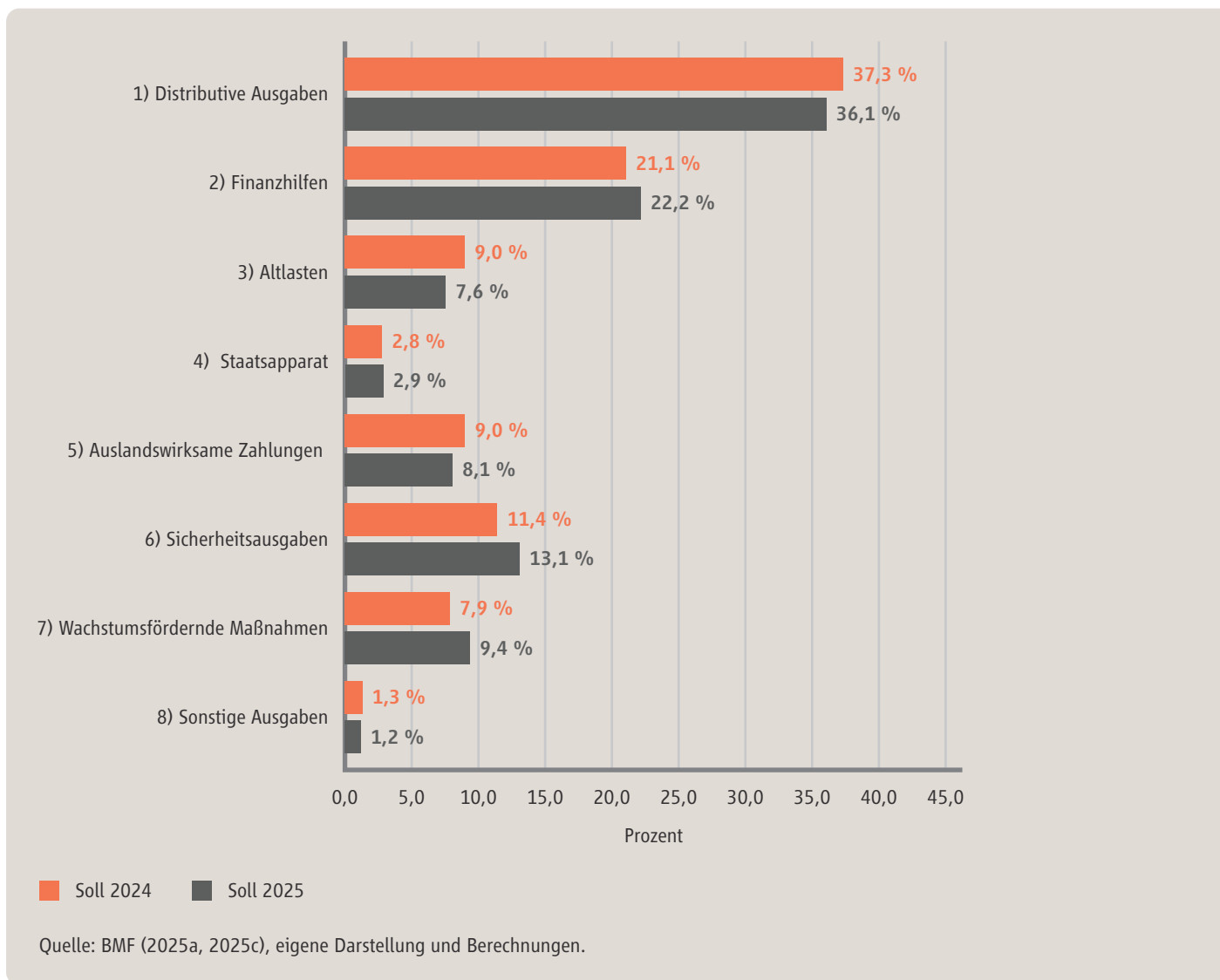
Abbildung 1: Anteile der Unterkategorien der bereinigten Ausgaben (Soll-Werte 2025, in Prozent)



- | | |
|--|---|
| 1a) Sozialausgaben | 6a) Bundespolizei |
| 1b) Zuweisungen an Länder | 6b) Verteidigung |
| 1c) Sanierungshilfen Bremen und Saarland | 6c) Energiesicherheit |
| 2) Finanzhilfen | 7a) Bildung und Jugend, Arbeitsförderung |
| 3a) Pensionen Beihilfen (ohne ex-DB) | 7b) Forschung außerhalb von Unternehmen |
| 3b) Zinsen | 7c) Infrastruktur (ohne Schiene, Digital) |
| 4a) Bundesämter, -anstalten, -institute | 7d) Potenzielle externe Effekte |
| 4b) Legislative, Exekutive Judikative | 8) Sonstiges (einschließlich Bagatellposten und Ausgabenüberhängen) |
| 5) Auslandswirksame Zahlungen | |

Hinweis: Die Legende ist entsprechend den Segmenten beginnend bei der 12-Uhr-Position im Uhrzeigersinn geordnet.
Quelle: BMF (2025a, 2025d), eigene Darstellung und Berechnungen.

Abbildung 2: Oberkategorien des Ausgabenmonitors (Soll-Werte 2024 vs. Soll-Werte 2025, in Prozent)



I. Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung

Zu den Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung zählen die Sozialausgaben und die Ausgaben für die Umverteilungsbürokratie sowie die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs (Bundesergänzungszuweisungen) und die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland, welche die regionale Einkommensverteilung verändern. Die Ausgaben des Bundes zur Korrektur der Einkommensverteilung dürften im Jahr 2025 228,6 Mrd. Euro betragen (Tabelle 2). Das sind 22,8 Mrd. Euro oder 11 Prozent mehr gegenüber dem im Jahr 2023 erreichten Ist-Wert. Die Umverteilungsausgaben nehmen 36 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens in Anspruch, das sich auf 633,8 Mrd. Euro bezieht – verglichen mit nur 503 Mrd. Euro, die im Bundeshaushalt 2025 dokumentiert sind (Tabelle 1 und Tabelle 3). Dass der Anteil der Umverteilungsausgaben am Gesamtvolumen



der bereinigten Ausgaben im Jahr 2025 um 1,25 Prozentpunkte niedriger ausfällt als im Vorjahr, liegt an einem Basiseffekt, nämlich der Aufstockung der Verteidigungs- und der Infrastrukturausgaben. Im Verhältnis zum nominalen BIP machen die Umverteilungsausgaben des Bundes im Jahr 2025 5,1 Prozent aus, im Jahr 2023 waren es 4,9 Prozent (Tabelle 4). Die Umverteilungsausgaben sind somit stärker als die gesamtwirtschaftliche Leistung gestiegen.

Der größte Anteil entfällt auf die Sozialausgaben einschließlich der Kosten der Sozialbürokratie. Mit geplanten 216,2 Mrd. Euro im Jahr 2025 liegen sie um 22,1 Mrd. Euro über dem Niveau im Jahr 2023 (Tabelle 2 und Anhang-Tabelle A1). Gegenüber dem Soll-Wert für das Jahr 2024 beträgt der Zuwachs 4,4 Mrd. Euro. Rechnet man die für das Vorjahr geplante (Einmal-) Zahlung an die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) für den Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe von 12 Mrd. Euro aus der Summe heraus, fallen die Sozialausgaben um 16,4 Mrd. Euro höher aus als im Jahr zuvor. Wenn man Sondereffekte eliminiert, beträgt die bereinigte Zuwachsrate 8,1 Prozent und liegt damit deutlich über jener des nominalen BIP, das von der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute im September 2025 auf 3,2 Prozent geschätzt wurde (Gemeinschaftsdiagnose 2025). Die Sozialausgaben machen 34 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens aus. Eine deutliche Zunahme ist geplant für (a) die sich auf 112,4 Mrd. Euro belaufenden Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich der vom Bund geleisteten Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten (plus 6,5 Mrd. Euro oder 6,2 Prozent), (b) das Bürgergeld (plus 3,1 Mrd. Euro oder 11,7 Prozent), (c) die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden (plus 1,9 Mrd. Euro oder 17,1 Prozent), (d) das vom Bund zu zahlende Kindergeld für nicht Steuerpflichtige (plus 1,1 Mrd. Euro oder 40,1 Prozent), (e) die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (plus 850 Mio. Euro oder 7,8 Prozent) und (f) das Wohngeld (plus 210 Mio. Euro oder 9,8 Prozent). Die von der Koalition geplante Ausweitung der Mütterrente (Mütterrente III), die jährlich 4,5 bis 5 Mrd. Euro kosten soll, schlägt sich in diesen Zahlen noch nicht nieder. Das Inkrafttreten ist für den 01.01.2027 geplant (Deutsche Rentenversicherung vom 04.07.2025). Ein Hinweis auf eine sozialpolitische Zurückhaltung, die angesichts begrenzter fiskalischer Spielräume und einer schwachen wirtschaftlichen Dynamik geboten erscheint, ist derzeit nicht erkennbar.

II. Finanzhilfen

Die Finanzhilfen, also die Ausgabensubventionen des Bundes und seiner Sonderhaushalte, werden im Freiburger Subventionsbericht detailliert abgehandelt, sodass hier nur grob auf diese Ausgabenkategorie eingegangen werden soll. Ähnlich wie bei den Eingriffen in die primäre Einkommensverteilung durch sozialpolitische Maßnahmen wird durch selektive Vergünstigungen ausgewählter Produzenten, denen zwangsläufig Diskriminierungen an anderer Stelle gegenüberstehen, die Wirtschafts- und Produktionsstruktur verändert, gegebenenfalls verschlechtert, und die wirtschaftliche Aktivität gehemmt. Denn der Subventionsaktivität der

Politik fehlt in der Regel die ökonomische Legitimationsgrundlage (Boss und Rosenschon, 2011; Laaser und Rosenschon, 2013, 2025). Subventionen sind oft kontraproduktiv und gehen mit hohen Opportunitätskosten einher.

Für das Jahr 2025 sind Finanzhilfen in Höhe von 140,5 Mrd. Euro geplant (Tabelle 2 und Anhang-Tabelle A2a). Gegenüber dem Jahr 2015 haben sie sich fast verdreifacht, während das nominale BIP in diesem Zeitraum nur um das knapp 1,5-Fache zugenommen hat. Gegenüber den Plandaten für das Jahr 2024 sollen die Finanzhilfen um 14,2 Mrd. Euro aufgestockt werden. Das entspricht einer Zuwachsrate von 11,1 Prozent, während die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbst-Gutachten mit einem Zuwachs des nominalen BIP von etwa 3,2 Prozent rechnen. Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte machen mittlerweile, ähnlich wie schon im Jahr 2023, als hohe Subventionszahlungen aus dem schuldenfinanzierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds geleistet worden sind, 22,2 Prozent der bereinigten Ausgaben aus (Tabelle 3). Das ist ein historischer Höchststand. Im Jahr 2015 lag der Wert bei 12,8 Prozent, im Jahr 2008 bei 10,7 Prozent. Gemessen am BIP ist mit einer Subventionsquote des Bundes von 3,2 Prozent ein Spitzenwert erreicht, der noch über dem Niveau des bisherigen Rekordjahres 2023 liegt (Tabelle 4). Bis zum Jahr 2019 war die Finanzhilfequote des Bundes nur maximal halb so hoch. Kurzum: Die Neigung, Subventionen zu vergeben, ist ungebrochen und die gebotene Wende ist nicht erkennbar.

Welche Faktoren erklären die starke Zunahme der Finanzhilfen? Ein kräftiger Anstieg der geplanten Finanzhilfen zeichnet sich ab (a) bei den Verkehrssubventionen (plus 6 Mrd. Euro oder 16,3 Prozent), (b) bei den Zuschüssen für Umwelt und Energie (plus 3,6 Mrd. Euro oder 8,4 Prozent), (c) bei den Zahlungen an den Gesundheits- und Pflegesektor (plus 4,3 Mrd. Euro oder 29,4 Prozent) und (d) bei den Zuschüssen für den Sektor Wohnungsvermietung (plus 697 Mio. Euro oder 18,5 Prozent), während in den meisten übrigen Bereichen Kürzungen geplant sind (Tabelle 5).

Hingegen soll die Förderung des Mittelstandes um 305 Mio. Euro reduziert werden, obwohl der Mittelstand zu den vergleichsweise weniger begünstigten Adressaten der Subventionspolitik zählt, während DAX-Konzerne in erheblichem Umfang von Subventionen profitieren (Immenkötter, 2024). Dadurch bleibt die besondere wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstands für die Funktionsfähigkeit der Gesamtwirtschaft unzureichend berücksichtigt. Nach einer Studie des ifo Instituts zahlten alle Familienunternehmen zusammen im Zeitraum 2010 bis 2018 im Schnitt circa 67 Mrd. Euro pro Jahr Unternehmenssteuern in Deutschland, was etwa 48 Prozent des gesamten Aufkommens der Unternehmenssteuern in Deutschland entspricht (Büttner et al., 2020), während mittelständische Unternehmen im Jahr 2025 lediglich 1,5 Mrd. Euro Finanzhilfen empfangen (Anhang-Tabelle A2). Das sind 1,06 Prozent des Finanzhilfevolumens.

Bundessubventionen auf historischem Höchststand: Mit 22,2 % der bereinigten Ausgaben und einer BIP-Quote von 3,2 % wachsen Finanzhilfen weit schneller als die Wirtschaftsleistung – eine Trendwende ist nicht erkennbar.

Der Abbau von Finanzhilfen könnte fiskalische Spielräume für Unternehmenssteuersenkungen schaffen.



Eine Reduktion der Finanzhilfen würde eine Senkung der Unternehmenssteuern erlauben, die dem Mittelstand stärker zugutekommt.

Die explosive Entwicklung der Verkehrssubventionen des Bundes liegt an den wachsenden Finanznöten der Deutschen Bahn AG, zumal die vom Bundesrechnungshof angemahnten Strukturreformen bis Ende 2025 noch nicht angegangen wurden (Bundesrechnungshof, 2019, 2023a, 2023b). Die wirtschaftlichen Probleme werden durch Zuweisungen kaschiert, die euphemistisch als Eigenkapitalzuführung bezeichnet werden, obwohl sie nicht der Geschäftsausweitung dienen, sondern den laufenden Kapitalverzehr ausgleichen sollen und somit eindeutig Subventionscharakter haben. Es ist fragwürdig, diese Mittel unter die Investitionsausgaben zu subsumieren.

Diese Zahlungen wurden sukzessive aufgestockt: von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2024 bis auf 8,5 Mrd. Euro im Jahr 2025. Dem aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität durch Schulden finanzierten Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Höhe von 7,6 Mrd. Euro stehen Kürzungen für Schienenwege im Kernhaushalt von zusammen 8,7 Mrd. Euro gegenüber (Positionen 1202-Titelgruppe 01 und 1202-89101). Die Bundesregierung will ein Darlehen für den Ausbau der Schienenwege in Höhe von 3 Mrd. Euro gewähren. Ob das Geld zurückgezahlt werden wird, ist fraglich.³ Per Saldo wird die Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn AG also nur mit zusätzlichen 1,9 Mrd. Euro gefördert, wenngleich die Bundesregierung mit zusätzlichen 7,6 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen für sich wirbt. Hinzu kommt noch ein Zuwachs bei den Ausgaben für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Höhe von 522 Mio. Euro. Die Pensionen und Beihilfen der ehemaligen Bahnbediensteten sollen um 405 Mio. Euro steigen.

Hinter der Zunahme der umweltpolitischen Subventionen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro oder 8,4 Prozent stehen vor allem die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis, die um 6,6 Mrd. Euro aufgestockt worden sind und die im Jahr 2025 17,2 Mrd. Euro betragen sollen. Sie werden aus dem Haushaltskapitel 6002 des Bundeshaushalts finanziert, nachdem sie mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10,6 Mrd. Euro im Vorjahr aus dem Klima- und Transformationsfonds geleistet worden sind. Hinzu kommen die neu eingeführten Ausgleichszahlungen für die Gasspeicherumlage (3,4 Mrd. Euro).

Mit diesen Zuschüssen bekämpft die Bundesregierung die Wirkungen von vorausgegangen politischen Eingriffen in die Marktprozesse, sodass hier ein typisches Beispiel für eine

³ Falls dem so sein sollte, wird die Tilgung zukünftig als negative Finanzhilfe im Freiburger Bundesausgabenmonitor und Freiburger Subventionsbericht berücksichtigt.

Interventionsspirale vorliegt: Zunächst wurden im Rahmen energiepolitischer Entscheidungen die Kernkraftwerke stillgelegt. In Verbindung mit weiteren umwelt- und energiepolitischen Maßnahmen trug dies zu einem Anstieg der Energiepreise bei. In der Folge wurden staatliche Finanzhilfen eingesetzt, um die gestiegenen Energiepreise auf ein für Verbraucher und Unternehmen tragbares Niveau zu begrenzen, anstatt bestehende energiepolitische Entscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Da die Zuschüsse zur Energieverbilligung explodiert sind, mussten andere umwelt- und energiepolitische Fördermaßnahmen eingeschränkt werden. Obwohl der Klima- und Transformationsfonds einen Zuschuss vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 10 Mrd. Euro erhalten soll, fallen seine geplanten Ausgaben um 12,8 Mrd. Euro niedriger aus als im Jahr 2024. Da sich die finanzpolitischen Spielräume infolge ausbleibender Strukturreformen und trotz der Lockerung der Schuldenbremse verengen, geraten Programme wie die Förderung von Elektroautos zunehmend unter Konsolidierungsdruck. Für die Förderung des Wasserstoffeinsatzes und die Dekarbonisierung fehlt ebenfalls Geld.

Zudem verschärft sich die finanzielle Situation im Gesundheits- und Pflegesektor zunehmend. Dieser Bereich soll 4,3 Mrd. Euro oder 29,4 Prozent mehr erhalten als im Vorjahr. Darunter fällt der Zuschuss für die Krankenhäuser in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, der aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geleistet und über Schulden finanziert wird. Dabei ist der potential- oder produktivitätserhöhende Effekt, aus dem der Schuldendienst bestritten werden kann, nicht unmittelbar ersichtlich. Ferner sollen Darlehen an den Gesundheitsfonds und an die Soziale Pflegeversicherung in Höhe von 2,3 Mrd. Euro und 500 Mio. Euro gewährt werden. Es muss bezweifelt werden, dass diese Gelder zurückgezahlt werden.

Der Sektor Wohnungsvermietung soll mit zusätzlichen 697 Mio. Euro gefördert werden, wovon zusätzliche 445 Mio. Euro aus dem Kernhaushalt für den Sozialen Wohnungsbau vorgesehen sind. Fördermittel in Höhe von 327 Mio. Euro sollen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität entnommen werden. Es ist ökonomisch fragwürdig, langlebige Konsumgüter aus diesem Sondervermögen zu finanzieren, das eigentlich für den Ausbau des Kapitalstocks und die Erhöhung des Produktionspotentials gedacht ist (s. Tabelle 8).

III. Altlasten

Die Pensionen und Beihilfen für die Bundesbediensteten einschließlich der Soldatinnen und Soldaten betragen im Jahr 2025 16,9 Mrd. Euro (Anhang-Tabelle A3). In diesem Volumen sind die unter Subventionen verbuchten Zahlungen an die ehemaligen Bahnbediensteten in Höhe von 5,5 Mrd. Euro nicht enthalten. Die Ausgabenkategorie der Pensionen und Beihilfen expandiert mit einer Rate von 8,9 Prozent deutlich stärker als das nominale BIP (3,2 Prozent).



Das Ausgabensoll für den Schuldendienst ist für das Jahr 2025 mit 30,9 Mrd. Euro veranschlagt (Anhang-Tabelle A4). In diesem Betrag sind 666 Mio. Euro enthalten, die aus dem Sondervermögen Bundeswehr gezahlt werden. Die Zinsen auf die Schulden des Wirtschaftsstabilisierungsfonds und auf die Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds, der zum Abfedern der Finanzkrise etabliert worden ist, sind letztmals in der Haushaltsrechnung des Bundes für das Jahr 2023 mit 2,4 Mrd. Euro und 392 Mio. Euro offen ausgewiesen worden. Für die Jahre 2024 und 2025 werden sie nicht mehr dokumentiert. Im Finanzplan des neu installierten Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität taucht ebenfalls keine Position für den Schuldendienst auf, obwohl die Kreditaufnahme 37,2 Mrd. Euro betragen soll. Die auf einen Schattenhaushalt entfallende Zinslast wird nicht mehr separat ausgewiesen, sondern unter einer Sammelposition des Haushaltskapitels 3200 (Bundesschuld) subsumiert.

Aus den vorliegenden Unterlagen erschließt sich nicht unmittelbar, aus welchen Gründen der Finanzplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Bundeshaushalt 2025 aus den Anlagen zum Kapitel 6002 entfernt wurde. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund erklärungsbedürftig, dass weiterhin Zinsausgaben anfallen und im Bundeshaushaltsplan 2024 dokumentiert ist, dass im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 200 Mrd. Euro aufgenommen wurden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass entsprechende Rücklagen bestehen, die grundsätzlich zur Deckung der Zinsausgaben herangezogen werden könnten. Im Jahr 2023 sind nochmals neue Schulden in Höhe von 41,5 Mrd. Euro hinzugekommen, sodass Zinsen auf 241 Mrd. Euro Schulden des Wirtschaftsstabilisierungsfonds anfallen.

Der Schuldendienst des Bundes wird für das Jahr 2025 mit 30,2 Mrd. Euro veranschlagt. Der Soll-Wert für das Jahr 2024 liegt bei 37,5 Mrd. Euro und der Ist-Wert für das Jahr 2023 bei 37,7 Mrd. Euro. Für das Jahr 2023 (2024) ist ein Disagio⁴ in Höhe von 14,9 Mrd. Euro (9,2 Mrd. Euro) verbucht. Bringt man diese Sonderzahlung als Differenz zwischen Auszahlungsbetrag und zurückzuzahlendem Nennwert in Abzug, dann ergeben sich folgende Beträge: 22,8 Mrd. Euro (2023), 28,3 Mrd. Euro (2024) und 30,2 Mrd. Euro (2025). Der Sprung um 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2024 erklärt sich teilweise aus der Übernahme von Zinsen von Schattenhaushalten, die im Jahr 2023 2,8 Mrd. Euro betragen haben. Die Ausgaben für den Schuldendienst werden wegen der verstärkten Staatspräsenz auf dem Kredit- und Kapitalmarkt in den kommenden Jahren stark expandieren. Der Bund der Steuerzahler rechnet mit einer Erhöhung der Zinsen auf 60 bis 70 Mrd. Euro bis zum Jahr 2029 (DIE ZEIT vom 29.07.2025). Sie könnten gar auf 100 Mrd.

*Der steigende
Schuldendienst
wird zunehmend
Haushaltsmittel
binden und finanz-
politische Spielräume
reduzieren.*

⁴ Ein Disagio bezeichnet die Differenz zwischen dem Nennwert einer staatlichen Anleihe und ihrem niedrigeren Ausgabepreis. Wird eine Anleihe unter ihrem Nennwert ausgegeben, erhält der Staat zunächst weniger Mittel, verpflichtet sich jedoch zur Rückzahlung des vollen Nennwerts; die Differenz wird im Bundeshaushalt als Finanzierungskosten der Kreditaufnahme verbucht und dem Schuldendienst zugerechnet. Disagios entstehen typischerweise, wenn der Kupon einer neu ausgegebenen Anleihe unter dem aktuellen Marktzins liegt und der Emissionspreis entsprechend angepasst wird, um Investoren eine marktübliche Rendite zu bieten. Die im Jahr 2023 besonders hohen Disagios stehen im Zusammenhang mit dem starken Zinsanstieg seit 2022, der dazu führte, dass neu emittierte Bundesanleihen teilweise deutlich unter ihrem Nennwert ausgegeben werden mussten.

Euro pro Jahr steigen, wenn die Kreditwürdigkeit Deutschlands von den Rating-Agenturen herabgestuft werden sollte (Bund der Steuerzahler vom 03.04.2025).

Der Anteil der Altlasten am bereinigten Haushaltsvolumen des Bundes liegt derzeit bei 7,5 Prozent. Ein Anstieg ist vorprogrammiert. Die Umverteilungsausgaben, Finanzhilfen und Altlasten zusammen machen derzeit knapp zwei Drittel der bereinigten Ausgaben des Bundes aus.

IV. Ausgaben für den Staatsapparat

Als Ausgaben für den Staatsapparat werden zum einen die Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute und sonstige Bundesbehörden (Anhang-Tabelle A5) und zum anderen diejenigen für die Legislative, Exekutive und Judikative (Anhang-Tabelle A6) erfasst. Sie summieren sich im Jahr 2025 auf zusammengenommen 18,2 Mrd. Euro. Die Expansionsrate bei den Bundesbehörden liegt bei 9,2 Prozent, die von Legislative, Exekutive und Judikative bei 8,8 Prozent – verglichen mit einer BIP-Zunahme von 3,2 Prozent. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist die Willensbekundung der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen und den Staat zu verschlanken, wenig glaubwürdig.

Vor dem Hintergrund veränderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen und gestiegener Anforderungen an die innere Sicherheit wird in Politik und Öffentlichkeit ein höherer Mitteleinsatz diskutiert. Unter den Behörden mit hoher Ausgabendynamik sind aber nicht nur Sicherheitsorgane wie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst, sondern auch Behörden wie etwa das Bundesamt für soziale Sicherung, das Bundesverwaltungsamt oder die Bundeszentrale für politische Bildung (Tabelle 6). Die Ausgabenhierarchie innerhalb des Staatsapparates im engeren Sinne ist ebenfalls nicht unbedingt ein Spiegelbild gesamtwirtschaftlicher Dringlichkeitsgrade (Tabelle 7).

Die Bundesämter, Bundesanstalten und sonstigen Behörden sowie der Staatsapparat im engeren Sinne bilden eine heterogene Einheit aus unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen. Es sind nicht nur Organisationen darunter, die dem Gemeinwohl dienen und wohlfahrtssteigernden Aktivitäten nachgehen, wie die angeführten Sicherheitsbehörden. Außerdem sind darunter Institutionen, die zu Lasten der Steuerzahler eine spezifische Klientel bedienen, oder Bürokratien, die hohe Folgekosten für Bürger und Wirtschaft produzieren und deren Daseinsberechtigung fragwürdig ist. So ist etwa ein Großteil der Ausgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat den Finanzhilfen zuzuordnen. Gleiches gilt für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Ausgaben für den Staatsapparat wachsen mit rund 9 % deutlich schneller als die Wirtschaftsleistung.



Es muss einer gesonderten Analyse vorbehalten bleiben, ob und inwieweit die einzelnen staatlichen Organisationen ökonomisch legitimierbar sind und dem gesamtwirtschaftlichen Effizienzziel dienen oder ob es sich um Instrumente eines Interventionsstaats handelt. Zentrale Frage ist, ob und inwieweit die hoheitlichen Entscheidungsträger und Organisationseinheiten für Bürokratismus, unüberschaubares Normendickicht sowie steigende Subventionen und Sozialausgaben verantwortlich sind, die Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Es wäre daher sinnvoll, den Staatsapparat im engeren und weiteren Sinne transparenter zu machen und einer vertieften ökonomischen Analyse zu unterziehen.

V. Die auslandswirksamen Zahlungen des Bundes

Die auslandswirksamen Zahlungen des Bundes machen im Jahr 2025 51,1 Mrd. Euro aus (Anhang-Tabelle A7). In diesem Betrag sind die Mehrausgaben des Bundes zugunsten der Ukraine in Höhe von 8,5 Mrd. Euro nicht enthalten (s. Anhang-Tabelle A17). Die Zahlungen an die NATO sind nicht hier, sondern bei den Verteidigungsausgaben erfasst (Anhang-Tabelle A9). Insgesamt 57,4 Prozent des Gesamtvolumens oder 29,2 Mrd. Euro fließen an die EU. Es bleibt einer gesonderten Analyse vorbehalten, die Wohlfahrtseffekte dieser Übertragungen zu untersuchen. Weitere 10,1 Mrd. Euro (19,8 Prozent) verausgibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Gegenüber dem Jahr 2024 sollen die auslandswirksamen Zahlungen um 3 Mrd. Euro zurückgehen. Gekürzt wurden vor allem (a) die Zuweisungen an die EU nach dem BSP-Schlüssel (minus 1,7 Mrd. Euro), (b) die Ausgaben für humanitäre Hilfe und Krisenprävention (minus 1,3 Mrd. Euro), und c) die Ausgaben für Entwicklungshilfe, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätigt (minus 0,9 Mrd. Euro). Mehrausgaben sind vor allem für die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen angefallen (plus 229 Mio. Euro) sowie für die Zollverwaltung (plus 404 Mio. Euro).

VI. Klassische Bundesausgaben für Sicherheit

Die klassischen Ausgaben des Bundes für Sicherheit umfassen (a) Ausgaben für die Bundespolizei, (b) Ausgaben für die Verteidigung und (c) Ausgaben für die Energiesicherheit, die seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Jahr 2022 erforderlich waren. Dabei werden die Verteidigungsausgaben enger gefasst als nach der NATO-Abgrenzung, die Ausgaben anderer Ressorts wie des Auswärtigen Amtes (etwa für Friedensmissionen oder Aktionen humanitären Charakters), Ausgaben für die NATO-Infrastruktur sowie die militärische Unterstützung von anderen Staaten beinhaltet. Die hier ausgewiesenen Ausgaben sind niedriger als die Gesamtausgaben, die das Verteidigungsministerium und das Sondervermögen Bundeswehr tätigen, weil (a) die Versorgungslasten für Soldatinnen und Soldaten, (b) die Pensionen und Beihilfen für ehemalige Ministerialbeamte, (c) die Personal- und Sachkosten des Verteidigungsministeriums, (d) die Ausgaben für die Universitäten der Bundeswehr und (e) die Zinszahlungen des

*Enger gefasste
Verteidigungsausgaben als NATO-
Abgrenzung:
Versorgungslasten,
Ministeriumskosten
und Ukraine-Hilfen
werden gesondert
ausgewiesen, um
strukturelle Verzerrungen in der Zeitreihe zu vermeiden.*

Sondervermögens anderen funktionalen Kategorien als der äußeren Sicherheit zugeordnet werden, zumal sie keinen erkennbaren Einfluss auf die Sicherheit haben. Schließlich sind – anders als in der NATO-Abgrenzung – die Hilfen für die Ukraine (Anhang-Tabelle A17) in den vorliegenden Zahlen nicht erfasst, um in einer langen Reihe strukturelle Verzerrungen durch Sondereffekte auszuschalten.

Für das Jahr 2025 sind nach unserer Rechnung klassische Bundesausgaben für die Sicherheit in Höhe von 83 Mrd. Euro geplant. Die Umverteilungsausgaben und die Finanzhilfen betragen das 4,5-Fache der Verteidigungsausgaben sowie mehr als das 43-Fache dessen, was der Ukraine zugutekommt (2025: 8,5 Mrd. Euro).

Die Ausgaben für die Bundespolizei sollen von 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 4,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 aufgestockt werden (s. Anhang-Tabelle A8). Für Energiesicherheit sind für das Jahr 2025 0,9 Mrd. Euro vorgesehen (Anhang-Tabelle A10). Legt man eine funktionale Abgrenzung zugrunde, dürften sich die Verteidigungsausgaben im Jahr 2025 auf 77,1 Mrd. Euro belaufen (Anhang-Tabelle A9). Gegenüber dem Soll für das Jahr 2024 beträgt der geplante Zuwachs 22,7 Prozent und gegenüber dem Ist für das Jahr 2023 58,7 Prozent, zumal durch die Grundgesetzänderung eine unbegrenzte Kreditaufnahme für die Verteidigungsausgaben ermöglicht worden ist. Nach unserer Rechnung soll sich die BIP-Quote der Verteidigungsausgaben von 1,2 Prozent im Jahr 2023 auf 1,7 Prozent im Jahr 2025 erhöhen.

Seit dem Jahr 2023 sind die Verteidigungsausgaben um 28,5 Mrd. Euro gestiegen, wovon – ohne Zinsen – 18,6 Mrd. Euro auf das Sondervermögen Bundeswehr entfallen, 2,7 Mrd. Euro auf die Unterbringung, 2,5 Mrd. Euro auf die militärischen Beschaffungen, 1,7 Mrd. Euro auf den Bereich „Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen“, 1,5 Mrd. Euro auf den Materialerhalt der Bundeswehr, 1,1 Mrd. Euro auf den sonstigen Betrieb und 1 Mrd. Euro auf die Bundeswehrverwaltung. Die Mittel für Wehrforschung hingegen wurden im Zeitraum 2023 bis 2025 im Kernhaushalt um 245 Mio. Euro heruntergefahren. Im Sondervermögen Bundeswehr sind sie um 955 Mio. Euro aufgestockt worden, sodass gegenüber dem Jahr 2023 per Saldo 710 Mio. Euro mehr für die Wehrforschung eingeplant sind. Diese Ausgaben besitzen eine hohe sicherheitspolitische Relevanz und bedürfen vor dem Hintergrund veränderter geopolitischer Rahmenbedingungen einer angemessenen Ausstattung.

VII. Wachstumsfördernde Bundesausgaben

Der Bundeshaushaltsplan 2025 sieht Ausgaben in Höhe von 59,4 Mrd. Euro vor, die für Verwendungen ausgegeben werden, die volkswirtschaftliche Erträge erhoffen lassen. Das sind 1,3 Prozent, gemessen an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, und 9,4 Prozent

Gravierende Ausgabenasymmetrie: Wachstumsfördernde Maßnahmen machen lediglich 9,4 % der Bundesausgaben aus – das Achtfache fließt in Umverteilung, Subventionen, Altlasten, den Staatsapparat und das Ausland.

Digitaler Zugang zu den Tabellen A1 bis A17:



der bereinigten Ausgaben des Bundes. Der Bund verzeichnet für die Korrektur der Einkommensverteilung, für Subventionspolitik, für Altlasten, für den Staatsapparat sowie für das Ausland zusammengenommen ein Ausgabenvolumen, das mehr als das Achtfache der Mittel für wirtschaftsfördernde Maßnahmen beträgt. Unter die Kategorie der wachstumsfördernden Ausgaben fallen (a) Bildungsausgaben, (b) Ausgaben für Grundlagenforschung, (c) Ausgaben für die Infrastruktur und (d) Zuschüsse an Organisationen, mit deren Aktivitäten positive externe Effekte verknüpft sein können. Zählt man zu den marktstimulierenden Maßnahmen jene Finanzhilfen hinzu, die der Forschung und Entwicklung dienen (Anhang-Tabelle A2b) oder die Infrastrukturcharakter haben (Anhang-Tabelle A2c), steigt die BIP-Quote auf 1,9 Prozent (Tabelle 3) und der Anteil am Budgetvolumen auf 13,6 Prozent (Tabelle 4). Freilich überzeichnen diese Zahlen den tatsächlichen Wachstumseffekt, sind doch die Opportunitätskosten der Fördermaßnahmen in Abzug zu bringen.

Für die volkswirtschaftlich wichtige Bildungspolitik sind die Länder zuständig. Der Bund tätigt dennoch Ausgaben für Bildung und Jugend, die im Bundesausgabenmonitor zusammen mit den Ausgaben für die Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung erfasst werden. Die Aufwendungen des Bundes für Kindertagesstätten (2025: 1,9 Mrd. Euro) sind hingegen bei den Finanzhilfen veranschlagt. Diese Zuordnung mag überraschen, haben Kindertagesstätten doch eine wichtige gesamtwirtschaftliche Funktion, da sie Eltern den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern. Allerdings ist die praktizierte Objekt- statt Subjektförderung mit Mängeln behaftet und mit Fehlanreizen verknüpft, sodass es sinnvoll ist, sie unter die Subventionen zu subsumieren. Die Bundesregierung will im Jahr 2025 für Bildung und Arbeitsförderung insgesamt 11,6 Mrd. Euro ausgeben (Anhang-Tabelle A11). Das sind 0,7 Mrd. Euro mehr, als für das Vorjahr geplant war. Die Zunahme resultiert vor allem aus höheren Ausgaben für (a) die digitale Infrastruktur von Schulen (plus 367 Mio. Euro), (b) berufsbezogene Deutschsprachförderung (plus 140 Mio. Euro) und (c) das Startchancenprogramm (plus 200 Mio. Euro).

Für die Finanzierung der Grundlagenforschung, die ebenso wie die innere und äußere Sicherheit zu den klassischen Staatsaufgaben zählt, erübrigt die Bundesregierung nur 2,4 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens, obwohl auf diesem Feld maßgeblich der Wettlauf um die Zukunft entschieden wird und wichtige Konkurrenten wie China ihre diesbezüglichen Anstrengungen intensivieren. Die BIP-Quote liegt bei 0,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr bedeuten die für das Jahr 2025 veranschlagten 15 Mrd. Euro eine Steigerung um 0,8 Mrd. Euro. Die Zuwachsrate liegt bei 5,7 Prozent. Im Verhältnis zum Anstieg des nominalen BIP erscheint dieser Zuwachs zwar beachtlich; er relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in demselben Zeitraum zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 16,2 Mrd. Euro bereitgestellt hat, deren ökonomische Wirkung kritisch zu bewerten ist.

Die zusätzlichen 0,8 Mrd. Euro erklären sich vor allem aus Forschungsausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz in Höhe von 472 Mio. Euro, aus Aufstockungen der Zuschüsse an die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft, das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (plus 102 Mio. Euro) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (plus 93 Mio. Euro) sowie aus Mehrausgaben für Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft (plus 73 Mio. Euro). Von den 472 Mio. Euro des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität entfallen 398 Mio. Euro auf den „Strategischen Ausbau der Forschungs-Ökosysteme“. Gleichzeitig sollen im Kernhaushalt die Ausgaben für Klimaforschung und das „System Erde“ um 167 Mio. Euro gekürzt werden.

Die für das Jahr 2025 geplanten Ausgaben des Bundes für Infrastruktur werden hier auf 28,2 Mrd. Euro veranschlagt (Anhang-Tabelle A13). Dieser Betrag macht 4,4 Prozent der bereinigten Ausgaben und 0,6 Prozent des BIP aus. In diesem Betrag sind die Zuschüsse für die Schienennetze und für Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn von zusammen 8,3 Mrd. Euro ebenso wenig enthalten wie die Zuschüsse für die Digitalisierung in Höhe von 3,3 Mrd. Euro. Diese Ausgaben sind bei den Finanzhilfen erfasst, da hier der Ausschluss von Trittbrettfahrern über Preise grundsätzlich möglich ist und somit die Produktion marktfähiger Güter alimentiert wird. Ein Marktversagen, das die völlige oder teilweise Finanzierung über Steuern rechtfertigt, liegt nicht vor.

Gegenüber dem Soll-Wert für das Jahr 2024 ist eine Zunahme von insgesamt 10,4 Mrd. Euro geplant. Davon entfallen 8,3 Mrd. Euro auf die Zuweisungen des Bundes nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schuldenfinanziert werden und 747 Mio. Euro auf die ebenfalls daraus finanzierte Digitalisierung der Verwaltung. Der Anteil der Infrastrukturausgaben an den bereinigten Ausgaben steigt um 1,4 Prozentpunkte und das Verhältnis zum BIP um 0,2 Prozentpunkte.

Nicht zuletzt leistet der Bund Zuschüsse an sonstige Organisationen oder Unternehmen, deren Aktivität potenzielle externe Erträge für die Volkswirtschaft stiftet, die im Marktpreis nicht abgegolten werden. Hier würde zu wenig von dem volkswirtschaftlich wichtigen Gut angeboten, wenn der Staat nicht Geld als Gegenleistung für die positiven Nebeneffekte privaten Handelns zuschießen würde. Diese eventuell ökonomisch legitimierbaren Ausgaben beziffern sich im Jahr 2025 auf 4,6 Mrd. Euro (Anhang-Tabelle A14). Zu diesen Ausgaben wurden die vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gezahlten Zuschüsse an Unternehmen gezahlt, da diese möglicherweise der Grundlagenforschung dienen. Denn die Förderung der Grundlagenforschung ist im Gegensatz zur angewandten Forschung eine öffentliche Aufgabe, da ungewiss ist, ob eine ökonomisch verwertbare Erkenntnis resultiert, und die potenzielle Amortisation der Forschungsausgaben in weiter Ferne liegt. Diese

Forschungszuschüsse an Unternehmen haben einen Gesamtumfang in Höhe von 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2025. Ferner wurden hier Ausgaben erfasst, die bei wohlwollender Interpretation und über Umwege volkswirtschaftliche Erträge abwerfen können, wie etwa die Zuschüsse an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“, die zum Erhalt und zur Pflege des kulturellen Erbes beiträgt, was den Tourismus stimulieren könnte. Ferner wurden die Zahlungen an die Deutsche Nationalbibliothek, an den Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ und an Verbraucherorganisationen und diejenigen zur Verbesserung der Umwelt hier erfasst. Die Zuschüsse, die als Grenzfälle nicht zu den „harten“ Finanzhilfen gezählt worden sind, sollen im Jahr 2025 um eine Mrd. Euro höher ausfallen als im Jahr 2023, was vor allem an diversen Maßnahmen zum Klimaschutz liegt.

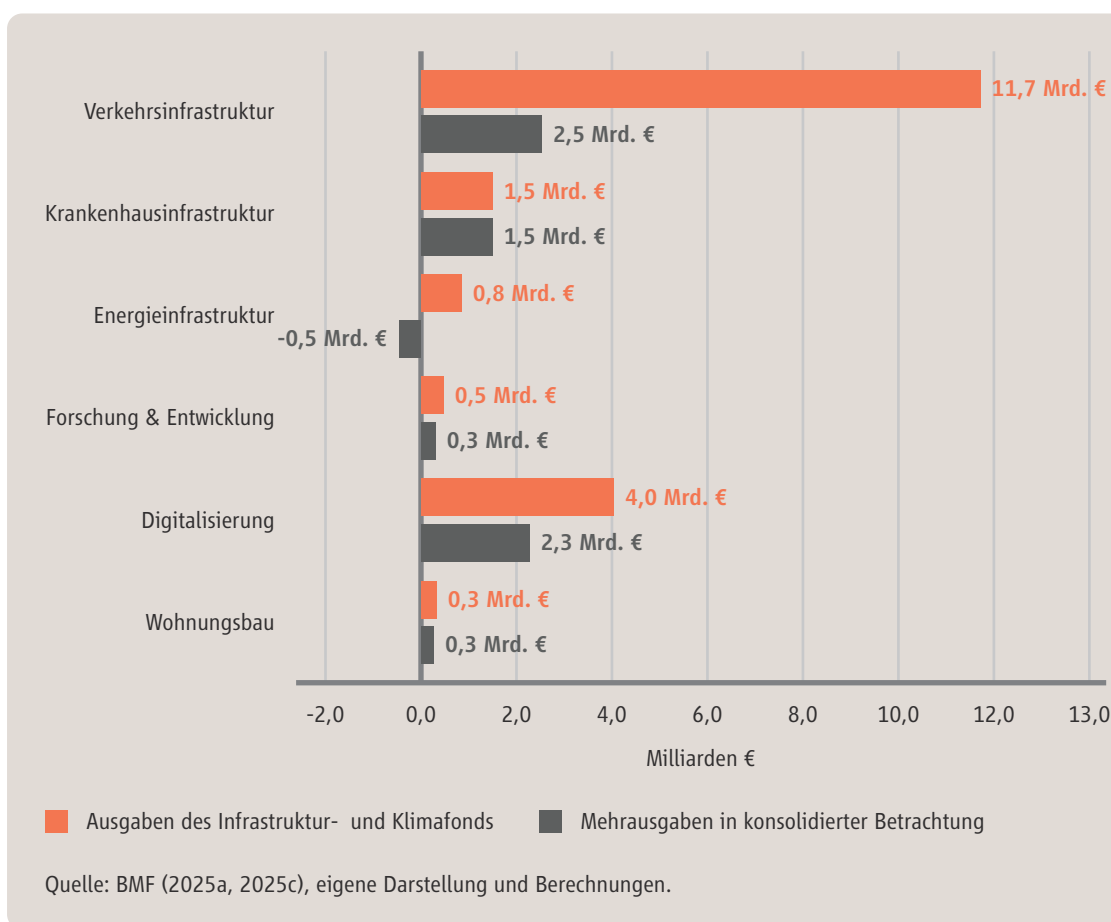
VIII. Exkurs 1: Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ – ein Verschiebepark?

Inwieweit erreicht das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ die mit seiner Einrichtung verfolgten Ziele, und welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen? Der neue Berater des Bundesministers der Finanzen und Mitinitiator des neu geschaffenen Sondervermögens Jens Südekum prangerte in einem Gastbeitrag in der FAZ die „Mär vom Verschiebepark“ an (FAZ vom 30.09.2025). Seine Behauptung, das Sondervermögen sei von der Politik nicht als Verschiebepark missbraucht worden, indem Posten aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen verlagert worden sind, hält einer empirischen Überprüfung aber nicht stand. Fakt ist vielmehr, dass im Kernhaushalt im Jahr 2025 Kürzungen gegenüber den Soll-Werten 2024 in Höhe von 18,9 Mrd. Euro realisiert werden, weil Positionen in das schuldenfinanzierte Sondervermögen verschoben werden können (s. Tabelle 8). In einer konsolidierten Betrachtung beträgt das zusätzliche Investitionsvolumen im Jahr 2025 also nicht 37,2 Mrd. Euro – das ist das Ausgabenvolumen des Sondervermögens –, sondern bestenfalls 18,3 Mrd. Euro. Dabei wäre zu klären, inwieweit es sich um echte Investitionen handelt, die ihren Namen verdienen (s. Feld und Reuter, 2026). Fakt ist ferner, dass die finanziellen Spielräume, die durch den Verschiebepark eröffnet worden sind, im Kernhaushalt anderweitig verausgabt werden. Die Ausweitung betrifft insbesondere Finanzhilfen und Sozialausgaben. Wie die hier vorgelegte funktionale Haushaltsanalyse zeigt, wurden diese Ausgabenbereiche für dasselbe Jahr zusammengenommen um 20,4 Mrd. Euro erhöht.

Die größten Verschiebungen (s. Abbildung 3 und Tabelle 8): Für Verkehrsinfrastruktur sind im Sondervermögen 11,7 Mrd. Euro vorgesehen, während im Kernhaushalt Kürzungen in Höhe von 9,2 Mrd. Euro vorgenommen werden sollen, sodass sich der Nettoeffekt auf lediglich 2,5 Mrd. Euro beläuft. Den für die Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen vorgesehenen 2,5 Mrd. Euro steht eine Reduktion der Investitionszuschüsse an die Autobahn GmbH des Bundes in Höhe von 2,4 Mrd. Euro im Kernhaushalt gegenüber. Zu dem aus dem Sondervermögen geleisteten Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der

Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Höhe von 7,6 Mrd. Euro korrespondiert eine fast größengleiche Kürzung im Bundeshaushalt (minus 7,5 Mrd. Euro). Ähnliches ist für die Ausgaben zur Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem zu konstatieren (Sondervermögen: plus 1,6 Mrd. Euro, Kernhaushalt: minus 1,1 Mrd. Euro). Ferner werden im Kernhaushalt Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene um 1,2 Mrd. Euro gekürzt, weil es offensichtlich an anderen Stellen des Haushalts kneift und Mittel benötigt werden, um die Finanzlöcher zu stopfen. Würde die schwarz-rote Bundesregierung kein Darlehen in Höhe von 3 Mrd. Euro an die Deutschen Bahn AG für Investitionen in die Schienenwege gewähren, dessen Rückzahlung indes zweifelhaft ist, wäre trotz der Ausgaben des Sondervermögens ein Rückgang bei den Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zu beklagen. Die um 3 Mrd. Euro auf 8,5 Mrd. Euro aufgestockte Eigenkapitalzuführung des Bundes an die Deutsche Bahn AG wurde in der vorliegenden Rechnung nicht berücksichtigt, da sie nicht der Ausweitung des Geschäftsvolumens dient, sondern der Kaschierung von Defiziten.

Abbildung 3: Konsolidierte (Mehr-)Ausgaben des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (in Milliarden €)



Die Investitionsausgaben des Bundesministeriums für Verkehr sollen laut Haushaltsplan von 23,7 Mrd. Euro auf 13,7 Mrd. Euro zurückgehen, während in der Titelgruppe 01 des Sondervermögens ein Anstieg in Höhe von nur 9,5 Mrd. Euro vorgesehen ist. Freilich ist der Rückgang im Kernhaushalt so ausgeprägt, weil für das Jahr 2026 keine Eigenkapitalzuführung an die Deutsche Bahn AG vorgesehen ist. Lässt man diese Position außer Acht, errechnet sich ein Nettozuwachs in Höhe von 8 Mrd. Euro. Dabei dürfte es sich allerdings in hohem Maße um Ersatzinvestitionen handeln, was allein schon die Titelbezeichnungen nahelegen. Eine Schuldenfinanzierung ist aber nur für Erweiterungsinvestitionen ökonomisch legitimiert, während die Abschreibungsraten aus den laufenden Einnahmen bestritten werden sollten.

Die zweitgrößte Position im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sind die Zahlungen an den Klima- und Transformationsfonds in Höhe von jährlich 10 Mrd. Euro. Trotz dieses Zuschusses soll dieser Schattenhaushalt im Jahr 2025 laut Bundeshaushaltsplan mit 36,7 Mrd. Euro um 12,8 Mrd. Euro weniger ausgeben als für das Vorjahr geplant. Freilich waren für das Jahr 2024 bereits 10,6 Mrd. Euro für die Entlastung beim Strompreis – das Nachfolgemodell zur EEG-Umlage – vorgesehen, die unter der Titelnummer 68307 ins Haushaltskapitel 6002 verlagert und um 6,6 Mrd. Euro aufgestockt worden sind. Bereinigt um diesen Sondereffekt steigen die umweltpolitischen Finanzhilfen nach den Haushaltsplanungen um nur 4,4 statt um 10 Mrd. Euro, weil offensichtlich Kürzungen im Gesamtvolumen von 5,6 Mrd. Euro vorgenommen werden sollen. Auch hier ist also brutto nicht gleich netto. Vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 sollen die Investitionsausgaben des Klima- und Transformationsfonds um 4 Mrd. Euro zurückgehen.

Die drittgrößte Zahlung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sind die Zuweisungen an die Länder für kommunale Investitionen in Höhe von 8,3 Mrd. Euro jährlich. Es ist nicht näher spezifiziert, was darunterfällt. Hier wird ein Freibrief ausgestellt und es ist fraglich, ob die Ausgaben für kommunale Investitionen tatsächlich eine produktivitätssteigernde Wirkung haben und das Produktionspotential erhöhen oder ob es sich um sogenannte „soziale“ oder „kulturelle“ Infrastruktur handelt (s. Freytag und Haase, 2025). Außerdem wäre zu prüfen, ob und in welchem Maße die Kommunen ihre eigenen Investitionsausgaben kürzen, weil sie Finanzspritzen von oben bekommen. Da die Gemeindefinanzen wegen der Überfrachtung mit sozialen Aufgaben und der Abwälzung der Asylkosten auf untere Staatsebenen stark angespannt sind, ist wahrscheinlich, dass es kaum zu zusätzlichen Investitionen kommt und die eingesparten Eigenmittel für Infrastruktur für andere Ausgabenkategorien verwendet werden. Bei den oben genannten 19,2 Mrd. Euro an zusätzlichem Ausgabenvolumen konnte nicht berücksichtigt werden, dass wohl erhebliche Abstriche bei den Kommunalinvestitionen zu erwarten sind.

In die viertgrößte Ausgabenkategorie des Sondervermögens „Investitionen für Digitalisierung“ fallen 4 Mrd. Euro an Ausgaben, die in der Titelgruppe 06 erfasst sind. Dazu zählen Ausgaben in Höhe von 747 Mio. Euro für die Digitalisierung der Verwaltung. Ob man sich hiervon Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung versprechen kann, muss sich zeigen. Zu den 2,9 Mrd. Euro für die Unterstützung des Breitbandausbaus korrespondiert eine Kürzung in Höhe von 1,8 Mrd. Euro (s. Haushaltskapitel 1204, Titelnummer 89403) im Kernhaushalt, sodass die zusätzliche Förderung auf 1,1 Mrd. Euro schrumpft. Für die Unterstützung des Mobilfunkausbaus sind 365 Mio. Euro eingeplant. Diese Förderung ist bis zum Jahr 2023 aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ erfolgt. Insgesamt werden nicht 4 Mrd. Euro, sondern nur 2,2 Mrd. Euro für die digitale Infrastruktur zusätzlich verausgabt.

Für die Krankenhausinfrastruktur sollen die Länder im Jahr 2025 aus dem Sondervermögen 1,5 Mrd. Euro erhalten. Für den Ausbau der Energieinfrastruktur sind 850 Mio. Euro vorgesehen. Das sind sogar 456 Mio. Euro weniger, als die entsprechenden Haushaltsansätze im Kernhaushalt betragen haben. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung werden mit 472 Mio. Euro beziffert, wovon 398 Mio. Euro für die High-Tech-Agenda: „Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme“ eingeplant sind. Allerdings wurde gleichzeitig im Bundeshaushalt die Position, die der Klimaforschung dienen soll, um 167 Mio. Euro gekürzt (Kapitel 3004, Titel 89440). Die Netto-Förderung des Wohnungsbaus beträgt 268 Mio. Euro.

Alles in allem fallen die zusätzlichen Investitionen bei näherem Hinsehen viel geringer aus, als das Ausgabenvolumen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität beträgt, wobei der Wachstumseffekt dieser sogenannten Investitionen nicht immer gesichert ist. Wie problematisch die Einstufung einer Ausgabe als „öffentliche Investition“ ist, zeigt bereits Rosenschon (1986). Der Finanzwissenschaftler Horst Claus Recktenwald sprach von einer „primitiven Steine- und Mörtel-Philosophie“, die der Klassifikation der Ausgaben in den öffentlichen Haushalten zugrunde liegt. Bei den Investitionen dürfte es sich teils um Ersatz- statt Erweiterungsinvestitionen handeln. Deren kreditfinanzierte Umsetzung ist vor allem dann kritisch zu sehen, wenn sie primär planbare Erneuerung bestehender Anlagen abbildet und keine zusätzlichen Wachstums- oder Einnahmewirkungen erwarten lässt; gleichwohl kann sie zur Vermeidung hoher Folgekosten und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur geboten sein.

Der vermehrte Rückgriff auf die Kapitalmärkte durch die Grundgesetzänderung und die Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ist anreizpolitisch fatal. Das Öffnen der Geldschleusen vermindert den Reformdruck und hilft dabei, finanzielle Verspannungen infolge aufgestaunter Probleme mit gezielten Geldspritzen zu lösen, statt Fundamentalreformen in Angriff zu nehmen. Diese werden wegen der „einnahmeverbessernden Maßnahmen“ auf einen noch zu bestimmenden, zukünftigen Zeitpunkt verschoben. Der erweiterte Kreditrahmen

*Zusätzliche
Verschuldungs-
möglichkeiten
mindern den
Reformdruck und
verschieben
notwendige Struktur-
reformen auf
unbestimmte Zeit.*

fördert weniger das Produktionspotential und die Produktivität, sondern vermindert die Wahrscheinlichkeit von Reformen. Das Polit-Spiel scheint nunmehr in die nächste Runde zu gehen und noch eine Steigerung zu erfahren: Es wird nicht nur über Steuererhöhungen diskutiert, sondern auch darüber, die Schuldenbremse noch weiter aufzuweichen. Fakt ist, dass das Sondervermögen nicht das leistet, was sich seine Architekten erhofft haben.

IX. Abschließende Bemerkungen zum finanzpolitischen Kurs der schwarz-roten Koalition – Eine kurze Bewertung

Durch die Vielzahl von Sondervermögen und Nebenhaushalten ist der Bundeshaushalt zunehmend komplex und weniger transparent geworden, was selbst für Fachleute eine umfassende Übersicht erschwert. Das trifft insbesondere auf jene zu, die als Vertreter der Legislative darüber zu befinden haben. Umso wichtiger erscheint ein Mess- und Kontrollinstrument wie der Freiburger Bundesausgabenmonitor, der das Gewirr an Einzelposten systematisch erfasst und ökonomisch einordnet.

Die Analyse des Datengerüsts, das dem Freiburger Bundesausgabenmonitor zugrunde liegt, legt offen, dass die Ausgaben des Bundes nur wenig zum Wachstum beitragen. Die Ausgaben für Umverteilung, für Finanzhilfen, für Altlasten, für den Staatsapparat, für Sonstiges und die auslandswirksamen Zahlungen – sämtlich nicht produktivitätssteigernd – machen zusammen 11,1 Prozent des BIP aus und zehren mehr als drei Viertel der dem Bundesstaat zur Verfügung stehenden Mittel auf (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Der neuen Bundesregierung ist mit dem Bundeshaushalt 2025 kein großer Wurf geglückt. Gleichwohl erhebt sie den Anspruch, alle Probleme mit Geld und Staatsausgaben zu lösen. Die prozentualen Ausgabenzuwächse des Bundes in den einzelnen funktionalen Kategorien übersteigen jene des nominalen BIP mehr oder minder deutlich (Tabelle 9), wobei vor allem jene Arten von Ausgaben am stärksten zunehmen, denen ein positiver Beitrag zur laufenden oder künftigen Produktionsleistung abzusprechen ist oder deren Betrag zumindest zweifelhaft erscheint. Die Zunahme des nominalen BIP beruht zu einem guten Teil auf der kräftigen Ausweitung der Bundesausgaben. In der Finanzpolitik werden viele Schritte in die falsche Richtung unternommen, was sich vor allem an den Subventionsvergaben zeigt. Für fragwürdige Förderprojekte wie etwa die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des „Gamestandortes Deutschland“ hat die Bundesregierung offensichtlich genügend Geld (CDU, 2025). Insbesondere in der Sozialpolitik zeigt sie sich großzügig. Die vereinbarte Ausweitung der Mütterrente wird in künftigen Haushalten ihre Spuren hinterlassen. Und die durch Kürzungen gewonnenen finanziellen Spielräume waren wohl die Rettung in letzter Not, um die offensichtlich aus dem Ruder laufenden Entwicklungen bei manchen Sozialausgaben, die auf Fehlentscheidungen früherer Bundesregierungen beruhen, abfedern zu können.

Bemerkenswert erscheint der geringe Stellenwert, den die Bundesregierung – trotz High-Tech-Agenda – offensichtlich der Grundlagenforschung beimisst, zumal Konkurrenten wie China ihre Forschungsanstrengungen intensiviert haben. Fragwürdig ist, dass unter dem Dach des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität unter der Titelgruppe 06 der neu zu fördernde und über Schulden finanzierte Forschungszweig „Sozialpolitikforschung“ etabliert worden ist, der vermutlich weitere sozialpolitische Innovationen hervorbringen wird.

Kritisch zu bewerten ist, dass die schwarz-rote Koalition die gebotene Senkung bei den direkten Steuern auf die lange Bank schiebt. Warum hat sie die durch Kürzungen erwirtschafteten Mittel in Höhe von 18,6 Mrd. Euro für konsumtive oder gar kontraproduktive Ausgabenkategorien fehlgeleitet, statt das Geld sofort in die Senkung der Steuersätze zu stecken? Das wäre eine Investition gewesen. Im Koalitionsvertrag ist eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes erst ab 01.01.2028 vorgesehen, und sie steht unter Finanzierungsvorbehalt. Bereits für den 01.01.2026 sind andere steuerpolitische Maßnahmen geplant, für welche die Bundesregierung finanzielle Mittel einsetzt, etwa die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie von 19 auf 7 Prozent. Zudem sind die Agrardieselvergünstigung wieder eingesetzt und die Entfernungspauschale angehoben worden. Dies führt zu einer Schwächung der Steuerbasis und verzögert die Umsetzung des angekündigten Reformvorhabens zur Senkung der Unternehmenssteuern auf unbestimmte Zeit. Überdies wurde die Förderung von Elektroautos wiederbelebt.

Eine umfassende Entlastung des Mittelstandes, der maßgeblich zur Wertschöpfung und somit zum Steueraufkommen beiträgt, wurde gar nicht erst in die schwarz-rote Zukunftsplanung einbezogen. Die in Aussicht gestellten steuerlichen Maßnahmen wie verbesserte Abschreibungsregeln et cetera – euphemistisch als „Wachstumsbooster“ gepriesen – sind kurzfristig angelegte staatliche Interventionsinstrumente, die auf eine konjunkturelle Stabilisierung abzielen. Angebotseffekte oder eine dauerhafte Stärkung des Wachstums darf man sich von diesen Mitteln, die nur vorübergehend mehr Luft zum Atmen lassen, wohl kaum erhoffen. Gefragt sind vielmehr Steuersatzsenkungen und echte Standortpolitik, um den stotternden Wachstumsmotor wieder zum Laufen zu bringen.

Positiv hervorzuheben sind die Ausgaben für die äußere Sicherheit. Bei der Landesverteidigung sind Fortschritte erkennbar, auch wenn in diesem Bereich weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht. Was deutlich gesteigert werden muss, sind die Anstrengungen im Bereich der Wehrforschung. Bei der Beschaffung sind verstärkt Importe erforderlich, zumal ein schubartiger Anstieg bei den Rüstungsaufträgen angesichts der hohen Kapazitätsauslastung teils in Preiserhöhungen verpuffen dürfte. Die hier bei der Infrastruktur veranschlagten Mehrausgaben in Höhe von 10,4 Mrd. Euro dürfen im Hinblick auf Wachstumseffekte nicht überbewertet werden, enthalten sie doch 8,3 Mrd. Euro an Zuweisungen des Bundes nach

Grundlagenforschung marginalisiert: Trotz internationaler Konkurrenz durch China bleibt die Bundesregierung hinter ihren eigenen forschungspolitischen Ambitionen zurück.

Steuerpolitische Fehlanreize: Erwirtschaftete Einsparungen werden für konsumtive Ausgaben und Einzelvergünstigungen verwendet, statt strukturelle Unternehmenssteuersenkungen vorzuziehen.

Die angekündigten steuerlichen Maßnahmen setzen eher auf kurzfristige Stabilisierung als auf dauerhafte Wachstumsimpulse.

dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) und knapp 750 Mio. Euro für die Digitalisierung der Verwaltung – beides Ausgabenkategorien, die weiter oben problematisiert worden sind.

X. Exkurs 2: Was in den Finanzplänen der Sondervermögen auffällt

Wegen zunehmender finanzieller Engpässe im Staatssektor ist zu vermuten, dass in künftigen Bundeshaushalten noch mehr Bilanzkosmetik, Buchhaltungsfantasie und Wortschöpfungstalent gefragt sein werden und dass die Anzahl der Trabanten, die um den Bundeshaushalt kreisen, wohl weiter zunehmen wird. Gemeint sind die Schattenhaushalte, deren Ausgaben nicht ins amtlich ausgewiesene Ausgabenvolumen des Bundes eingehen. Wohl werden Zuschüsse aus dem Kernhaushalt an die Schattenhaushalte erfasst. Da diese Zuschüsse wegen des neuerdings eingeräumten Zugangs der „Sondervermögen“ zu den Kredit- und Kapitalmärkten allerdings durch Schulden substituiert werden können, könnte ein Erfassungs- und Messproblem bei der Staatsquotenbestimmung auftauchen.

Augenfällig ist das wilde Herumjonglieren mit Rücklagen in den Finanzplänen des Klima- und Transformationsfonds: So werden in der Bundeshaushaltsrechnung für das Jahr 2022 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 85,4 Mrd. Euro und eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 90,5 Mrd. Euro verbucht, statt den Saldo in Höhe von 5,5 Mrd. Euro zuzuführen. Was sollen solche Mammutbuchungen, zumal die Ausgaben für Investitionen und für Zuschüsse und Zuweisungen „nur“ 23,7 Mrd. Euro betragen (s. Haushaltsrechnung 2022, Band 2, S. 1939 ff.)?

Der zweite Punkt betrifft den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, für den ebenfalls die Ampelregierung verantwortlich ist: In der Haushaltsrechnung 2022 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 200 Mrd. Euro ausgewiesen und eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 169,8 Mrd. Euro, da der Fonds „nur“ 30,2 Mrd. Euro an regulären Ausgaben getätigt hat (s. Haushaltsrechnung 2022 Band 2, S. 1975 ff.). Im Jahr 2023 hat der Bund trotz der Rücklagen in Höhe von 169,8 Mrd. Euro dann nochmals Kredite aufgenommen, um die regulären Ausgaben in Höhe von 41,5 Mrd. Euro zu decken (s. Haushaltsrechnung 2023, Band 2, Seite 2030). In den Anlagen zum Bundeshaushalt 2025 taucht der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds nicht mehr auf, obwohl auf die 241,5 Mrd. Euro Schulden des Fonds Zinszahlungen anfallen. Hingegen ist der Wirtschaftsplan des schuldenfinanzierten Investitions- und Tilgungsfonds, der während der Finanzkrise etabliert worden ist und nur kurze Zeit Zuschüsse leistete, wegen der anfallenden Zinsen bis zuletzt in den Anlagen zum Haushaltskapitel 6002 geführt worden. Dieser ist nunmehr im Bundeshaushaltsplan 2025 ebenfalls nicht mehr zu finden. Zu fragen ist: Warum durfte der Wirtschaftsstabilisierungsfonds deutlich mehr Schulden aufnehmen, als er für seine Subventionspolitik benötigte? Was ist

der Sinn und Zweck, den die Bundesregierung mit der Auflösung der beiden Fonds verfolgt?
In welchen Positionen des Haushaltsunterkapitels 3205 (Verzinsung) sind die Zinsen auf die Schulden der nunmehr aufgelösten Sondervermögen enthalten?

Der Klima- und Transformationsfonds, damals noch Energie- und Klimafonds, hat im Jahr 2021 eine Zuweisung in Höhe von 62,5 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten. Es handelte sich bei 60 Mrd. Euro um nicht ausgeschöpfte Mittel zur Bewältigung der Coronakrise. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15.11.2023 diese Umwidmung als verfassungswidrig eingestuft. Wie ist diesem Urteil Rechnung getragen worden? In den Finanzplänen des Klima- und Transformationsfonds findet sich – anders als erwartet – keine Zuweisung an den Bund in Höhe von 60 Mrd. Euro, der eine entsprechende Einnahme im Bundeshaushalt gegenübersteht. Vielmehr fällt die Entnahme aus der Rücklage des Klima- und Transformationsfonds im Jahr 2023 um 60 Mrd. Euro niedriger aus, als die Zuführung zur Rücklage im Vorjahr betragen hat.

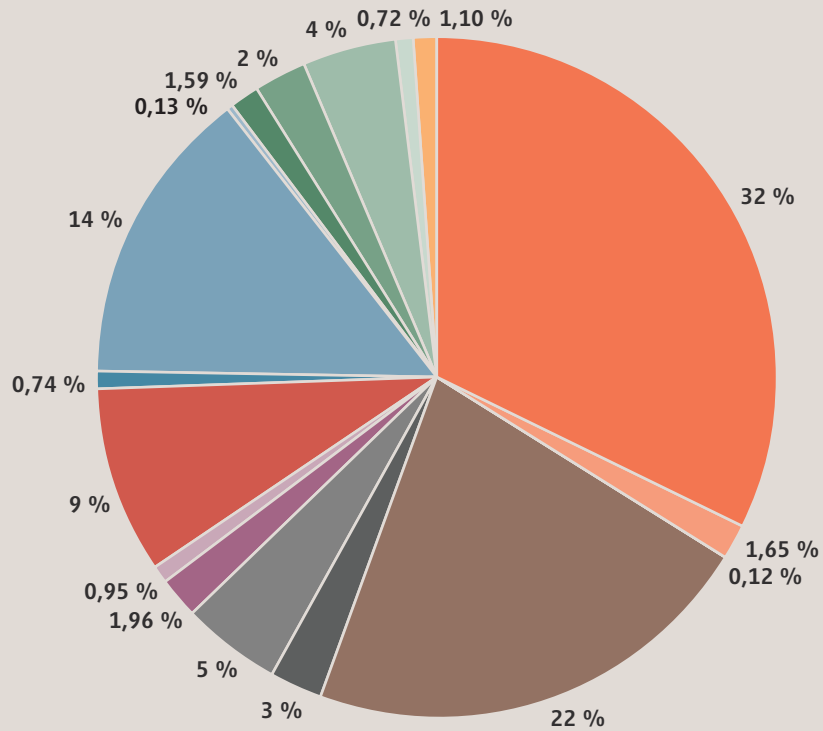
D. Alte Ausgaben, gute Ausgaben? Was am Bundeshaushaltsplan 2026 zu bemängeln ist!

In der Finanzwissenschaft ist die canardsche Steuerregel verbreitet, der zufolge „alte Steuern“ politisch leichter akzeptiert werden als neue. Eine analoge Pfadabhängigkeit lässt sich auf der Ausgabenseite beobachten: Bestehende Ausgabenpositionen werden im politischen Prozess häufig als schwer kürzbar behandelt, sodass neue Aufgaben eher über zusätzliche Einnahmen oder neue Finanzierungsinstrumente adressiert werden. Ein Indiz für eine solche Entwicklung ist, dass der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer historisch beim deutlich höheren Vielfachen des Durchschnittslohns einsetzte als heute; die genaue Größenordnung hängt dabei von der verwendeten Einkommensdefinition ab. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die bislang seitens der Politik tabuisierte und von der Finanzwissenschaft vernachlässigte Ausgabenseite des Staates in den Fokus zu rücken und die Wirtschaftlichkeit der finanzpolitischen Aktivitäten zu hinterfragen. Analog zur Analyse des Bundeshaushaltes 2025 betrachtet dieser Abschnitt den Bundeshaushalt 2026 und versucht zu evaluieren, ob sich die Ausgabenpolitik des Bundes in eine positive Richtung entwickelt. Letztlich soll eine grobe Antwort auf die Frage gegeben werden, ob die Politik effizienzgesteuert und gemeinwohlorientiert ist oder ob sie vorwiegend Partikularinteressen bedient.

Der Freiburger Bundesausgabenmonitor für das Jahr 2026 erfasst geplante Ausgaben des Bundes in Höhe von 689,6 Mrd. Euro (zur Berechnung siehe Tabelle 1) und beurteilt sie nach ihrer ökonomischen Wertigkeit. Das ist deutlich mehr als der Betrag, den der Bundeshaushaltsplan 2026 ausweist (524,5 Mrd. Euro). Wie im Jahr zuvor unterzeichnet die amtliche Angabe für die Ausgaben im Bundeshaushalt das wahre Ausmaß der finanzpolitischen Aktivität des Zentralstaates und die dadurch bedingte Belastung für die Steuerzahler, weil manche Übertragungen als Einnahmeminderung statt brutto als Ausgabe verbucht oder gar nicht ausgewiesen werden und weil die Finanzhilfen der Sonderausgaben nicht in die Summe einfließen. Detailliert ist die Methodik des Freiburger Bundesausgabenmonitors zuvor in Kapitel B dargelegt.

Analog zu Abbildung 1 zeigt Abbildung 4 die Soll-Werte der Unterkategorien der bereinigten Ausgaben für das Jahr 2026. Sozialausgaben nehmen nun 32 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben ein (2025: 34 Prozent), gefolgt von den Finanzhilfen in Höhe von 22 Prozent (2025: 22 Prozent) und Verteidigungsausgaben, die nun 14 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben ausmachen (2025: 12 Prozent). Diese drei Ausgabenposten entsprechen somit 68 Prozent der Gesamtausgaben. Die restlichen 32 Prozent verteilen sich auf die weiteren Kategorien. Die bereinigten Bundesausgaben für die Infrastruktur (ohne Investitionen in die Bahn und in Digitales) verbleiben bei rund 4 Prozent des Gesamtvolumens.

Abbildung 4: Anteile der Unterkategorien der bereinigten Ausgaben (Soll-Werte 2026, in Prozent)



- | | |
|--|---|
| 1a) Sozialausgaben | 6a) Bundespolizei |
| 1b) Zuweisungen an Länder | 6b) Verteidigung |
| 1c) Sanierungshilfen Bremen und Saarland | 6c) Energiesicherheit |
| 2) Finanzhilfen | 7a) Bildung und Jugend, Arbeitsförderung |
| 3a) Pensionen Beihilfen (ohne ex-DB) | 7b) Forschung außerhalb von Unternehmen |
| 3b) Zinsen | 7c) Infrastruktur (ohne Schiene, Digital) |
| 4a) Bundesämter, -anstalten, -institute | 7d) Potenzielle externe Effekte |
| 4b) Legislative, Exekutive Judikative | 8) Sonstiges (einschließlich Bagatellposten und Ausgabenüberhängen) |
| 5) Auslandswirksame Zahlungen | |

Hinweis: Die Legende ist entsprechend den Segmenten beginnend bei der 12-Uhr-Position im Uhrzeigersinn geordnet.
Quelle: BMF (2025b, 2025d), eigene Darstellung und Berechnungen.

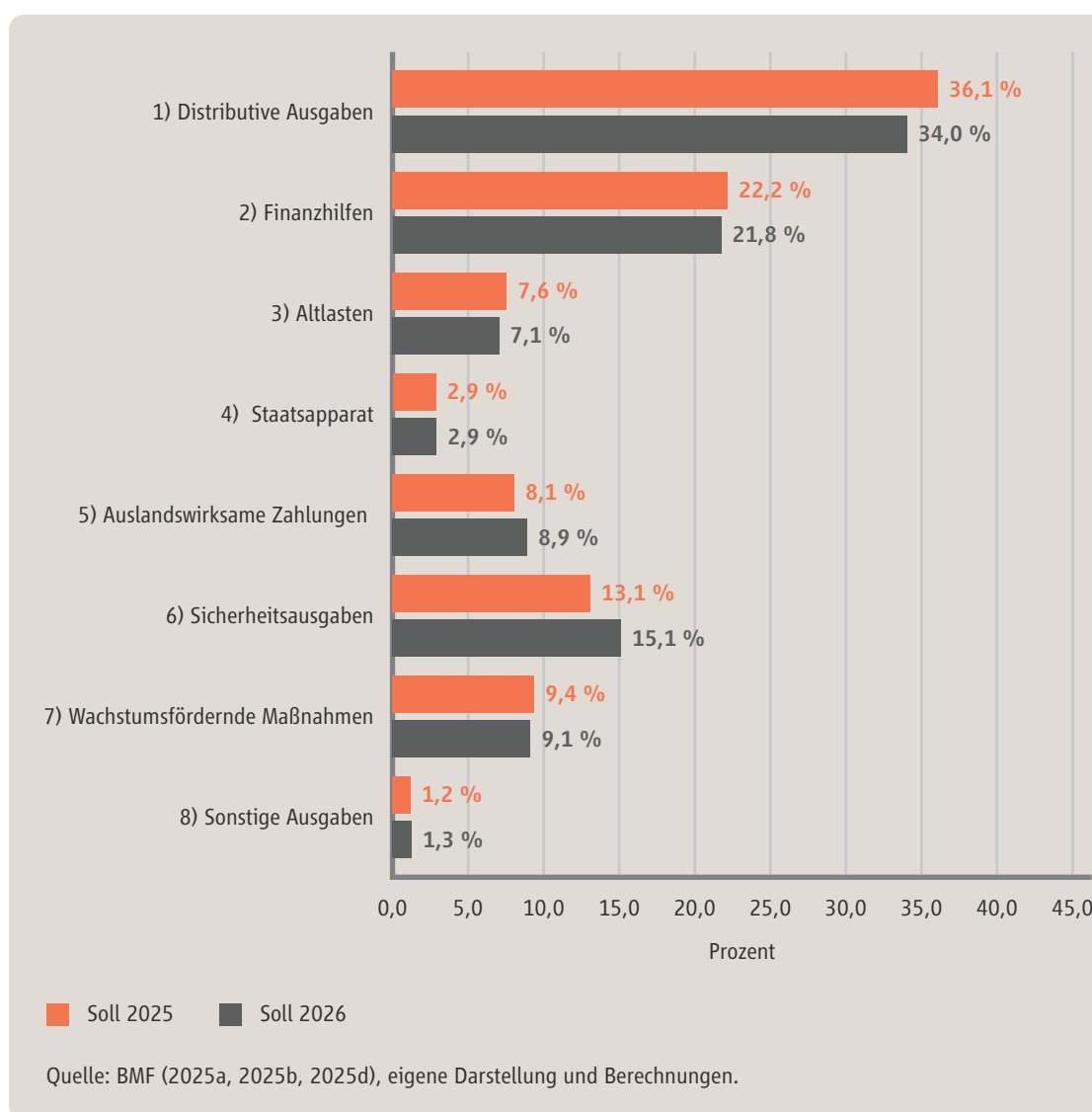
Abbildung 5 stellt die aggregierten Unterkategorien aus Abbildung 4 für die Soll-Werte des Jahres 2025 und die Soll-Werte des Jahres 2026 dar, jeweils im Verhältnis zu den gesamten bereinigten Ausgaben. Insgesamt verzeichnen fast alle Ausgabenkategorien einen prozentualen Rückgang relativ zu 2025, mit Ausnahme der Verteidigungsausgaben und der auslandswirksamen

Zahlungen. Diese Anstiege sind im Wesentlichen auf höhere Verteidigungsausgaben und Unterstützungsleistungen für die Ukraine zurückzuführen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des stark gestiegenen gesamten Ausgabenvolumens beachtlich, was zugleich das prozentuale Absinken anderer Kategorien erklärt. Diese Entwicklung wird ausführlich in den folgenden Abschnitten erläutert. Eine detaillierte Übersicht der verschiedenen (Unter-) Kategorien findet sich in Tabelle 2.

Digitaler Zugang zu den Tabellen A1 bis A17:



Abbildung 5: Oberkategorien des Ausgabenmonitors (Soll-Werte 2025 vs. Soll-Werte 2026, in Prozent)



I. Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung

Zu den Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung zählen weiterhin die Sozialausgaben neben den Ausgaben für die Umverteilungsbürokratie sowie die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs (Bundesergänzungszuweisungen) und die



Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland, welche die regionale Einkommensverteilung verändern. Die Ausgaben des Bundes zur Korrektur der Einkommensverteilung sollen im Jahr 2026 234,8 Mrd. Euro betragen (Tabelle 2). Das sind 17,3 Mrd. Euro oder 7,9 Prozent mehr gegenüber dem im Jahr 2024 erreichten Ist-Wert. Somit entsprechen die Umverteilungsausgaben 34 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens. Dass der Anteil der Umverteilungsausgaben am Gesamtvolumen der bereinigten Ausgaben im Jahr 2026 um 4,5 Prozentpunkte niedriger ausfällt als im Jahr 2024, liegt an einem Basiseffekt, nämlich der Aufstockung der Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben sowie den stark erhöhten Zahlungen an die EU. Im Verhältnis zum nominalen BIP machen die Umverteilungsausgaben des Bundes im Jahr 2025 5,2 Prozent aus, im Jahr 2022 waren es 4,8 Prozent, im Jahr 2023 4,9 Prozent und im Jahr 2024 5,1 Prozent (Tabelle 4). Die Umverteilungsausgaben sind somit stärker gestiegen als die gesamtwirtschaftliche Leistung.

Der Löwenanteil entfällt auf die Sozialausgaben einschließlich der Kosten für die Sozialbürokratie. Mit geplanten 222,6 Mrd. Euro im Jahr 2026 liegen sie um 16,4 Mrd. Euro oder 8 Prozent über dem Niveau des Jahres 2024 (Tabelle 2 und Anhang-Tabelle A1). Gegenüber dem Soll-Wert für das Jahr 2025 beträgt der Zuwachs 6,4 Mrd. Euro oder 3 Prozent. Die Sozialausgaben machen im Jahr 2026 ein knappes Drittel des bereinigten Ausgabenvolumens aus. Bezieht man sie auf die von der Bundesregierung ausgewiesenen Gesamtausgaben in Höhe von 524,5 Mrd. Euro, beträgt der Anteil 42,4 Prozent. Die von der Koalition geplante Ausweitung der Mütterrente, die 5 Mrd. Euro kosten soll, schlägt sich in diesen Zahlen noch nicht nieder. Deren Inkrafttreten ist für den 01.01.2027 geplant (Deutsche Rentenversicherung vom 04.07.2025).

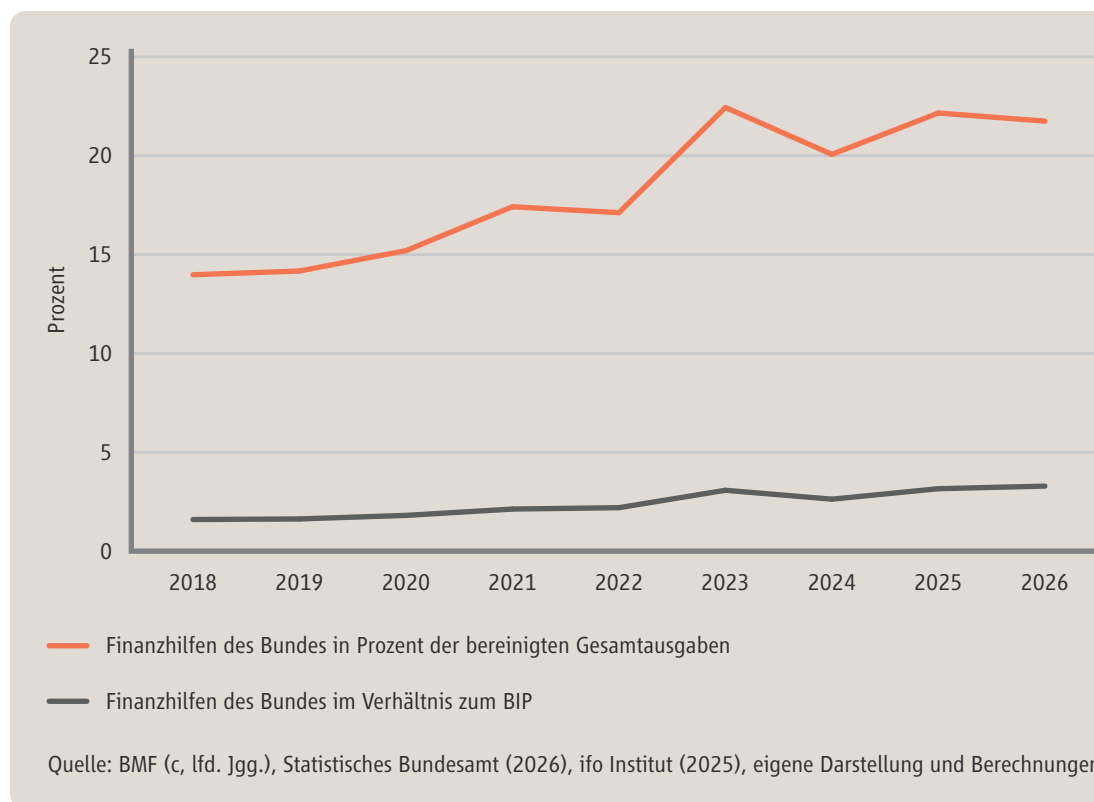
Für eine gezielte und richtig dimensionierte sowie richtig ausgestaltete Umverteilung von oben nach unten gibt es – neben humanitären – ökonomische Gründe (s. Laaser und Rosen-schon, 2022), die jedoch bei der Sozialpolitik des Bundes eine geringere Rolle spielen. Der für das Jahr 2026 geplante Anstieg der Sozialausgaben um 16,4 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2024 und von 6,4 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2025 liegt zu einem guten Teil an der Dynamik des Bundeszuschusses an die allgemeine Rentenversicherung. Sie beruht darauf, dass die geburtenstarken Jahrgänge nunmehr in Rente gehen. Der Anstieg übersteigt die Zunahme des nominalen BIP deutlich. Der Bundeszuschuss (2026: 117,2 Mrd. Euro einschließlich der Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten) erhöht sich um 11,3 Mrd. Euro oder um 10,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2024 und um 4,8 Mrd. Euro oder 4,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2025, während das nominale BIP von 2024 bis 2026 voraussichtlich nur mit 5,8 Prozent expandieren wird. Ferner ist die Bundesagentur für Arbeit wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise, steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie vermehrter Insolvenzen in die Finanzklemme geraten, sodass der Bund im Jahr 2025 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 2,3 Mrd. Euro leistet, die im Jahr 2026 auf 4 Mrd. Euro ansteigen wird. Diese Gelder werden als Darlehen

deklariert, wengleich die Rückzahlung fraglich ist. Ins Gewicht fallen zudem Mehrausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung. Hingegen soll das geplante Bürgergeld um 1,1 Mrd. Euro (1,6 Mrd. Euro) niedriger ausfallen als im Jahr 2024 (2025).

II. Finanzhilfen

Subventionspolitische Eingriffe in das Marktgeschehen über Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen erfreuen sich nach wie vor hoher politischer Beliebtheit, wobei an dieser Stelle die Ausgabensubventionen fokussiert werden. Durch selektive Vergünstigungen für ausgewählte Produzenten, die zwangsläufig mit (verdeckten) Diskriminierungen an anderer Stelle einhergehen, bedient die Politik oft Partikularinteressen. Der Subventionsaktivität der Politik fehlt in der Regel die ökonomische Legitimation (Boss und Rosenschon, 2011; Laaser und Rosenschon, 2013), zumal sie meist andere Ziele als eine Verbesserung der Allokation durch Abgeltung externer Erträge verfolgt, die aufgrund von unüberbrückbaren Informationsmängeln auf Sand gebaut ist (Laaser und Rosenschon, 2025). Subventionen sind weitgehend Instrumente populistischer Politik. Sie gehen mit hohen Opportunitätskosten einher und beeinträchtigen die Anreize. Olaf Sievert, der dem Sachverständigenrat lange Zeit angehörte, sprach vom „Teufelzeug des Subventionierens“ (Sievert, 1995, zitiert nach Berthold, 2024).

Abbildung 6: Finanzhilfen des Bundes (in Prozent)





Für das Jahr 2026 sind Ausgabensubventionen (Finanzhilfen) in Höhe von 150 Mrd. Euro geplant (Anhang-Tabelle A2a und Tabelle 2). Gegenüber dem Jahr 2018 werden sie sich fast verdreifachen (Abbildung 6), während das nominale BIP in diesem Zeitraum nur um das 1,35-Fache steigt. Gegenüber den Ist-Daten für das Jahr 2024 sollen die Finanzhilfen im Jahr 2026 um 36,7 Mrd. Euro aufgestockt werden. Das entspricht einer Zuwachsrate von 32,4 Prozent. Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte machen mittlerweile 21,8 Prozent des Haushaltsvolumens und 3,3 Prozent im Verhältnis zum nominalen BIP aus. Das ist ein historischer Höchststand. Bis zum Jahr 2019 war die Finanzhilfequote des Bundes nur maximal halb so hoch. Gegenüber den Soll-Werten für das Jahr 2025 ist eine Aufstockung der Finanzhilfen um 9,5 Mrd. Euro geplant. Das ist ein Zuwachs von 6,8 Prozent. Er fällt höher aus als der BIP-Anstieg, der hier mit 2,8 Prozent veranschlagt worden ist.

Wie setzt sich der Zuwachs in Höhe von 36,7 Mrd. Euro gegenüber den Ist-Werten des Jahres 2024 zusammen? Auf das Konto der Umweltpolitik gehen 7,8 Mrd. Euro (Tabelle 11). Das liegt nicht an Mehrausgaben des Klima- und Transformationsfonds, der ab dem Jahr 2025 vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit 10 Mrd. Euro bezuschusst wird. Im Gegenteil will der Fonds trotz dieser Zuschüsse seine umweltpolitischen Finanzhilfen von 39,9 Mrd. Euro im Jahr 2024 um 9,2 Mrd. Euro auf 30,7 Mrd. Euro kürzen (Anhang-Tabelle A2a). Dass trotz der Kürzungen beim Klima- und Transformationsfonds per Saldo ein Zuwachs in Höhe von 7,8 Mrd. Euro resultiert, liegt daran, dass die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (2025: 17,2 Mrd. Euro; 2026: 16,2 Mrd. Euro) ab dem Jahr 2025 nicht mehr aus dem Klima- und Transformationsfonds, sondern aus dem Kernhaushalt geleistet werden. Ausgabenstimulierend wirkt der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Zusätzliche 11,5 Mrd. Euro fließen in den Gesundheits- und Pflegesektor. Aus dem Kernhaushalt erhalten der Gesundheitsfonds und die Soziale Pflegeversicherung eine staatliche Finanzspritze in Höhe von 2,3 Mrd. Euro beziehungsweise 3,2 Mrd. Euro. Diese Zahlungen werden euphemistisch als Darlehen apostrophiert, obwohl sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zurückgezahlt werden. Die Krankenhäuser werden vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit 6 Mrd. Euro alimentiert. Dass damit strukturelle Probleme behoben werden, ist zweifelhaft.

Die sonstigen Sektoren erhalten zusätzliche Mittel in Höhe von 5,3 Mrd. Euro. Darunter sind die Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für Mikroelektronik und für die Digitalisierung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Höhe von 2,3 Mrd. Euro besonders bedeutsam. Freilich werden im Kernhaushalt gleichzeitig die Ausgaben für den Breitbandausbau um 1,2 Mrd. Euro gekürzt. Im Klima- und Transformationsfonds werden die Ausgaben für Mikroelektronik um 0,6 Mrd. Euro reduziert. Obwohl das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 16,3 Mrd. Euro für die Erhaltung der Schienenwege für die Eisenbahnen des Bundes einsetzt,

sollen die Verkehrssubventionen im Zeitraum von 2024 bis 2026 per Saldo nur um 5,7 Mrd. Euro steigen, weil die Ausgaben im Kernhaushalt stark heruntergefahren werden sollen. In der Regionalpolitik wird versucht, den Strukturwandel in Kohleregionen durch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. Euro voranzutreiben.

Gegenüber den Soll-Werten im Jahr 2025 sollen die Finanzhilfen im Jahr 2026 um 9,5 Mrd. Euro zunehmen. Dazu trägt der Krankenhaus- und Pflegesektor mit plus 7,2 Mrd. Euro bei, die sonstigen Sektoren mit 2 Mrd. Euro und das Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung mit 0,9 Mrd. Euro, wobei die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bestritten werden (Tabelle 10). Die Umweltsubventionen werden um 2,1 Mrd. Euro aufgestockt, wovon 1,4 Mrd. Euro für den Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze aus dem neuen Sondervermögen stammen. Hingegen sollen die Finanzhilfen für den Verkehrssektor um 0,6 Mrd. Euro zurückgehen. Zwar stockt das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität den Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um 8,7 Mrd. Euro auf, aber gleichzeitig fährt der Bund seine Verkehrssubventionen um 9,7 Mrd. Euro herunter, da die sozialen Sicherungssysteme mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind und ein hoher Zuschussbedarf besteht.

III. Altlasten

Zu den Altlasten zählen Pensionen und Beihilfen sowie Ausgaben für den Schuldendienst. Diese Zahlungen werden für das Jahr 2026 auf zusammen 48,7 Mrd. Euro veranschlagt. Die Pensionen und Beihilfen für die ehemaligen Bundesbediensteten einschließlich der Soldatinnen und Soldaten (ohne ehemalige Bahnbeamte) sollen im Jahr 2026 17,3 Mrd. Euro betragen. Gegenüber dem Ist-Wert im Jahr 2024 expandieren sie mit einer Rate von 7,3 Prozent.

Die Ausgaben für den Schuldendienst sollen im Jahr 2026 bei 31,4 Mrd. Euro liegen, wovon 1,1 Mrd. Euro auf die Zinszahlungen des Sondervermögens Bundeswehr entfallen. Damit sind die Ausgaben für den Schuldendienst um 3,5 Mrd. Euro niedriger als im Jahr 2024, als 6 Mrd. Euro zu zahlen waren, weil ein Disagio vereinbart worden war und inflationsindexierte Anleihen zu einem höheren als dem ursprünglichen Nennwert zurückgezahlt werden mussten. Im Jahr 2025 fallen solche Sonderzahlungen ebenfalls in Höhe von über 5 Mrd. Euro an, sodass der Schuldendienst im Jahr 2026 trotz höherer Verschuldung und trotz des Renditeanstiegs kaum höher ausfällt als im Jahr 2025.

IV. Ausgaben für den Staatsapparat

Die Ausgaben für den Staatsapparat sollen im Jahr 2026 20,1 Mrd. Euro betragen, wovon 13,5 Mrd. Euro auf Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute und sonstige Bundesbehörden



(Anhang-Tabelle A5) sowie 6,6 Mrd. Euro auf die Legislative, Exekutive und Judikative (Anhang-Tabelle A6) entfallen. Beide Kategorien weisen eine hohe Dynamik auf. Der Ausgabenanstieg der einzelnen Ministerien zugehörigen Behörden gegenüber dem Jahr 2025 (2024) liegt bei 9,7 Prozent (16,5 Prozent) und ist somit deutlich höher als der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Die höchsten Expansionsraten sind bei den Ausgaben der Sicherheitsorgane zu konstatieren. Zu diesen zählen das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundesnachrichtendienst und die zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich. Es stellt sich die Frage, ob die bestehenden Maßnahmen und Mittel ausreichen oder ob ein erhöhter Mitteleinsatz erforderlich ist, um den bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Freilich verzeichnet das Bundesverwaltungsamt im Zeitraum von 2024 bis 2026 ebenfalls einen stattlichen Ausgabenzuwachs in Höhe von 25,1 Prozent. Hingegen ist bei den übrigen Behörden ausgabenpolitische Moderation evident.

Die Ausgaben für den Staatsapparat im engeren Sinne – also der Legislative, Exekutive und Judikative – sollen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2024 um 23,1 Prozent und gegenüber dem Jahr 2025 um 11,9 Prozent zunehmen. Hohe Ausgabenzuwächse im Vergleich zum Jahr 2024 verzeichnen das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (72,3 Prozent), das Bundespräsidialamt (69,2 Prozent), der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (47,7 Prozent), der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt (42,4 Prozent), das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (33,6 Prozent), der Bundesgerichtshof (22,3 Prozent), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (20,7 Prozent), das Bundessozialgericht (20,7 Prozent), das Bundesarbeitsgericht (18,6 Prozent), das Bundesministerium für Gesundheit (13,6 Prozent), das Bundesministerium der Verteidigung (13,5 Prozent), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (10,9 Prozent) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (9,9 Prozent).

Im Kontext des Staatsapparates ist zu bemerken, dass das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität hohe Ausgaben für Digitalisierung der Verwaltung tätigt. Im Jahr 2026 soll eine Mrd. Euro für diese Zwecke bereitgestellt werden. Diese Ausgaben werden als Investitionen deklariert. Es bleibt abzuwarten, ob sie ihren Namen verdienen oder ob die raschere Abwicklung hoheitlicher Arbeitsschritte zu noch mehr Bürokratismus ermuntert.

V. Die auslandswirksamen Zahlungen des Bundes

Die auslandswirksamen Zahlungen des Bundes sollen im Jahr 2026 61,3 Mrd. Euro ausmachen (Anhang-Tabelle A7). In diesem Betrag sind die Ausgaben des Bundes zugunsten der Ukraine

in Höhe von 11,8 Mrd. Euro nicht enthalten (s. dazu Anhang-Tabelle A17). Die Zahlungen an die NATO (2 Mrd. Euro) sind nicht hier, sondern bei den Verteidigungsausgaben erfasst (Anhang-Tabelle A9). Zwei Drittel des Gesamtvolumens, nämlich 40 Mrd. Euro, fließen an die EU. Gegenüber dem Jahr 2024 sollen die Abführungen an die EU kräftig um 13,4 Mrd. Euro aufgestockt werden. Das entspricht einer Steigerungsrate von 50 Prozent. Freilich waren die Zahlungen an die EU schon höher als im Jahr 2024. So lag das im Jahr 2021 erreichte Niveau um 6,6 Mrd. Euro darüber. Fraglos ist Deutschland weiterhin der größte Nettozahler der EU. Festzustellen ist zudem, dass auf europäischer Ebene eine expansive Ausgabenpolitik verfolgt wird, während zugleich Bestrebungen zur Ausweitung der Eigenmittel der EU bestehen. Zusätzlich werden in Zukunft seitens der EU weitere hohe Forderungen an Deutschland herangetragen werden. Die Europäische Kommission hat am 16.07.2025 einen ambitionierten Haushalt für ein stärkeres Europa vorgelegt, der sich auf den Zeitraum 2028 bis 2034 erstreckt (Europäische Kommission, 2025). Im Zentrum stehen nicht nur die Kohäsions- und die Agrarpolitik. Vorgesehen ist zudem eine Verteidigungsunion. Geplant ist ferner ein neuer Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit mit einem Volumen von 409 Mrd. Euro, so wie dies in den Letta- und Draghi-Berichten empfohlen worden ist (Amtsblatt der Europäischen Union, 2025). Die ökonomisch fragwürdige Industriepolitik oder staatliche Förderung vermeintlicher Leuchttürme soll also trotz subventionspolitischer Flops wie Northvolt oder Intel noch weiter ausgebaut werden (Rosenschon, 2025).

Weitere 16,2 Prozent, nämlich 9,9 Mrd. Euro, verausgabt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Gegenüber dem Jahr 2022 sollen die Zahlungen dieses Ministeriums um 4,1 Mrd. Euro zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang um nahezu 30 Prozent. Gekürzt werden vor allem die Ausgaben (a) für bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (minus 1,5 Mrd. Euro), (b) für Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika, Nahost, Ausbildung und Beschäftigung (minus 1,4 Mrd. Euro) und (c) für europäische Entwicklungszusammenarbeit und Beiträge an die Vereinten Nationen sowie an andere internationale Einrichtungen (minus 1,3 Mrd. Euro). Der vom Auswärtigen Amt finanzierte Posten für humanitäre Hilfe und Krisenprävention wird um 2,4 Mrd. Euro heruntergefahren. Das Auswärtige Amt tätigt insgesamt 7,4 Prozent der auslandswirksamen Zahlungen. Es kommen Ausgaben für die Zollverwaltung in Höhe von 3,5 Mrd. Euro und Beiträge an internationale Organisationen wie die Europäische Weltraumorganisation in Paris in Höhe von über einer Mrd. Euro hinzu.

VI. Klassische Bundesausgaben für Sicherheit

Die klassischen Ausgaben des Bundes für Sicherheit umfassen (a) Ausgaben für die Bundespolizei, (b) Ausgaben für die Verteidigung und, seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Jahr 2022, (c) Ausgaben für die Energiesicherheit. Dabei werden die Verteidigungsausgaben

Abführungen an die EU steigen 2026 um 50 % auf 40 Mrd. €. Eine Ausweitung der EU-Ausgaben könnte die finanziellen Belastungen für den deutschen Bundeshaushalt zusätzlich erhöhen.

Spürbare Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe: Die Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sinken gegenüber 2022 um knapp 30 % – ein deutlicher Rückzug aus multilateralen und bilateralen Verpflichtungen.



enger gefasst als nach der NATO-Abgrenzung, die zudem Ausgaben anderer Ressorts wie des Auswärtigen Amtes (etwa für Friedensmissionen oder Aktionen humanitären Charakters), Ausgaben für die NATO-Infrastruktur sowie für die militärische Unterstützung von anderen Staaten beinhaltet. Die hier ausgewiesenen Ausgaben sind insgesamt niedriger als die Gesamtausgaben, die das Verteidigungsministerium und das Sondervermögen Bundeswehr tätigen, weil (a) die Versorgungslasten für Soldatinnen und Soldaten, (b) die Pensionen und Beihilfen für ehemalige Ministerialbeamte, (c) die Personal- und Sachkosten des Verteidigungsministeriums, (d) die Ausgaben für die Universitäten der Bundeswehr und (e) die Zinszahlungen des Sondervermögens anderen funktionalen Kategorien als der äußeren Sicherheit zugeordnet werden, zumal sie keinen erkennbaren Einfluss auf die Sicherheit haben. Nicht zuletzt sind – anders als in der NATO-Abgrenzung – die Hilfen für die Ukraine (Anhang-Tabelle A17) in den vorliegenden Zahlen nicht erfasst, um in einer langen Reihe strukturelle Verzerrungen durch Sondereffekte auszuschalten.

Für das Jahr 2026 sind nach dem Ausgabenmonitor klassische Bundesausgaben für die Sicherheit in Höhe von 104,2 Mrd. Euro geplant (Tabelle 2). Das sind 15,1 Prozent der bereinigten Ausgaben und 2,3 Prozent im Verhältnis zum BIP (s. Tabelle 3 und Tabelle 4). Für Umverteilung und die Finanzhilfen gibt der Bund das 3,7-Fache aus. Dies zeigt, dass erhöhte Ausgaben für innere und äußere Sicherheit leicht aus dem Kernhaushalt bestritten werden könnten, wenn die beträchtlichen Sparpotentiale ausgeschöpft würden.

Die Ausgaben für die Bundespolizei sollen von 4,6 Mrd. Euro (4,9 Mrd. Euro) im Jahr 2024 (2025) auf 5,1 Mrd. Euro im Jahr 2026 aufgestockt werden. Für Energiesicherheit sind 0,9 Mrd. Euro vorgesehen (Anhang-Tabelle A10). Die Verteidigungsausgaben sollen sich im Jahr 2026 auf 98,2 Mrd. Euro belaufen, legt man eine funktionale Abgrenzung zugrunde (Anhang-Tabelle A9). Gegenüber dem Ist-Wert für das Jahr 2024 beträgt der Zuwachs 39,7 Mrd. Euro oder 67,8 Prozent und gegenüber dem Soll für das Jahr 2025 21,1 Mrd. Euro oder 27,4 Prozent. Denn durch die Grundgesetzänderung ist eine unbegrenzte Kreditaufnahme für die Verteidigungsausgaben möglich geworden. Nach dieser Rechnung soll sich die BIP-Quote der Verteidigungsausgaben von 1,1 Prozent im Jahr 2022 auf 2,2 Prozent im Jahr 2026 erhöhen.

Seit dem Jahr 2022 sind die Verteidigungsausgaben um 54,8 Mrd. Euro gestiegen, wovon – ohne die Zinsen – 25,5 Mrd. Euro auf das Sondervermögen Bundeswehr entfallen, 5,1 Mrd. Euro auf den Bereich „Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen“, 10,8 Mrd. Euro auf die militärischen Beschaffungen, 2,7 Mrd. Euro auf den Materialerhalt der Bundeswehr, 4,9 Mrd. Euro auf den sonstigen Betrieb, 5,3 Mrd. Euro auf die Unterbringung und 2,3 Mrd. Euro auf die Bundeswehrverwaltung. Die Mittel für Wehrforschung hingegen werden im Zeitraum 2022 bis 2026 im Kernhaushalt um 248 Mio. Euro heruntergefahren. Im Sondervermögen Bundeswehr ist allerdings eine Mrd. Euro für

Verteidigungsausgaben steigen nach der Abgrenzung des Freiburger Bundesausgabenmonitors bis 2026 auf 98,2 Mrd. € – ein Zuwachs von 67,8 % gegenüber 2024.

Wehrforschung vorgesehen, sodass per Saldo knapp 750 Mio. Euro zusätzlich für die Wehrforschung eingeplant sind.

VII. Wachstumsfördernde Bundesausgaben

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2026 sieht Ausgaben in Höhe von 62,9 Mrd. Euro vor, die für Verwendungen ausgegeben werden, die volkswirtschaftliche Erträge erhoffen lassen. Das sind 1,4 Prozent, gemessen an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, und 9,1 Prozent der bereinigten Ausgaben des Bundes. Der Bund wendet für die Korrektur der Einkommensverteilung, für Subventionspolitik, für Altlasten, für den Staatsapparat und für das Ausland im Jahr 2026 zusammengenommen mehr als achtmal so viel auf wie für wirtschaftsfördernde Maßnahmen. Unter die Kategorie der Ausgaben, welche die Marktwirtschaft stimulieren, fallen (a) Bildungsausgaben, (b) Ausgaben für Grundlagenforschung, (c) Ausgaben für die Infrastruktur und (d) Zuschüsse an Organisationen, mit deren Aktivitäten positive externe Effekte verknüpft sein können. Zählt man zu den marktstimulierenden Maßnahmen jene Finanzhilfen hinzu, die Forschung und Entwicklung dienen (Anhang-Tabelle A2b) oder Infrastrukturcharakter haben (Anhang-Tabelle A2c), steigt die BIP-Quote auf 2,3 Prozent (Tabelle 3) und der Anteil am Budgetvolumen auf 14,9 Prozent (Tabelle 4). Diese Zahlen überzeichnen den tatsächlichen Wachstumseffekt wegen der Opportunitätskosten der Fördermaßnahmen.

Die Ausgaben des Bundes für Bildung und Jugend werden im Bundesausgabenmonitor zusammen mit den Ausgaben für die Eingliederung in Arbeit und für die Arbeitsförderung erfasst. Die Aufwendungen des Bundes für Kindertagesstätten (2026: 2,9 Mrd. Euro) sind hingegen wie bisher bei den Finanzhilfen veranschlagt worden.

Die Bundesregierung will im Jahr 2026 für Bildung und Arbeitsförderung insgesamt 10,9 Mrd. Euro ausgeben (Anhang-Tabelle A11). Das sind 0,7 Mrd. Euro weniger, als für das Vorjahr geplant war und 0,5 Mrd. Euro mehr gegenüber dem Ist-Wert für das Jahr 2024, der um 0,3 Mrd. Euro niedriger als der Soll-Wert ausgefallen ist. Der Rückgang ist bemerkenswert, legt das schlechte Abschneiden deutscher Schüler bei den PISA-Tests doch nahe, dass im Bildungssektor verstärkte Anstrengungen erforderlich wären. Die Abnahme gegenüber dem Jahr 2025 resultiert aus der Kürzung der Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen um 1,5 Mrd. Euro, wohingegen die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 0,6 Mrd. Euro aufgestockt werden sollen. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sollen im Jahr 2026 insgesamt 275 Mio. Euro für die digitale Infrastruktur für Schulen verausgabt werden, was freilich die kräftige Kürzung im Kernhaushalt nicht ausgleicht.

Die Förderung der Grundlagenforschung ist ebenso wie die Sorge um die innere und äußere Sicherheit eine klassisch öffentliche Aufgabe, denn es ist ungewiss, ob ein verwertbares

Bildungsausgaben trotz schwacher PISA-Ergebnisse rückläufig: Kürzungen bei der digitalen Schulinfrastruktur werden durch Mittel aus dem Sondervermögen nur unzureichend kompensiert.

Mit 0,4 % des BIP bleibt die Forschungsförderung angesichts technologischer Wettbewerbsverluste gering.

Digitaler Zugang zu den Tabellen A1 bis A17:



Ergebnis erzielt wird, das Erträge abwirft. Für die Finanzierung der Grundlagenforschung erübrigt die Bundesregierung 2,4 Prozent des bereinigten Ausgabenvolumens. Die BIP-Quote liegt bei 0,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr bedeuten die für das Jahr 2026 veranschlagten 16,6 Mrd. Euro eine Steigerung um 1,6 Mrd. Euro. Die Zuwachsrate liegt bei 10,5 Prozent. Da Deutschland in humankapitalintensiven Branchen, in denen es führend war, wie etwa im Automobilbau oder der Pharmaindustrie, zurückgefallen ist und Marktanteile an andere Länder verloren hat, ist nicht nachvollziehbar, dass sich der Bund nicht stärker in der Forschungsförderung engagiert. Gebot der Stunde sollte die Stärkung der Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland sein.

Die zusätzlichen 1,6 Mrd. Euro liegen teilweise an Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Hier sind aus der Titelgruppe 05 (Investitionen in die Forschung und Entwicklung) die Hälfte der geplanten Ausgaben, nämlich 0,5 Mrd. Euro, der Grundlagenforschung, die übrigen Ausgaben den Finanzhilfen zugeschlagen worden. Für das sogenannte strategische Forschungsfeld Sozialpolitikforschung sind 5,6 Mio. Euro unter die Sozialausgaben subsumiert worden. Aus dem Klima- und Transformationsfonds sollen zusätzlich 0,5 Mrd. Euro für Energieforschung und -technologien beigesteuert werden. Freilich sollen im Kernhaushalt die Ausgaben für Energieforschung und -technologien, die sich im Jahr 2025 auf 260 Mio. Euro belaufen, eingestellt werden. Im Kernhaushalt sind eine Zunahme der Ausgaben für Klimaforschung und System Erde in Höhe von 177 Mio. Euro zu verzeichnen und eine Zunahme der Mittel für die Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten in Höhe von 115 Mio. Euro.

Die für das Jahr 2026 geplanten Ausgaben für Infrastruktur werden hier auf 30,5 Mrd. Euro veranschlagt (Anhang-Tabelle A13). Dieser Betrag macht 4,4 Prozent der bereinigten Ausgaben und 0,7 Prozent in Relation zum BIP aus. In diesem Betrag sind die Zuschüsse zugunsten der Deutschen Bahn und für den ÖPNV mit Infrastrukturcharakter von zusammen 21,3 Mrd. Euro ebenso wenig enthalten wie die Zuschüsse für die Digitalisierung, den Breitband- und Mobilfunkausbau in Höhe von 2,5 Mrd. Euro (Anhang-Tabelle A2c) und die Ausgaben für Krankenhäuser (2026: 6 Mrd. Euro).⁵

Gegenüber dem Ist-Wert für das Jahr 2024 beträgt die geplante Zunahme 12,2 Mrd. Euro mit 8,3 Mrd. Euro für die Zuweisungen des Bundes nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG). Ob die Länder damit produktivitätserhöhende Maßnahmen oder langlebige Konsumgüter finanzieren, bleibt offen (Freytag und Haase, 2025). Zweifelhafte ist zudem die Zusätzlichkeit der Ausgaben.

⁵ Diese Positionen werden den Finanzhilfen zugerechnet, da ein Ausschluss vom Konsum über Preise oder Nutzungsentgelte grundsätzlich möglich ist und es sich damit um marktfähige Güter handelt. Ein Marktversagen, das eine Finanzierung über Steuern rechtfertigen würde, ist in diesen Fällen nicht erkennbar.

Den Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für die Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen in Höhe von 3,3 Mrd. Euro im Jahre 2026 steht eine größengleiche Minderausgabe im Kernhaushalt für den Bau, den Erhalt und den Betrieb der Bundesfernstraßen gegenüber (2026: 9,5 Mrd. Euro, 2024: 12,8 Mrd. Euro). Die Zahlung an die Autobahn GmbH des Bundes ist somit stark gekürzt worden. Ferner sollen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 2,5 Mrd. Euro für die Koordinierung und Harmonisierung der europäischen Eisenbahnsysteme gezahlt werden. Die Digitalisierung der Verwaltung lässt sich der Bund eine Mrd. Euro kosten. Die Ausgabe wird über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert und ist hier dem Funktionsbereich „Infrastruktur“ zugeordnet, obwohl ihr Beitrag zur Erhöhung des Produktionspotentials keineswegs gesichert ist. Es ist zudem denkbar, dass die Zeitersparnis durch die Beschleunigung behördlicher Vorgänge zur „Produktion“ zusätzlicher Vorschriften anregt. Alles in allem bleibt fraglich, ob der geplante Anstieg der Infrastrukturausgaben um 12,2 Mrd. Euro tatsächlich Anlass für Zukunftsoptimismus bietet und ob der marode Zustand des öffentlichen Kapitalstocks – darunter Brücken und Straßen – merklich verbessert werden kann.

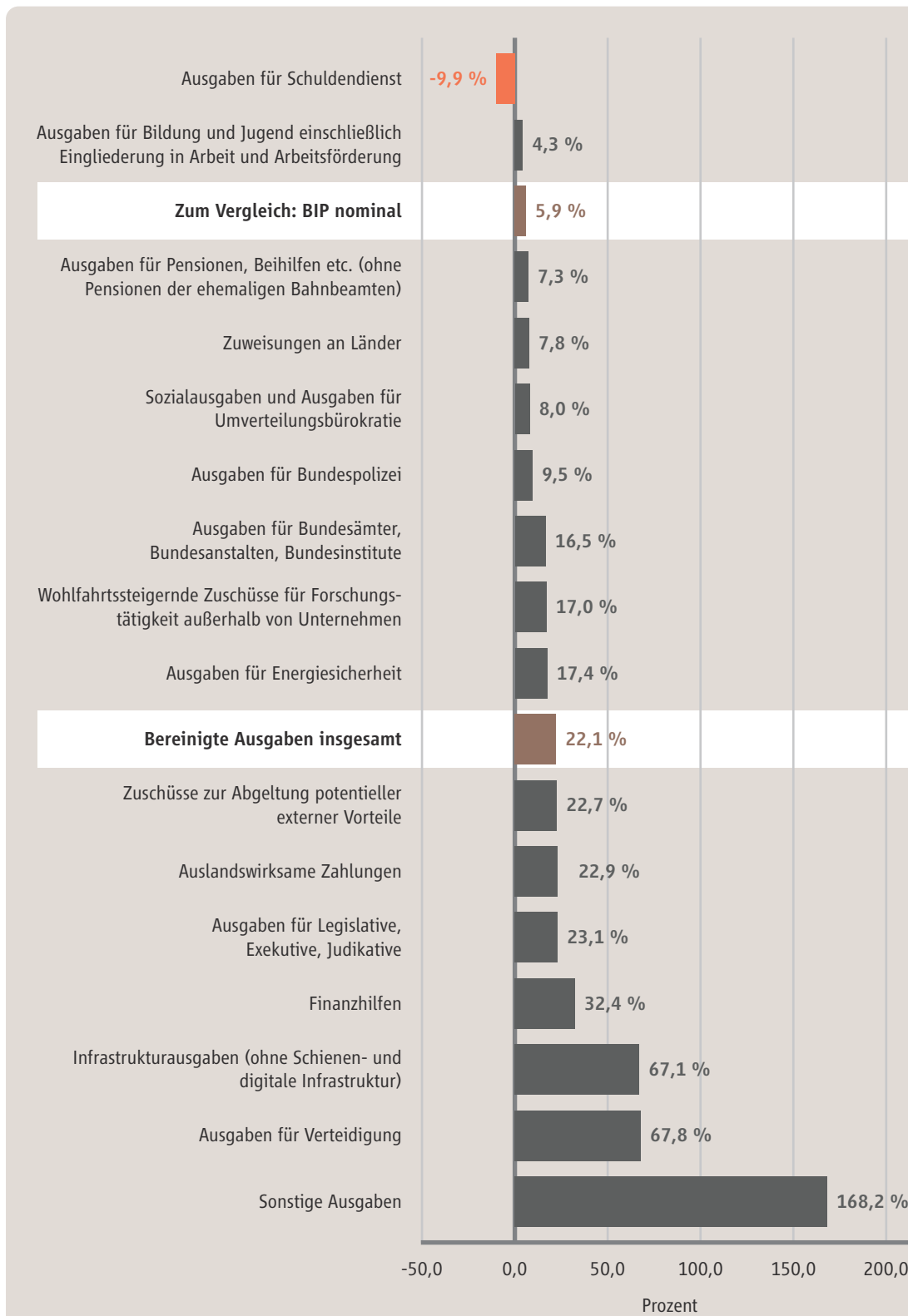
Die Bundeszuschüsse an sonstige Organisationen oder Unternehmen, deren gesamtwirtschaftlich positive Aktivität nicht im Marktpreis abgegolten werden, beziffern sich im Jahr 2026 auf 5 Mrd. Euro (Anhang-Tabelle A14). Zu diesen Ausgaben zählen die vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gezahlten Zuschüsse an Unternehmen, die der Grundlagenforschung dienen. Diese Forschungszuschüsse an Unternehmen werden einen Gesamtumfang in Höhe von 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2026 haben. Ferner wurden Ausgaben erfasst, die volkswirtschaftlich sinnvolle Erträge sein können, soweit sie zum Erhalt und zur Pflege des kulturellen Erbes beitragen. Ferner wurden die Zahlungen an die Deutsche Nationalbibliothek, an den Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ und an Verbraucherorganisationen sowie zur Verbesserung der Umwelt hier erfasst.

VIII. Zwischenfazit

Obwohl rapide steigende Zuschüsse an die Sozialversicherungen (Büttner und Werding, 2022) programmiert sind, die Zinslasten perspektivisch steigen und Mehrkosten beim Infrastrukturausbau, etwa in Verbindung mit Stuttgart 21, auf den Bund zukommen, stehen Subventionsabbau, Entbürokratisierung, sozialpolitische Mäßigung, Steuersatzsenkungen, Strukturreformen für die sozialen Sicherungssysteme, für die Eisenbahn, für die Umweltpolitik et cetera nicht auf der Agenda der Bundesregierung. Es gibt kaum Anzeichen für eine Wirtschaftswende, die tragfähige Wachstumsprozesse anstößt. Jenseits der Verteidigungsausgaben und der Ausgaben für Infrastruktur verzeichnen die konsumtiven und sozialpolitisch motivierten Ausgaben deutliche Zuwächse, obwohl dort eine stärkere Ausgabendisziplin nötig wäre (Tabelle 12, Abbildung 7).

Der vermehrte Rückgriff auf die Kapitalmärkte durch die Grundgesetzänderung und die Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität hat sich als anreizpolitisch problematisch erwiesen. Die zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit vermindert den Reformdruck und hilft dabei, finanzielle Engpässe infolge aufgestauter Probleme mit gezielten Geldspritzen aufzulösen. Reformen werden hingegen angesichts der „einnahmeverbessernden Maßnahmen“ verschoben. Der erweiterte Kreditrahmen fördert weniger das Produktionspotential und die Produktivität als das politische „Weiter so“. Das Polit-Spiel scheint nunmehr in die nächste Runde zu gehen, indem die Bundesregierung sich anschickt, die Schuldenbremse noch weiter aufzuweichen. Die Sondervermögen können im Jahr 2026 nicht das halten, was versprochen wurde. Vielmehr dominiert das Phänomen des Verschiebebahnhofs, eine starke Zunahme von investiven Ausgaben ist kaum zu erkennen.

Abbildung 7: Ausgabenänderungen des Bundes nach Funktionen im Jahr 2026 gegenüber 2024 (in Prozent)

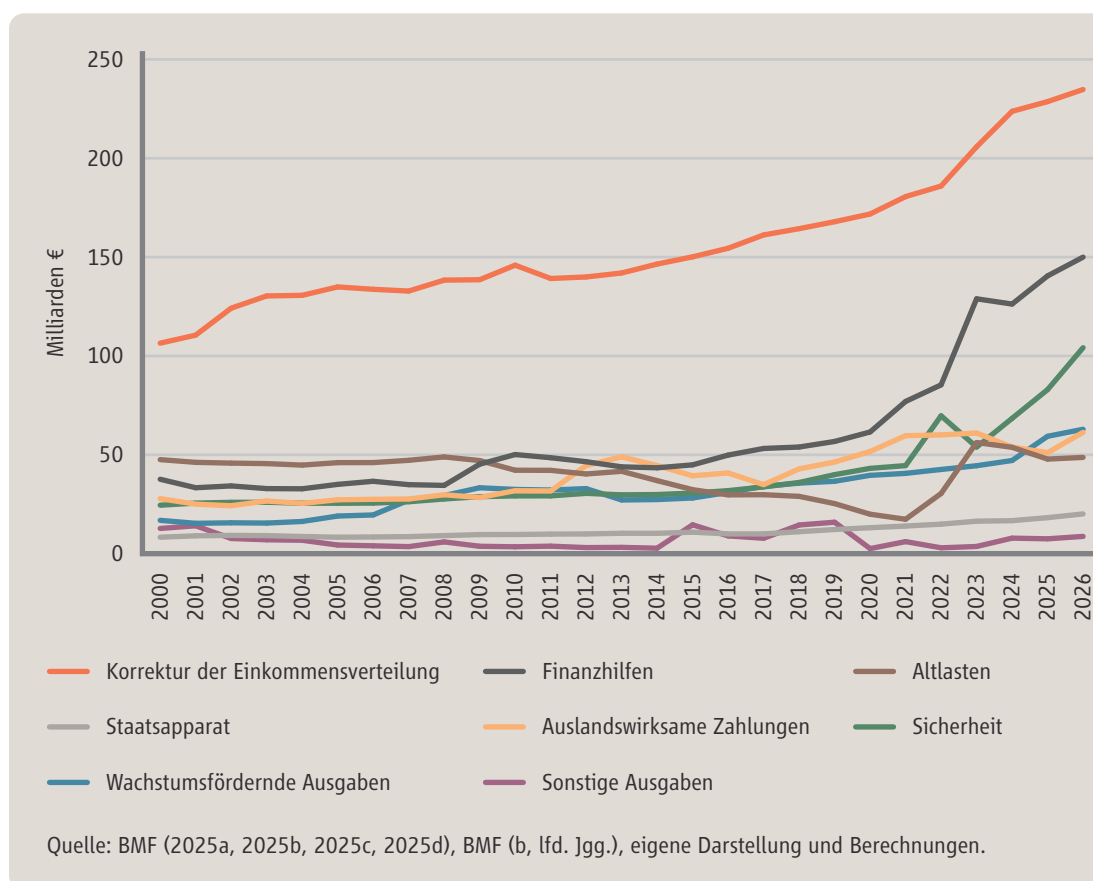


Quelle: BMF (2025b, 2025c), Statistisches Bundesamt (2026), ifo Institut (2025), eigene Darstellung und Berechnungen.

E. Eine längerfristige Perspektive

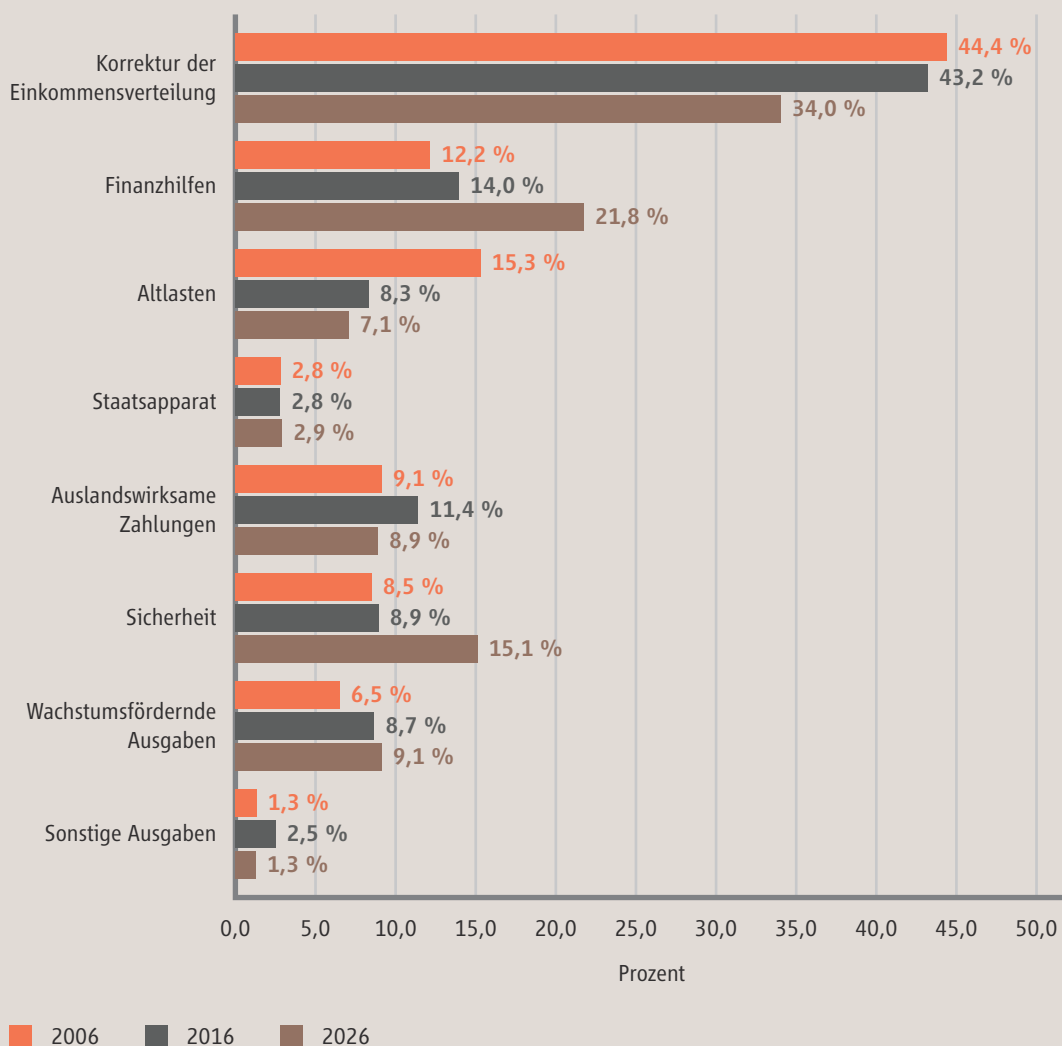
Im Folgenden wird die Struktur der Bundesausgaben nach ausgewählten Ausgabenkategorien analysiert und deren langfristige Entwicklung seit dem Jahr 2000 vergleichend dargestellt. Abbildung 8, basierend auf den in Tabelle 2 ausgewiesenen Daten, zeigt die nominale Entwicklung der Bundesausgaben in den Oberkategorien des Bundeshaushalts für den Zeitraum 2000 bis 2026 (in Mrd. €). Die Abbildung verdeutlicht, dass insbesondere in den Kategorien „Korrektur der Einkommensverteilung“, „Finanzhilfen“ und „innere, äußere und Energiesicherheit“ ein deutlicher Ausgabenanstieg über den betrachteten Zeitraum zu verzeichnen ist.

Abbildung 8: Nominale Ausgabenentwicklung nach Oberkategorien (2000-2026, in Milliarden €)



Die Ausgaben zur Korrektur der Einkommensverteilung weisen dabei einen weitgehend kontinuierlichen Anstieg auf, der sich ab dem Jahr 2022 nochmals spürbar beschleunigt. Bei den Finanzhilfen ist ab dem Jahr 2018 ein besonders ausgeprägter Zuwachs zu beobachten. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Ausgaben für Finanzhilfen nahezu verdreifacht. Zudem zeigt sich in jüngerer Zeit ein markanter Anstieg der Sicherheitsausgaben, der maßgeblich durch die gestiegenen Verteidigungsausgaben infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geprägt ist. Finanzhilfen an die Ukraine sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Abbildung 9: Struktur der Bundesausgaben 2006, 2016 und 2026 (in Prozent, Grobstruktur)



Quelle: BMF (2025b, 2025d), BMF (b, lfd. Jgg., c, lfd. Jgg.), eigene Darstellung und Berechnungen.

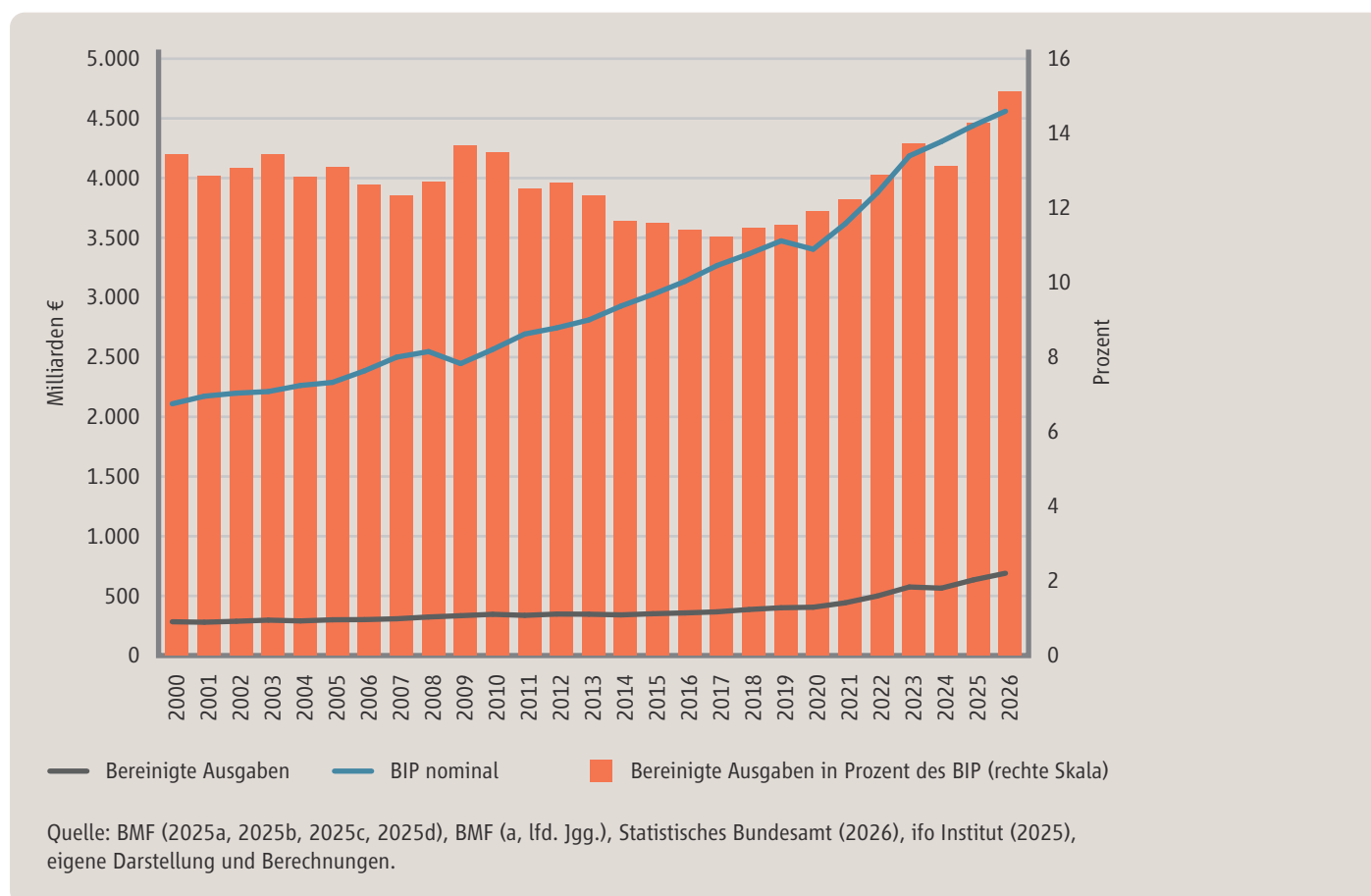
Wenn man zusätzlich zu den aktuellen Betrachtungen die Struktur der Ausgaben des Bundeshaushalts 2026 mit weiter zurückliegenden Ausgabenstrukturen⁶ vergleicht, dann zeigen sich einige Akzentverschiebungen. Abbildung 9, die auf Tabelle 3 beruht und die aktuelle prozentuale Struktur der Oberkategorien mit denjenigen der Jahre 2006 und 2016 vergleicht, zeigt nennenswerte Unterschiede im Vergleich zu den beiden Referenzjahren, insbesondere bei den besonders interessierenden Kategorien „Korrektur der Einkommensverteilung“, „Finanzhilfen“ und „innere, äußere und Energiesicherheit“.

⁶ Diese basieren auf den Ist-Ausgaben der betreffenden Jahre, wie sie in den Haushalts- und Vermögensrechnungen des Bundes (BMF, b, lfd. Jgg.) dokumentiert sind. Ein Vergleich dieser Strukturen mit den aktuellen Soll-Zahlen aus dem Bundeshaushaltsplan (BMF, a, lfd. Jgg.) ist somit implizit eine Gegenüberstellung der damaligen politischen Realisierbarkeit mit dem aktuellen politischen Willen.

Vergleicht man die Werte des Bundeshaushalts 2026 mit der Ausgabenstruktur des Jahres 2016, treten insbesondere folgende Aspekte hervor⁷:

- Ein um fast 9 Prozentpunkte niedrigerer Wert der Umverteilungsausgaben im weitesten Sinn,
- ein um 8 Prozentpunkte höherer Wert der Finanzhilfen,
- ein 6 Prozentpunkte höherer Wert der Ausgaben für Sicherheit,
- ein nahezu konstanter Wert für wachstumsfördernde Ausgaben.

Abbildung 10: Entwicklung des BIP und der bereinigten Ausgaben (2000-2026, in Milliarden €/Prozent)



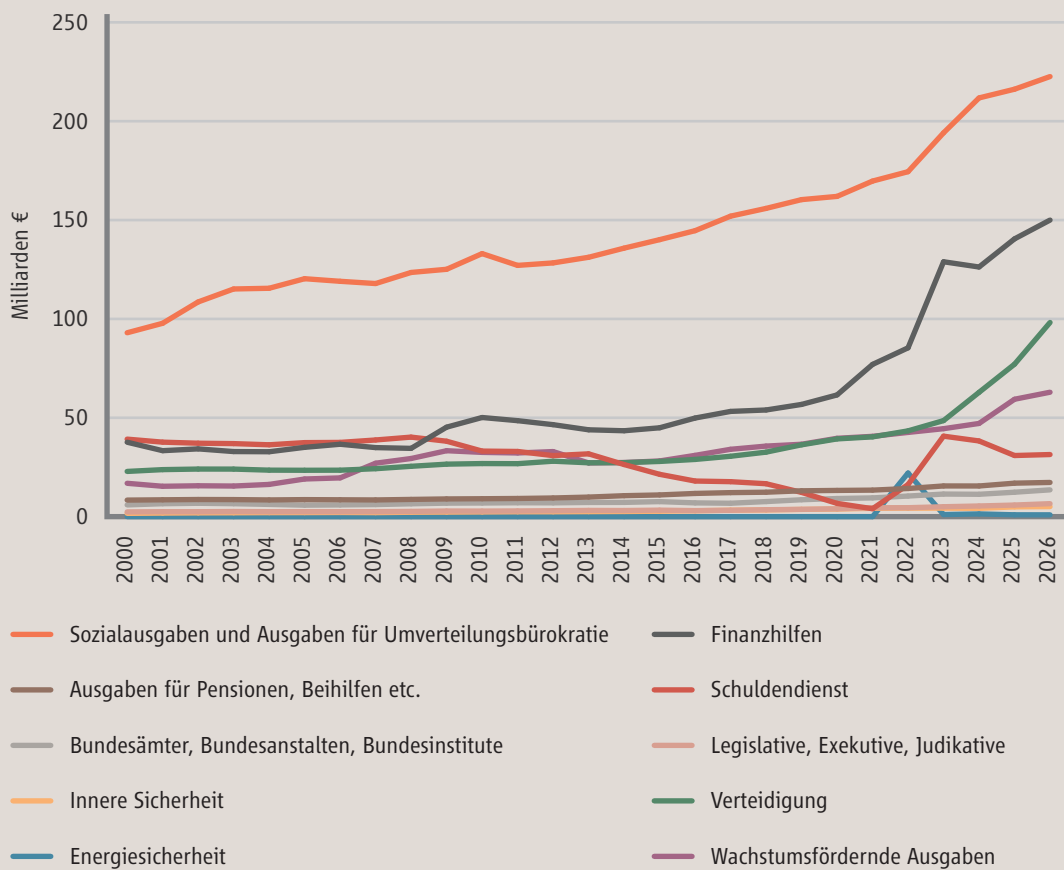
Hinter den höheren Ausgaben für die Sicherheit steht vor allem die Unterkategorie „Verteidigungsausgaben“. Dass die deutlich gestiegenen Verteidigungsausgaben sich in den veränderten prozentualen Anteilen niederschlagen, verwundert nicht, denn sie haben sich seit dem

7 Der niedrigere Wert für Altlasten, insbesondere Zinszahlungen liegt an der Entwicklung des Zinsniveaus zwischen den betrachteten Jahren.

Jahr 2018 verdreifacht, während die bereinigten Bundesausgaben sich nicht ganz verdoppelt haben. Insbesondere seit Mitte der 2010er Jahre zeigt sich ein starker Anstieg der bereinigten Ausgaben relativ zum BIP (s. Abbildung 10 und Abbildung 11 sowie Tabelle 1 und Tabelle 2).

Dass die Finanzhilfen des Bundes trotz enger Kassenlage stark gestiegen sind, ohne dass dies zu Lasten anderer Ausgabenkategorien gegangen wäre, ist bereits im vorigen Abschnitt diskutiert worden. Insgesamt zeigt sich in den veränderten Anteilen ein Basiseffekt, denn nicht nur die Verteidigungsausgaben und die Finanzhilfen, sondern auch die meisten anderen Kategorien steigen in absoluten Werten an (s. Abbildung 11 für ausgewählte Hauptkategorien).⁸

Abbildung 11: Ausgewählte Unterkategorien von Bundesausgaben (2000-2026, in Milliarden €)

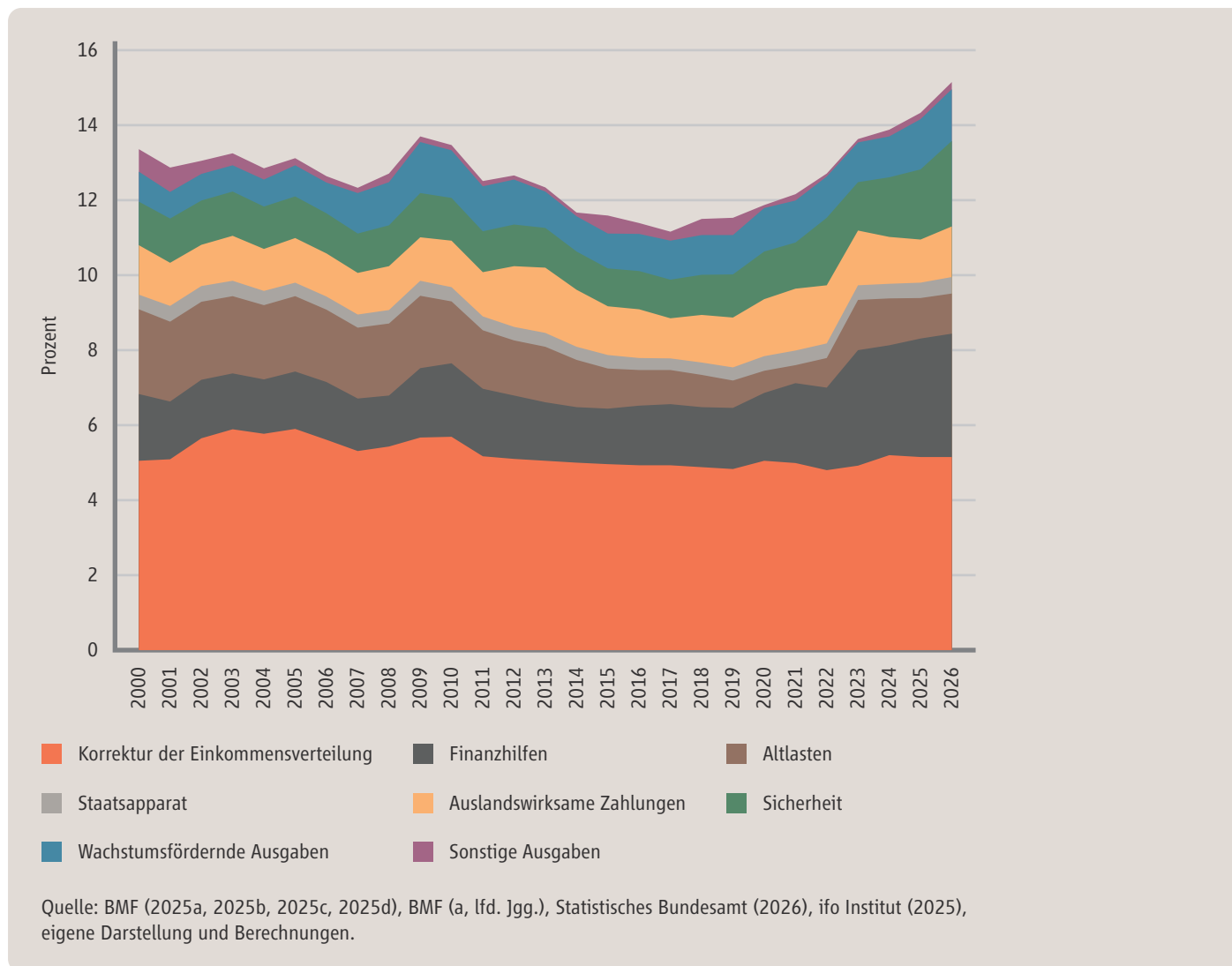


Quelle: BMF (2025a, 2025b, 2025c, 2025d), BMF (a, lfd. Jgg.), eigene Darstellung und Berechnungen.

⁸ Eine Darstellung aller Kategorien würde unübersichtlich ausfallen. Aus Tabelle 1 (s. Seite 94) ist aber ableitbar, dass alle Hauptkategorien außer den unbedeutenden „Sonstigen Ausgaben“ seit dem Jahr 2018 in absoluten nominalen Werten zugenommen haben.

Damit stellt sich der Rückgang des Anteils der Sozialausgaben im Wesentlichen als Basiseffekt heraus: Die bereinigten Gesamtausgaben sind im Zeitverlauf deutlich gestiegen, die Sozialausgaben des Bundes haben ebenfalls zugenommen, wenngleich weniger als die bereinigten Gesamtausgaben.

Abbildung 12: Entwicklung der Ausgabenkategorien im Verhältnis zum BIP (2000-2026, in Prozent)



Das wird noch deutlicher, wenn man wie in Abbildung 11 die Steigerungen der wichtigsten Unterkategorien dokumentiert. Den stärksten Anstieg unter den hier gewählten Kategorien – vor allem am aktuellen Rand – verzeichnen die Verteidigungsausgaben, gefolgt von den Ausgabensubventionen (Finanzhilfen) und den Sozialausgaben. Demgegenüber haben die aggregierten Unterkategorien der wachstumsfördernden Ausgaben, die das Potential haben, die Marktwirtschaft langfristig zu stimulieren (Bildung, Forschung und Infrastruktur), am schwächsten zugenommen. Vom nominalen Betrag her sind sie zudem die schwächste

Kategorie. Trotz ihres prozentualen Rückgangs stellen die Sozialausgaben weiterhin den dominierenden Ausgabenposten im Bundeshaushalt dar.

Weitere Aufschlüsse über die aktuelle Struktur der Bundesausgaben im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich aus Abbildung 12, in der die einzelnen Ausgabenkategorien ins Verhältnis zum BIP gesetzt werden. Die Darstellung zeigt, dass die bereinigten Gesamtausgaben des Bundes als Anteil am BIP seit dem Jahr 2018 deutlich angestiegen sind: Ihr Anteil am BIP erhöhte sich von rund 11 Prozent auf rund 15 Prozent. Wie schon bei der Grobstruktur dominieren die Sozialausgaben nach wie vor die Bundesausgaben, wenngleich prozentual mit jetzt einem knappen Drittel nicht mehr in demselben Maße wie zuvor.⁹ Mehr als ein Fünftel nehmen die Finanzhilfen ein. Beide Kategorien zusammen machen insgesamt 55,8 Prozent der Bundesausgaben aus. Für die klassischen Staatsaufgaben und unabweislichen Ausgaben verbleiben somit 44,2 Prozent.

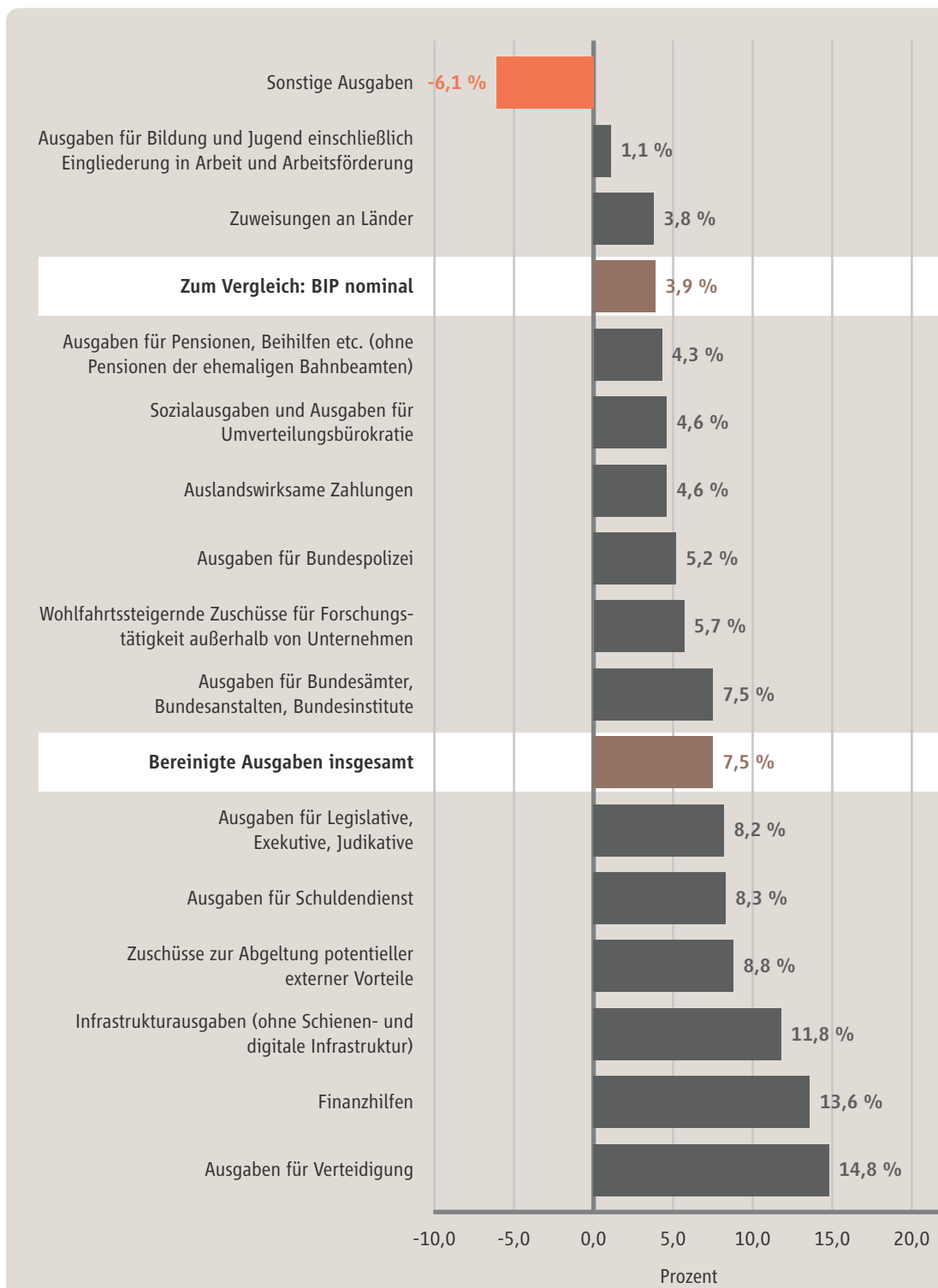
Das geringere Wachstum der Sozialausgaben wurde vollständig durch den starken Anstieg der Finanzhilfen ausgeglichen. Entsprechend verblieb für klassische Staatsaufgaben und unabweisliche Ausgaben – gemessen am Jahr 2018 – ein Anteil von 43,4 Prozent, der in etwa dem heutigen Niveau entspricht. Damit zeigt sich, dass sich die strukturelle Dominanz von Umverteilungs- und Finanzhilfeausgaben sowohl absolut als auch relativ kaum verändert hat.

Eine differenzierte Betrachtung der Zuwächse einzelner Ausgabenkategorien ergibt sich aus der Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten (Compound Annual Growth Rates) relativ zu einem Referenzjahr (Abbildung 13). Als Basisjahr wurde das Jahr 2018 gewählt, da es das letzte Jahr vor Ausbruch der globalen COVID-19-Pandemie darstellt. Abbildung 13 zeigt die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Bundesausgaben nach Kategorien im Vergleich zum Basisjahr 2018 und ermöglicht damit eine Rangfolge der Ausgabenkategorien nach ihrer Wachstumsdynamik über den betrachteten Zeitraum.

Es zeigt sich, dass sämtliche Ausgabenkategorien (mit Ausnahme der quantitativ unbedeutenden „Sonstigen Ausgaben“) im betrachteten Zeitraum nominal gewachsen sind. Dabei verzeichneten nahezu alle Ausgabenkategorien (mit Ausnahme der Ausgaben für Kinder und Jugend sowie der Transferzahlungen an die Länder) ein durchschnittliches jährliches Wachstum, das über dem nominalen Wachstum des BIP lag.

9 Die vorliegende Analyse bezieht sich ausschließlich auf die Ausgaben des Bundeshaushalts. Die Sozialleistungsquote, welche die gesamten staatlichen Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP abbildet, ist im Zeitraum von 2011 bis 2024 von 28,2 Prozent auf 31,2 Prozent angestiegen (BMAS, 2025). (Eine weiter zurückreichende Betrachtung ist aufgrund eines Strukturbruchs in der Abgrenzung der Sozialleistungsquote nicht möglich, wodurch die Vergleichbarkeit der Zeitreihe im Zeitverlauf eingeschränkt ist.) Der Anstieg der Sozialleistungsquote ist maßgeblich auf steigende Ausgaben der Sozialversicherungssysteme sowie auf zunehmende Sozialausgaben auf kommunaler Ebene zurückzuführen (BMAS, 2025). Diese Ausgaben werden im vorliegenden Bundesausgabenmonitor nicht berücksichtigt. In die Analyse einbezogen werden ausschließlich die entsprechenden Zuschüsse, die aus dem Bundeshaushalt geleistet werden.

Abbildung 13: Durchschnittliche jährliche Änderungsrate der Ausgaben des Bundes nach Funktionen zwischen 2018 und 2026 (in Prozent)



Quelle: BMF (2025b, 2025d), BMF (a, lfd. Jgg.), Statistisches Bundesamt (2026), ifo Institut (2025), eigene Darstellung und Berechnungen.

Dieser Befund wird auch bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben deutlich, die mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,5 Prozent erheblich stärker zunahm als das nominale BIP, dessen Wachstum in demselben Zeitraum 3,9 Prozent betrug. Die Verteidigungsausgaben weisen dabei die höchste Wachstumsdynamik auf: Sie stiegen im Vergleich zum Basisjahr 2018 durchschnittlich um 14,8 Prozent pro Jahr und verzeichneten damit den stärksten Zuwachs unter allen Ausgabenkategorien.

Zu den Ausgabenkategorien mit der höchsten Wachstumsdynamik zählen auch die Infrastrukturausgaben. Gemessen an den durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten seit dem Referenzjahr 2018 weisen sie mit 11,8 Prozent einen der höchsten Zuwächse unter den betrachteten Kategorien auf. Ausgaben für Schiene und Breitbandausbau sind hierbei nicht enthalten, da sie in dem vorliegenden Monitor den Subventionen zugeordnet werden. Ähnlich wie bei den Verteidigungsausgaben ist bei den Infrastrukturausgaben seit dem Jahr 2018 eine Trendwende zu beobachten. Gleichzeitig bleibt ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben weiterhin vergleichsweise niedrig und belief sich im Jahr 2026 auf 4,4 Prozent (vgl. Tabelle 3).

Zusammenfassend ergibt die Analyse der Bundesausgabenstruktur 2026 im längerfristigen Vergleich mit weiter zurückliegenden Jahren:

- Der rückläufige Anteil der Sozialausgaben an den bereinigten Bundesausgaben gegenüber 2010 und 2018 ist primär auf einen Basiseffekt zurückzuführen. Zwar sind die Sozialausgaben weiterhin absolut gewachsen, insbesondere bis 2025, ihr geringeres relatives Gewicht resultiert jedoch aus stärkeren Zuwächsen anderer Ausgabenkategorien sowie dem insgesamt dynamischen Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben. Ein substanzieller Verzicht zugunsten gesteigerter Verteidigungsausgaben lässt sich daher nur in sehr eingeschränktem Maße feststellen.
- Die Verteidigungsausgaben haben sowohl absolut, vom Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben her und im Vergleich zum BIP deutlich zugenommen. Dies ist aber ein Effekt der wenigen jüngeren Jahre. Die Verteidigungsausgaben stellen einen wichtigen Treiber der aktuellen Bundesausgaben dar, sind jedoch weder der Einzige noch der dominierende Ausgabenfaktor.
- Nahezu in gleichem Umfang wie die Verteidigungsausgaben haben die Ausgabensubventionen (Finanzhilfen) zugenommen. Sie sind betraglich wie anteilig traditionell – und weiterhin – deutlich bedeutender, und übertreffen die Verteidigungsausgaben um etwa das Eineinhalbfache. Wie bereits in den Vorjahren erweisen sich die Finanzhilfen damit als zentraler Treiber der Bundesausgabenentwicklung.

- Für die aus wohlfahrtstheoretischer Sicht unmittelbaren staatlichen Aufgaben (einschließlich der gut 14 Prozent Verteidigungsausgaben) verbleiben im aktuellen Haushalt weniger als die Hälfte der Mittel. Was an Sozialausgaben weniger gewachsen ist, wurde durch das nach wie vor kaum gebrochene Finanzhilfenwachstum kompensiert.
- Im Verhältnis zum BIP sind die Sozialausgaben nur moderat, jedoch in etwa parallel zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, gewachsen. Die Summe jener Ausgaben, die aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive wachstums- und marktwirtschaftsfördernd wirken können – insbesondere Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur –, nahm ebenfalls kaum stärker als das BIP zu.
- Demgegenüber weisen die Verteidigungs- und Finanzhilfenausgaben als die beiden zentralen Treiber der Bundesausgaben deutlich steigende Relationen zum BIP auf. In dieser Hinsicht ist somit eine substantielle strukturelle Verschiebung festzustellen.

F. Rechtfertigung von Ausgabenkategorien

Was ist von den beschriebenen Entwicklungen der einzelnen Ausgabenkategorien zu halten, wenn man gesamtwirtschaftliche Maßstäbe anlegt?

I. Umverteilungsausgaben I: Sozialausgaben

Umverteilungsausgaben erhöhen die gesamtwirtschaftliche Produktion nicht unmittelbar. Da sie in Ressourcenkonkurrenz zu direkt produktionsfördernden Ausgaben stehen¹⁰, können sie sogar kontraproduktiv für das Wirtschaftswachstum sein, sofern der Verdrängungseffekt stärker zu Buche schlägt als ein potenzieller produktivitätserhöhender Effekt der Sozialausgaben. Gleichwohl haben Umverteilungsausgaben ihre Berechtigung. Denn selbst ein konsequent auf Effizienz ausgerichtetes Wirtschaftssystem benötigt ein gewisses Maß an Ausgaben für Umverteilung. Argumente zugunsten von staatlicher Umverteilung sind (Laaser und Rosenschon, 2022; Frey et al., 2024):

- a) *Eine „prisoner’s dilemma“-Situation bei freiwilliger privater Umverteilung aus altruistischen Motiven heraus:* Freiwillige private Umverteilung beruht auf altruistischen Motiven, wobei die Transfers gebenden Wirtschaftssubjekte selbst dann Nutzen empfinden, wenn Andere auf Kosten des Gebers eigene Ressourcen übertragen bekommen.¹¹ Dabei kann das Problem entstehen, dass die Anreize für freiwillige Geber beeinträchtigt werden, weil sie die Kosten allein tragen, während die Nutzen dieser Umverteilung der Gesellschaft allgemein zugutekommen und Nicht-Gebende eine Trittbrettfahrer-Position einnehmen können. Da ein System freiwilliger Initiative bei der Umverteilung eventuell nur eine suboptimale Armutsbeseitigung zuwege bringt, lässt sich eine staatliche Kompetenz für Umverteilung ableiten.
- b) *Indirekte Wohlfahrtsgewinne für Gebende:* Eine staatliche Umverteilung kann zudem zwar indirekt, aber unmittelbar die Wohlfahrt der Gebenden fördern. Das ist der Fall, wenn Transfers, gegebenenfalls zweckgebunden, für den Aufbau eines Humanvermögens der Transferempfänger sorgen oder durch ihre Verwendung in wachstumsfördernde Aktivitäten gelenkt werden, die das Produktionspotential erhöhen. Davon profitieren wiederum die Gebenden durch höhere Einkommen. Ein Beispiel für solche Transfers sind steuerfinanzierte Ausbildungsbeihilfen wie das „Bafög“. Im günstigsten Fall fördern sie eine

10 Hier mag man an Ausgaben für Bildung oder Forschung und Entwicklung denken.

11 Rein formal ist altruistisch motivierte Umverteilung wohlfahrtstheoretisch im Sinne von Sohen (1976: 253-257) eine Konsumexternalität, die dadurch gekennzeichnet ist, dass ein Individuum selbst dann ein höheres Wohlfahrtsniveau erreicht, wenn ein anderes Wirtschaftssubjekt statt des Betrachteten eine bestimmte Ressource nutzen kann. Damit lässt sich eine derartige Umverteilung als pareto-optimale Umverteilung bezeichnen (Hochman und Rodgers, 1969: 542-557). In der ökonomischen Literatur findet sich eine Reihe von Analysen, die den Nutzen von Umverteilung (interpretiert als Konsumexternalität) näher analysiert (s. etwa Zeckhauser, 1971; Cashin, 1995; Sala-i-Martin, 1996; Justino, 2004).

qualifizierte Ausbildung der Kinder weniger wohlhabender Mitglieder der Gesellschaft. Die entsprechende Erhöhung des Produktionspotentials aufgrund der Umverteilung ist dann im Eigeninteresse des besteuerten Gebers.

- c) *Die Sicherung vor einer Kriminalisierung der Gesellschaft:* Einen relativ breiten Raum nehmen in der ökonomischen Literatur Analysen zum Zusammenhang zwischen Einkommens-/Vermögensungleichheit und Kriminalität sowie zum Beitrag ein, den eine staatliche Umverteilung zur Eindämmung solcher Tendenzen leisten kann. Umverteilung soll die Gesellschaft vor Kriminalisierung schützen und sozialen Unruhen vorbeugen, die entstehen können, wenn stark ungleiche Lebensumstände als nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeit empfunden werden (Brennan, 1973: 43-67). Es deuten eine ganze Reihe von Untersuchungen darauf hin, dass wachsende Ungleichheit Konflikte auslösen kann.¹² Zudem lässt sich aufzeigen, dass Umverteilung gerade in konfliktträchtigen Gesellschaften eine effiziente Maßnahme sein kann, Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen (Justino, 2004: 4-9). Blankart (2017: 68-69) übersetzt dieses Argument zugunsten von grundsätzlicher staatlicher Umverteilung dahingehend, dass sie die Akzeptanz der allgemeinen wirtschaftlichen Spielregeln der Marktwirtschaft erhöht.
- d) *Eine Versicherung gegen allgemeine Lebensrisiken:* Selbst, wenn eine Gesellschaft über ein funktionierendes Sozialversicherungssystem verfügt, das gegen allgemeine Lebensrisiken schützen soll, kann man zusätzliche staatliche Umverteilung als eine Ergänzung dazu ansehen. So argumentiert Blankart (2017: 68-69), dass etwa eine progressive Besteuerung, verbunden mit Umverteilung, als eine Art von Versicherung gegen „ungünstige Spielausgänge“¹³ angesehen werden könne.¹⁴ Dieses Versicherungsargument könnte gerade vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels von Bedeutung sein. Innovative Start-ups und Kleinunternehmensgründungen könnten ohne ein gewisses Maß an sozialer Grundsicherung im Sinne von „Netz und doppeltem Boden“ unterbleiben. In diesem Sinne würde Umverteilung die Dynamik und Stabilität der marktwirtschaftlichen Ordnung verbessern.

Diese Argumente machen klar, weshalb staatliche Umverteilung durchaus zu einem marktwirtschaftlichen System gehören muss, dessen Funktionsfähigkeit sichert und darin kein Fremdkörper ist. Allerdings ist es wichtig, eine Vorstellung darüber zu haben, wieviel Umverteilung nötig ist und ab welchem Niveau eine konkrete Umverteilungsmaßnahme per Saldo

12 Untersuchungen zum positiven Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Kriminalität oder gar sozialen Unruhen finden sich bei Justino (2004: 2); unter Anderem verweist die Autorin dabei auf Becker (1967) und Sala-i-Martin (1996).

13 „Spiele“ im Sinne des Autors sind dabei alle Arten wirtschaftlicher Aktivitäten.

14 Mit dieser Argumentation argumentiert Blankart im Sinne von John Rawls und seiner Theorie der Gerechtigkeit (Rawls, 1971), die eine Wahl eines gerechten Gesellschaftssystems „unter dem Schleier der Unwissenheit“, sprich ohne Kenntnis der eigenen Interessen eines Individuums und dessen relativer Stellung in der gewählten Gesellschaftsform, als überlegene gerechte Lösung propagiert (vgl. Ethik-Werkstatt, 2005).

kontraproduktiv wirkt, also die gesamtwirtschaftliche Produktivität beeinträchtigt. Einen objektiven Maßstab dafür gibt es nicht.

Aus weiteren Überlegungen lassen sich aber einige Hilfslinien dahingehend ableiten. Blankart (2017: 68-69) stellt in diesem Zusammenhang die Regel auf, dass staatliche Umverteilung diejenige betragsmäßige Grenze habe, dass durch die Umverteilung die Einkommenshierarchie nicht umgekehrt werden dürfe. Dies scheint zwar eine sehr einfache Forderung zu sein, aber sie lässt sich übersetzen in die Regel, dass die auf Wachstumsförderung gerichteten Ausgaben nicht durch Umverteilungsmaßnahmen konterkariert werden sollten.

Wenn durch die verschlechterte geopolitische Situation, wie derzeit, Ausgaben für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit immer wichtiger werden, dann könnte ein unverändertes Festhalten an traditionellen Sozialausgaben negative Folgen für die Stabilität des inländischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems haben und zu einer Situation führen, in der es „weniger zu verteilen“ gibt.

Hinzu kommt die hohe Komplexität des deutschen Sozialsystems. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme hat das ifo Institut mehr als 500 unterschiedliche Sozialleistungen identifiziert (Blömer et al., 2025), die auf einer Vielzahl von Rechtsgrundlagen beruhen. Diese Ausdifferenzierung erschwert nicht nur die Transparenz des Systems, sondern machte es den Forschenden nahezu unmöglich, die gesamtwirtschaftliche Wirkung der Sozialleistungen quantitativ zu erfassen. Zudem ergeben sich aus der Vielzahl paralleler Leistungsinstrumente widersprüchliche Anreizwirkungen, etwa mit Blick auf Arbeitsanreize und Erwerbsbeteiligung, während zugleich eine systematische Evaluation der Wirkungsbeiträge einzelner Leistungen erheblich erschwert wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es prüfenswert, ob eine stärkere Bündelung und Vereinfachung der Leistungen zu größerer Übersichtlichkeit und Wirksamkeit beitragen könnten.

Die Vielzahl von Sozialleistungen erschwert Transparenz und Evaluation und kann widersprüchliche Anreize erzeugen – ein Argument für Vereinfachung und Bündelung.

II. Zuweisungen an die Länder im Zuge des Bund-Länder-Finanzausgleichs

Die Bundesrepublik Deutschland als föderal aufgebauter Staat muss zwangsläufig sowohl die Aufgaben- als auch die Ausgaben- und Einnahmebeziehungen zwischen den einzelnen Ebenen regeln.

Zwischen der Bundesebene und den nachgeordneten Ebenen der Länder und Gemeinden geschieht die Einnahmeverteilung auf Basis grundgesetzlich und durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) normierter Regeln. Als Umverteilungsausgaben des Bundes an die Länder sind insbesondere die Bundesergänzungszuweisungen anzusehen, die in § 11 FAG geregelt sind.

Sie sollen finanzschwachen Ländern zugutekommen, wobei einigen Ländern Sonderbundesergänzungszuweisungen im Falle struktureller Arbeitslosigkeit, überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung, besonders geringer kommunaler Steuerkraft und unterdurchschnittlich zufließender Forschungszuschüssen zustehen.

Die föderalen Finanzbeziehungen sind ein weites und wissenschaftlich intensiv diskutiertes Feld mit immer wieder aufflammender Kritik und Vorschlägen zu Reformen. Darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden. Teil des Selbstverständnisses der regionalen Ausgleichspolitik ist aber traditionell die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland (BMLEH, 2025; Troeger-Weiß, 2022). Unter diese nach wie vor aktuelle Zielsetzung sind die finanziellen Transfers an die Länder zu subsumieren. Insofern sind die gesetzlich sanktionierten föderalen Einnahmeverteilungen eine Art festgelegte Ausgabenart,¹⁵ die zum traditionellen politischen Kanon in Deutschland gehört.

Seit dem Jahr 2020 erhalten das Saarland und Bremen jeweils 400 Mio. Euro Sanierungshilfen vom Bund, wobei sie sich verpflichten müssen, ihre überproportional hohen Schulden zurückzuführen (Finanznachrichten, 2025). Dies kann als Ausgabe analog zu den Bundesergänzungszuweisungen interpretiert werden.

Was die Beurteilung dieser beiden Ausgabearten erschwert, ist der Umstand, dass ein Dauerstreit zwischen den föderalen Ebenen um die Frage geht, ob und wieviel der Bund von seinen Aufgaben (und damit Ausgaben) an Länder und Kommunen „weiterreicht“, ohne die Finanzierungsaufteilung entsprechend anzupassen (Riedel und Simmler, 2024).

III. Ausgaben des Bundes, welche die Wirtschaftsstruktur verändern sollen: Finanzhilfen des Bundes

Die zweite dominierende Kategorie unter den Bundesausgaben besteht aus Posten, mit deren Hilfe die Wirtschaftsstruktur geändert werden soll und tatsächliche (oder vermeintliche) Marktmängel behoben werden sollen. Dies sind die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte, also die Ausgabensubventionen.

Kein Zweifel: Subventionen sind nach der ökonomischen Theorie ein anerkanntes staatliches Instrument, um das Allokationsproblem nicht entgoltenen externer Nutzen, die nicht in die private Kalkulation der Marktteilnehmer eingehen, zu entschärfen. Mittels Subventionen sollen durch den Staatseingriff diese externen Wirkungen internalisiert und das Produktionsniveau

15 Obwohl die Bundesergänzungszuweisungen Ausgaben des Bundes sind, bestimmt § 11, Absatz 7 FAG, dass sie in Abweichung vom Haushaltsgrundsätzegesetz und der Bundeshaushaltsordnung „bei den Einnahmen darzustellen“ seien.

derjenigen Aktivitäten angehoben werden, die externe Nutzen erzeugen. Die Wohlfahrtsökonomik betrachtet damit Subventionen als ein legitimes Instrument der staatlichen Wirtschaftspolitik und beruft sich dabei auf die grundlegenden Arbeiten von Pigou (1920).¹⁶ Wenn es um Anreize zu einer Anhebung des Produktionsniveaus bei vermuteten externen Erträgen geht, die über den privaten Erträgen liegen, dann empfiehlt sich eine Pigou-Subvention als fiskalischen Transfer zugunsten der Erzeuger der externen Erträge.¹⁷ Subventionen sind daher prinzipiell ökonomisch ein normales wirtschaftliches Instrument. Sie können im theoretischen Idealfall dafür sorgen, einen Ausgleich zwischen privaten und bislang ungenutzten sozialen Erträgen von wirtschaftlichen Aktivitäten herbeizuführen. Von der reinen Theorie her sind sie ein wichtiges allokatonspolitisches und damit wohlfahrtssteigerndes Element im wirtschaftspolitischen Instrumentenkasten.

Gleichwohl, so sehr Subventionen theoretisch gerechtfertigt sein mögen, so kann man bei vielen von ihnen bezweifeln, dass sie ihren Zweck, eine gesamtwirtschaftliche Allokationsverbesserung zu bewirken, tatsächlich erfüllen, stattdessen eher Umverteilungswirkungen haben oder sogar eine Allokationsverschlechterung mit sich bringen. Diese Zweifel rühren von einer Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis her: Zu fragen ist, ob einerseits in der Realität tatsächlich handfeste ökonomische Gründe hinter der Subventionsgewährung stehen und ob andererseits die Feinsteuerung eines als Fehlentwicklung erkannten Tatbestandes mittels Subventionen so gelingt, wie es die ökonomische Theorie suggeriert.

Kontraproduktiv können Subventionen sein, wenn versucht wird, mit ihnen Dinge zu steuern, die sich als nicht steuerbar herausstellen, wenn sie wirkungslos bleiben und lediglich Mitnahmeeffekte verursachen, wenn sie selbst Allokationsverzerrungen hervorrufen, die womöglich die Wirkungen der gewünschten Angleichung privater und externer Nutzen überkompensieren, wenn sie eigentlich notwendige Anpassungsmaßnahmen von Unternehmen und Arbeitnehmern an sich wandelnde Rahmenbedingungen verzögern oder verhindern und sich so zu Erhaltungssubventionen wandeln und den wirtschaftlichen Strukturwandel behindern, oder wenn sie unerwünschte Nebenwirkungen auf einem anderen als dem Zielmarkt haben, die dem eigentlich intendierten Ausgleich von privaten und sozialen Kosten im Wege stehen. Hinzu kommt, dass der Glaube an eine Verwirklichung alles politisch Wünschbaren mittels Subventionen den Blick auf häufig drohende Budgetengpässe und eine nachhaltige Finanzierbarkeit des politischen und wirtschaftlichen Gemeinwesens verstellen kann. Die potenzielle Schädlichkeit

16 Die theoretische Grundlage für Subventionen zur Korrektur positiver Externalitäten geht auf die Wohlfahrtsökonomik von Arthur Cecil Pigou zurück. Danach können Subventionen ökonomisch gerechtfertigt sein, wenn der gesellschaftliche Nutzen einer Aktivität über den privaten Erträgen der Produzenten liegt; staatliche Transfers sollen in diesem Fall die Divergenz zwischen privaten und sozialen Erträgen ausgleichen und so ein gesellschaftlich effizientes Produktionsniveau fördern.

17 S. stellvertretend das klassische Lehrbuch von Sothen (1976: 231-236).

von Subventionen ist ausführlich bereits an anderer Stelle diskutiert worden.¹⁸ Daher mögen hier einige zusammenfassende Bemerkungen zu den wichtigsten Problemfällen genügen:

- (i) *Verwaltungskosten*: Diese werden in der öffentlichen Debatte häufig übersehen. Das Ausarbeiten von Subventionsprogrammen, die Koordination der Vergabemaßnahmen und die Erfolgskontrolle der Subventionsvergabe erfordert Personal im öffentlichen Dienst, im Extremfall sogar eine neue Behörde.
- (ii) Die *allokativen Verzerrungen infolge der Finanzierung über Steuern* oder Verschuldung können ohne Weiteres größer sein als die gewonnenen Effizienzvorteile infolge der Subvention.¹⁹
- (iii) Das *Informationsproblem* bei der Festsetzung einer Subvention kann gravierend sein. Die konkreten Angebots- und Nachfragebedingungen auf einem spezifischen Markt sind dem Staat häufig nicht in ausreichendem Maße bekannt. Das gilt einerseits für die korrekte Identifikation von Marktmängeln und andererseits für die Gestaltung und Dosierung der Finanzhilfen. Besonders deutlich wird das bei der Technologieförderung, die meist einseitig auf eine bestimmte Technologie konzentriert ist, wobei sich wirklich zukunftssträchtige Technologien letztlich erst im Wettbewerb herausstellen können.²⁰
- (iv) *Verhaltensänderungen* durch Subventionierung: Subventionen vermindern Anreize von Marktteilnehmern, Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. In der Folge werden Subventionen zu Erhaltungssubventionen und bei einer langfristigen Subventionierung entwickelt sich eine Subventionsmentalität.
- (v) Es werden Anreize gesetzt, die *Anstrengungen* der Wirtschaftssubjekte auf die Erzielung staatlicher Hilfe zu lenken („rent-seeking“²¹).

18 S. dazu Laaser und Rosenschon (2020) sowie insbesondere Laaser et al. (2025: 11-14), wo konkrete Beispiele für die folgenden Punkte genannt werden.

19 In diesem Zusammenhang betont die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023: 70) in ihrem Frühjahrsgutachten 2023, dass der von der US-Administration initiierte „Inflation Reduction Act“ mit höheren Steuern einhergehe, zu Lasten anderer Aktivität gehe und deshalb der Standort USA angesichts der Finanzierung nicht unbedingt attraktiver werde.

20 In demselben Gutachten monierte die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023: 70, Spalte 2), dass ausdrückliche staatliche Technologievorgaben, wie sie bei Subventionen nicht selten sind, die Gefahr ineffizienter technische Monokulturen berge. Ohne solche Vorgaben würden Investoren eine Vielzahl von verschiedenen Technologien verfolgen, bei denen zumindest die Chance bestünde, dass ein zukunftssträchtiger „Königsweg“ gefunden wird. Dementsprechend sei „Technologieoffenheit“ ein wichtiges Element der Förderung (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2023: 70, Spalte 2).

21 Rent Seeking bezeichnet Aktivitäten von Unternehmen oder Interessengruppen, die darauf abzielen, durch politischen Einfluss staatliche Vorteile wie Subventionen, Regulierungsschutz oder Steuervergünstigungen zu erlangen, anstatt durch produktive wirtschaftliche Tätigkeit Wertschöpfung zu erzielen.

- (vi) *Verzerrungen* durch ein mögliches Auseinanderklaffen von Subventionsdestinatär (Förderziel) und tatsächlichem Subventionsempfänger.²²
- (vii) Unbeabsichtigte *Allokationsverzerrungen auf benachbarten Märkten*, z. B. bei den Tarifparteien geförderter Wirtschaftszweige.
- (viii) Bei der Vergabe kann es zu erheblichen *Mitnahmeeffekten* kommen, was die Subventionierung teilweise überflüssig machen kann.²³
- (ix) Eine ursprünglich berechnete Subvention mag sich im Laufe der Zeit als ökonomisch *nicht mehr notwendig* erweisen, weil sich die Marktbedingungen im positiven Sinne geändert haben.²⁴
- (x) Externe Effekte entstehen, weil *Eigentumsrechte* nicht oder nur unzureichend definiert sind, was aber durch bindende Regeln häufig möglich wäre.
- (xi) Unerwünschte Nebenwirkungen von Subventionen in Form *negativer Verteilungswirkungen*.
- (xii) Einmal gewährte Subventionen sind nur schwer wieder abzuschaffen.

Letztlich sind derartige Wirkungen ein Hinweis darauf, dass die in isolierter Betrachtung überzeugende Pigou-Argumentation nur einen Teilausschnitt der Wirklichkeit beschreibt und bei Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Effekte nicht hinreichend für eine Rechtfertigung der Subventionsvergabe sein kann. Zusammengenommen sind nach den diskutierten Zusammenhängen Subventionen daher Ausgaben, die häufig negative Allokationswirkungen verursachen, die Wachstumskräfte schwächen und damit dann eher den Charakter von Umverteilungsausgaben annehmen. Insofern sind Subventionen letztlich Ausgaben, bei denen – entgegen ihrer Intention und ihrer theoretischen Begründung – zumindest in Zweifel gezogen werden kann, ob es sich wirklich, wie in der Politik unterstellt, um zukunftssträchtige Aktivitäten handelt.

Vor diesem Hintergrund muss der beobachtete Anstieg der Subventionsausgaben nominal, als Anteil am bereinigten Haushaltsvolumen und insbesondere als Verhältnis zum BIP – was als eine Näherung für einen realen Anstieg angesehen werden kann – zweifelhaft erscheinen. Es gibt zwar wie bei den Sozialausgaben keinen objektiven Maßstab wie „maximal xy

22 Schrader (2005: 116-122) zeigt, dass dieses Auseinanderklaffen von gewünschten Destinatären und tatsächlich geförderten Empfängern gerade bei landwirtschaftlichen Subventionen typisch sei – gefördert werden sollten die wirtschaftenden Landwirte, die häufig Pächter seien, die Förderung komme aber vorwiegend den Bodenbesitzern zugute.

23 Das könnte gerade im Falle von Zukunftstechnologien dann zutreffen, wenn die Förderung technologisch richtig ausgerichtet sei, also auf tatsächlich zukunftssträchtige Lösungen zielt. In der Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2023 (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2023, 70, Spalte 1) wird vor derartigen Mitnahmeeffekten im Falle einer Förderung der Mikroelektronik und Chipproduktion gewarnt.

24 S. dazu Felbermayr und Peterson (2021: 30 und 36-37). Aktuell könnten technische Probleme bei der CO₂-Bepreisung noch bestimmte Umwelt- und Energiesubventionen rechtfertigen. Durch technischen Fortschritt im Zeitablauf könne die Rechtfertigung aber entfallen.

Prozent vom Haushaltsvolumen“, der eine klare Grenze für die Rolle der Subventionen setzt, aber dass der tatsächliche Anstieg der Verteidigungsausgaben durch Schuldenaufnahme über das entsprechende Bundesvermögen herbeigeführt werden muss statt über eine wenigstens annähernd budgetneutrale Verschiebung von Ausgaben, untermauert die generellen Zweifel an den aktuellen Subventionen.

Hinzu kommt, dass eine rigorose Erfolgskontrolle von Subventionsprogrammen zumindest unvollständig ist. Zwar versucht das Bundesministerium der Finanzen durch seinen eigenen Subventionsbericht (BMF, c, lfd. Jgg.) die von ihm als Subventionen anerkannten Ausgaben zu rechtfertigen, aber diese Publikationen sind unvollständig im Vergleich zu den hier dokumentierten Finanzhilfen. Zwar betonen Thöne et al. (2015: 7), dass die Subventionsberichterstattung des Bundes global einmalig sei und eine Evaluierung von Finanzhilfen enthalte, aber der vom Bund verwendete Begriff zugleich zu eng gefasst und der Übergang von Evaluationen zur Implementierung nicht hinreichend ausgeprägt sei. Man benötigt im Grunde eine vollständige Evaluierung aller Subventionen anhand strenger Kriterien, also ex-ante eine Dokumentation des jeweils behaupteten Marktversagens und ex-post einen Nachweis seiner Beseitigung oder Milderung (Thöne et al., 2015).²⁵

IV. Altlasten in Form von Pensionen und Zinsen

Ausgaben, die mit staatlichen Produktionsleistungen in der Vergangenheit in Zusammenhang stehen, sind die Pensionen der im Ruhestand befindlichen Bundesbeamten (einschl. der ergänzenden Beihilfen zur Deckung der Gesundheitskosten). Zudem fallen die Zinsausgaben für die Bundesschuld in die Kategorie der auf die Vergangenheit bezogenen Bundesausgaben. Da beide Ausgabengruppen mit vergangenen Produktionsaktivitäten in Beziehung stehen und einen Gegenwert für die erbrachten Leistungen darstellen, gehören sie letztlich zu den unabänderlichen Bundesausgaben: Sie basieren einerseits auf der Fürsorgepflicht des Staates für seine Beamten, andererseits auf den vertraglich eingegangenen Pflichten gegenüber den Kreditgebern.

Eine mögliche Einschränkung hängt damit zusammen, dass beim Zusammenhang dieser Ausgabenarten mit vergangenen staatlichen Produktionsaktivitäten unterstellt wird, dass bei Pensionen die Beamtinnen und Beamten in ihrer aktiven Zeit gesamtwirtschaftlich produktivitätserhöhende Tätigkeiten ausgeführt und die Kredite zu deren Finanzierung diene. Nur dann kann man diesen Ausgabenarten eine positive Wertung attestieren, anderenfalls hätten

²⁵ Ein darauf aufbauendes Gutachten für das BMF wendet strengere Evaluierungskriterien auf 33 ausgewählte großen Steuervergünstigungen im Gesamtvolumen von 7,4 Mrd. Euro an. Im Ergebnis sind lediglich 6 Vergünstigungen im Betrag von 2,7 Mrd. Euro mit der Note „gut“ bewertet worden, während 17 Vergünstigungen (2,8 Mrd. Euro) als „ausreichend“ und 10 Vergünstigungen (1,8 Mrd. Euro) als „schwach“ eingestuft werden (Thöne et al., 2019: 3).

sie zur Finanzierung kontraproduktiver Aktivitäten gedient (Laaser und Rosenschon, 2022: 41). Aus Budgetdaten lassen sich solche Unterschiede allerdings nicht ableiten.

Die Frage nach dem „wieviel“ stellt sich bei beiden Ausgabenarten für die aktuellen Haushaltsdaten nicht im gleichen Maße wie bei anderen Ausgabenkategorien, denn die Ausgabenhöhe des jeweiligen Berichtsjahrs ist in beiden Fällen durch Entscheidungen der Vergangenheit (bei Einstellung des vormals verbeamteten Personals oder bei der vergangenen Nettoneuverschuldung des Bundes) bestimmt. Allerdings lässt sich hieraus ein Ausblick für die Zukunft ableiten, wenn die gegenwärtigen Entscheidungen ins Kalkül gezogen werden. Dann ist man mitten in der Debatte über das Pro und Kontra der Schuldenbremse, die unter der neuen Bundesregierung 2025 aufgeweicht wurde.²⁶

V. Staatsapparat I: Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute

Die Bundesaussgaben für die zahlreichen Ämter, Anstalten und sonstigen Behörden des Bundes stellen gewissermaßen die äußere Zwiebelschale der Kosten dar, die im laufenden Betrieb des Staatsapparats anfallen. Sie können – zusammen mit denjenigen der oberen Ebene, die im nächsten Unterabschnitt dokumentiert werden – als Transaktionskosten des Staatshandelns betrachtet werden.

Unter dieser Überschrift wird eine Vielfalt von Ämtern mit teils hoheitlichen Funktionen (z. B. das Bundeskriminalamt, das Bundeskartellamt, das Kraftfahrtbundesamt), von Anstalten und Instituten (z. B. die Bundesanstalt für Materialforschung und Materialprüfung oder das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) und von übrigen Institutionen innerhalb der Bundesverwaltung (z. B. der Deutsche Wetterdienst oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) erfasst. Prinzipiell sind dies Spezialinstitutionen, die im Auftrag der Exekutive die politische Durchführung der gesetzten Ziele und Regulierungen garantieren sollen.

Bei manchen dieser Behörden muss die Antwort auf die Frage nach ihrer ökonomischen Legitimation und der Effizienz ihres Handels jedoch einer gesonderten Analyse vorbehalten bleiben, etwa zur Frage, ob die Organisation zweckmäßig ist oder inwieweit die jeweilige Regulierung notwendig oder vielmehr kontraproduktiv ist. In der vorliegenden Analyse, die keinesfalls eine Einzelevaluierung der entsprechenden Institutionen enthalten kann, müssen sie in der gegenwärtigen Form hingenommen werden.

26 S. zur Debatte über die Schuldenbremse stellvertretend Feld (2025a, 2025b), König (2025), Feld et al. (2025), Feld und Reuter (2026).

VI. Staatsapparat II: Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative

Die Ausgaben für Legislative, Exekutive und Judikative stellen den inneren Kern der elementaren staatlichen Aufgaben in einem demokratischen Rechtsstaat dar. Mit diesen Ausgabenposten nehmen die vielfältigen staatlichen Aufgaben, welche die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens aus Staat und zugehörigen Individuen sicherstellen sollen, Gestalt an. Dass es sich dabei um die Alimentierung der elementaren staatlichen drei Gewalten und damit den staatlichen Kernbereich handelt, die einen demokratischen Rechtsstaat ausmachen, kann grundsätzlich nicht infrage gestellt werden.

Wenn es bei diesen Ausgabenposten um Kritik geht, so ist sie nicht grundsätzlicher Natur, sondern stellt die Frage nach der effizienten Organisation und dem Umfang und dessen Veränderungen des jeweiligen Beamtenapparates.

VII. Auslandswirksame Zahlungen

Auslandswirksame Zahlungen des Bundes entstehen durch Verpflichtungen Deutschlands gegenüber dem Ausland, Mitgliedschaften in intra- und supranationalen Organisationen oder durch ausländische Aktivitäten deutscher Gebietskörperschaften. Beispiele dafür sind die Verpflichtungen gegenüber der EU oder der OECD.²⁷ Auch die Entwicklungshilfe gehört in diese Kategorie. Grundsätzlich sind diese Ausgaben nicht zu beanstanden, entstehen durch Mitgliedschaften aufgrund der Geschäftsordnungen der supranationalen Organisationen und sind in der heutigen geopolitischen Situation notwendig.

VIII. Ausgaben für innere Sicherheit

Die Ausgaben für innere Sicherheit sind ebenso wie diejenigen für die äußere Sicherheit Bestandteil der Kernaufgaben jedes Staates und damit grundsätzlich Voraussetzung für ein friedliches gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben der Bevölkerung. Sie stellen ein echtes öffentliches Gut im Sinne der Wohlfahrtstheorie dar und das Gewaltmonopol des Staates bewahrt vor Anarchie.

Dass die mit diesen Ausgaben ausgestatteten Organe und Institutionen von Sicherheitsbehörden der demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle bedürfen, ist ebenso klar, wie der Umstand, dass es sich letztlich um unverzichtbare Staatsauf- und -ausgaben handelt. Wie bei

²⁷ Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der NATO sind in dieser Arbeit allerdings unter den Verteidigungsausgaben des Bundes verbucht (s. Tabelle A9, Haushaltskapitel 1401 „Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“).

allen Kernaufgaben des Staates heißt das nicht, dass jeder einzelne Ausgabenposten kritiklos eine gute Note erhalten muss. Auch hier kommt es auf eine effiziente Mittelverwendung an.

IX. Verteidigungsausgaben des Bundes

Dass Ausgaben des Zentralstaats für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit gegen feindliche Bedrohungen durch andere Staaten unabdingbar sind und damit zum engeren Kanon der elementaren Staatsausgaben gehören, bedarf eigentlich keiner längeren Diskussion.²⁸ Sie gehören ebenfalls wie die Ausgaben für innere Sicherheit zu den echten öffentlichen Gütern. Aber auch hier stellt sich die Frage nach dem „Wieviel?“.

Letztlich hängt eine Antwort auf diese Frage von der empfundenen Bedrohung von außen ab. Nicht erst seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 hat sich diese spürbar erhöht. Schon der russische Einmarsch in die östlichen ukrainischen Gebiete im Donbass und der Krim im Jahr 2014 musste als Warnsignal vor russischen territorialen Ansprüchen gewertet werden, welche die Nachkriegsordnung Europas gefährden. Ab diesem Zeitpunkt hat sich die geopolitische Lage zuungunsten Europas (im Sinne der NATO-Mitgliedstaaten) deutlich verschlechtert.

Hinzu kommt, dass die zweite Amtszeit von US-Präsident Donald Trump seit dem Jahr 2025 eine Entfremdung der USA von den bisherigen europäischen Verbündeten gebracht hat, was nicht nur die Lage der Ukraine verschlechtert, sondern zunehmend die Beziehungen mit den Partnerstaaten der NATO auf die Probe stellt.

Während sich im Urteil von einschlägigen Fachleuten Europa zu lange auf den militärischen Schutz durch die USA verlassen und eigene Verteidigungsanstrengungen vernachlässigt hat, ist nunmehr ein Umschwenken auf deutlich höhere Verteidigungsausgaben – nominal rascher wachsend als andere wichtige Ausgabenkategorien, anteilmäßig an den Bundesausgaben und vor allem in Relation zum BIP – angesagt.²⁹

Wie im Kapitel zuvor gezeigt, ist im Jahr 2026 ein gewisses Umschwenken zu beobachten. Inzwischen liegt sogar die Relation der hier nur zum Teil den Verteidigungsausgaben zugeschlagenen Ausgabenposten des Einzelplans 14 des Bundeshaushalts einschließlich der Ausgaben des Sondervermögens Bundeswehr über der bisher geltenden Grenze von 2 Prozent (Tabelle 4).

28 Dennoch mag es erhellend sein, in diesem Zusammenhang Adam Smith (1789/1978: 587) in seinem „Wohlstand der Nationen“ im Fünften Buch, Ersten Kapitel, Ersten Teil zu zitieren: „Nur eine Regierung, die Streitkräfte unterhält, kann ihre Hauptaufgabe erfüllen, das Land vor Gewalt und Angriffen anderer Staaten zu schützen.“

29 S. dazu das Interview von Richter (2026) mit dem pensionierten US-General Hodges, dem früheren Oberbefehlshaber der US-Truppen in Europa.

Um es in diesem Zusammenhang noch einmal zu verdeutlichen, weshalb in dieser Arbeit ein engeres Konzept der Verteidigungsausgaben angewendet wird, als es bei der NATO-Regel der Fall ist: Dies hängt mit der funktionalen Gliederung der Ausgabenkategorien zusammen.

- Versorgungsleistungen für Soldaten und Soldatinnen sowie für Ministerialbeamte und -beamtinnen des Bundesministeriums für Verteidigung sind hier unter dem Posten „Pensionen und Beihilfen“ bei „Altlasten“/vergangenheitsbezogenen Ausgaben wie bei den anderen Ministerien verbucht.
- Die laufenden Kosten des Verteidigungsministeriums sind analog zu den übrigen Ministerien bei den Ausgaben für „Ausgaben für die Legislative, Exekutive und Judikative“/Staatsapparat zu finden.
- Die Zinsen für das Sondervermögen Bundeswehr sind den Zinsen für die übrige Bundesverschuldung zugeschlagen worden.
- Die Ausgaben der Hochschulen der Bundeswehr gehören nach der hier verwendeten funktionalen Gliederung zu den Bildungsausgaben des Bundes.

Danach sind 98,2 Mrd. Euro für die Verteidigung im engeren Sinne für das Jahr 2026 vorgesehen, wobei die in der Aufzählung genannten Posten nicht enthalten und anderen Staatsaufgaben zugeordnet wurden. Im Verhältnis zum BIP sind das 2,15 Prozent.

Gleichwohl erfüllte Deutschland schon im Jahr 2024 die NATO-Vorgabe von 2 Prozent des BIP, weil dafür nicht nur die in der Aufzählung erwähnten Posten, sondern auch weitere verteidigungsnahen Ausgaben anderer Ressorts einbezogen werden dürfen (Laaser und Rosenschon, 2024). Nunmehr (Soll 2026) sind es nach NATO-Rechenmethode unter Einbeziehung der hier ausgeklammerten Posten (aber ohne die Posten anderer Ressorts) 2,37 Prozent (Anhang-Tabelle A9, Nachrichtliche Posten). Das sind allerdings immer noch keine üppigen Beträge. Immerhin haben die NATO-Partner im Juni 2025 beschlossen, die Verteidigungsausgaben bis zum Jahr 2035 in allen Mitgliedstaaten auf 5 Prozent vom BIP anzuheben. Ob dies gelingt, muss sich erweisen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass es auf eine effiziente Verwendung der entsprechenden Mittel ankommt. Ausgaben für veraltete Ausrüstung und Waffensysteme könnten sich bei der Verteidigungsfähigkeit rächen. Zudem kommt es trotz höherer Inputs auf die resultierenden Outputs an.

X. Ausgaben für Energiesicherheit

Diese Ausgabenkategorie ist neueren Datums und die Folge der Aggression Russlands gegen die Ukraine seit dem Jahr 2014 (Donbas, Krim) und erst recht des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs von 2022. Denn zuvor hatte sich Deutschland in eine Abhängigkeit von vermeintlich billigem russischem Erdgas begeben (Richter, 2026). Dabei hätte bereits die russische Annexion des Donbas und der Krim im Jahr 2014 ein Anlass sein müssen, sich vom einseitigen Vertrauen auf die Zuverlässigkeit russischer Lieferungen zu lösen. Dass nach dem Abbrechen der Lieferungen im Zuge des Ukrainekrieges Bundesausgaben für die Energiesicherheit, das Erschließen von alternativen Liefermöglichkeiten und den Aufbau komplementärer Infrastruktur (z. B. Flüssiggasterminals) geflossen sind, erscheint vor dem verschlechterten geopolitischen Hintergrund gerechtfertigt. Das schließt nicht aus, dass das Festhalten an den russischen Lieferungen und sogar die Steigerung noch nach dem Jahr 2014 als eine Form von Politikversagen einzustufen ist.³⁰ Derartige Ausgaben würden ohne den geopolitischen Hintergrund als Subventionen (Finanzhilfen) gelten, weil die Energiemärkte funktionierende Privatgütermärkte sind. So aber mussten sie zur nachträglichen Reparatur der vorherigen politischen Fehlentscheidungen dienen und zu den Sicherheitsausgaben gezählt werden.

XI. Bildungsausgaben

Bundesausgaben für Bildung und Jugend (einschließlich der Ausgaben für Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung) gehören zur größeren Gruppe von Ausgaben, bei denen man vermuten kann, dass sie zumindest mittelfristig zur Erhöhung des Humanvermögens beitragen und damit eine wichtige Komponente des inländischen Produktionspotentials darstellen. Zwar ist Bildungspolitik in Deutschland überwiegend die Aufgabe der Länder, aber der Bund trägt zur Förderung der Bildung bei.

Bildung kann als ein meritorisches³¹ Gut angesehen werden, weil nicht sicher unterstellt werden kann, dass alle Eltern ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zugutekommen lassen würden, wenn sie dafür zahlen müssten. Zudem ist die staatliche Kompetenz zumindest für eine (Mit-)Finanzierung der Bildung angezeigt, um externe Schäden zu vermeiden. Das gilt zum einen für elementare Bildungsinhalte: Wenn Bürger des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig wären, fielen sie in der interpersonellen Arbeitsteilung als ernstzunehmende Teilnehmer aus und stünden in der Gefahr, zu Sozialfällen zu werden. Zudem würde eine staatliche

30 Nach der Krimkrise im Jahr 2014 hat man in Deutschland nicht die Notwendigkeit erkannt und nicht die Chance genutzt, die Energieimporte stärker zu diversifizieren und sich von Russland als Lieferanten zu lösen. Stattdessen stieg der Anteil des russischen Erdgases an den deutschen Importen sogar noch um fast 10 Prozentpunkte auf über 55 Prozent. Nach Alternativen wurde nicht gesucht, obwohl die russische Aggression und damit die Unsicherheit klar erkennbar war (Schrader und Laaser, 2022: 1, 15-17 und 23-24).

31 Meritorische Güter sind Güter, deren Bereitstellung oder Nutzung aus gesellschaftlicher Sicht als besonders wünschenswert gilt, weshalb der Staat ihren Konsum häufig fördert oder teilweise selbst organisiert (klassische Beispiele sind Bildung oder Gesundheitsvorsorge).

Vernachlässigung der Förderung höherer Bildungsinhalte zur Unterversorgung bei künftigen Arbeitsplätzen und besseren Einkommenschancen führen, was nicht nur den unmittelbar Betroffenen, sondern auch der Gesellschaft insgesamt schaden und den Wohlstand für alle beeinträchtigen würde.

Insofern können entsprechende Ausgaben als sinnvoll und Teil des staatlichen Handelns eingestuft werden. Aber wie bei allen anderen Kategorien kommt es auf das „wieviel“ und auf den effizienten Einsatz der Mittel an.

XII. Ausgaben für Forschung und Entwicklung außerhalb und innerhalb des Unternehmenssektors

Analog dazu können die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beurteilt werden. Die Wirtschaft Deutschland bezieht ihre bisherigen Einkommens- und Wachstumschancen aus dem vorhandenen Humanvermögen. Bei Forschung und Entwicklung ist zu unterscheiden zwischen der Grundlagen- und der Anwendungsforschung. Für die Finanzierung der Grundlagenforschung kann eine eindeutige staatliche Kompetenz unterstellt werden. Grundlagenforschung hat den Charakter eines öffentlichen Gutes, bei dem die Profiteure eine Trittbrettfahrer-Position einnehmen, also ohne Gegenleistung das von den Forschenden neu geschaffene Wissen für sich nutzen könnten. Sie verweigern den Finanzbeitrag, weil sie gemäß den Kriterien für ein öffentliches Gut nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden können. Daher würde privatwirtschaftlich zu wenig Grundlagenforschung betrieben, wenn sie nicht staatlich gefördert würde (Giersch, 1977: 345-347).

Zu dieser allgemeinen Forderung nach staatlicher Forschungs- und Entwicklungsfinanzierung kommt noch ein weiteres Kriterium: Sie sollte so weit wie möglich technologieoffen sein.³² Denn die staatliche Verwaltung ist damit überfordert, bei mehreren Technologiealternativen diejenige treffsicher zu benennen und zu fördern, die sich am Ende als „Königsweg“ zum angestrebten Ziel erweist.³³

Anders ist es bei der Anwendungsforschung, die in Unternehmen betrieben wird. Hier kann es vorkommen, dass manche Forschungsaktivitäten Grundlagenwissen und zugleich anwendungsreifes Wissen generieren. Anhand der Budgetdaten ist dies nicht zu trennen. Deshalb ist diese Sonderkategorie in die Analyse einbezogen worden, die Posten enthält, bei denen man

32 Felbermayr und Peterson (2021: 30 und 36-37) fordern, dass bei den Umweltsubventionen Technologieoffenheit gewährleistet sein müsse. Analog gilt dies für die Forschungs- und Entwicklungsfinanzierung bei der Grundlagenforschung.

33 Schularick kommentiert die technologische Prognosefähigkeit des Staates im Zusammenhang mit der Industriepolitik so: „Der Staat ist zwar nicht gut darin, die Gewinner von morgen zu finden, aber ganz sicher finden die Verlierer von gestern den Staat.“ (WirtschaftsWoche, 2023). Diese Einschätzung wird von Issing (2025) zitiert.

auch Grundlagenforschung vermuten kann. Zudem werden hier Institutionen einbezogen, von denen man gesamtwirtschaftlich weiterreichende externe Nutzen erwarten kann.

XIII. Infrastrukturausgaben

Infrastrukturausgaben des Bundes, zu denen vor allem jene für den Erhalt und die Erweiterung von Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen, Brücken, Tunneln oder Kanälen, für die Zuweisung von Funkfrequenzen sowie Maßnahmen für den Küstenschutz zählen, gehören ebenfalls zu den zentralen Aktivitätsfeldern des Staates. Man kann diese Ausgaben, die das Funktionieren des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft ermöglichen, als Vorleistung für private Produktion und privaten Austausch einstufen. Auf sie trifft ebenfalls die Charakterisierung der laufenden Transaktionskosten des Staatswesens zu.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für Schienennetze und digitale Infrastruktur in dieser Arbeit den Finanzhilfen zugeordnet werden. Das heißt nicht, dass dies keine Infrastrukturausgaben wären. Aber bei diesen Infrastrukturen können zahlungsunwillige Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen werden, sodass die auf diesen Infrastrukturen erbrachten Leistungen ohne weiteres über Preise statt über Steuern finanzierbar sind.

Für die in dieser Kategorie direkt dokumentierten Infrastrukturausgaben des Bundes gilt – ebenso wie für diejenigen der Bahn – die für die anderen Ausgabenkategorien gestellte Frage nach dem „wieviel“. Wie gezeigt sind Bildungs-, Forschungs- und Infrastrukturausgaben im Vergleich zu Sozialausgaben und Finanzhilfen betragsmäßig wesentlich geringer und nominal sowie in Relation zum BIP viel langsamer gewachsen. Vor dem Hintergrund der maroden Infrastruktur müsste die Frage demzufolge wohl eher lauten „so wenig?“.

XIV. Sonstiges

Bundesausgaben, die sich nicht oder nur schlecht in die vorgenannten Kategorien einordnen lassen, werden als „Sonstiges“ geführt. Diese Kategorie von Ausgaben enthält deshalb eine ganze Reihe von völlig unterschiedlichen Typen von staatlichen Aktivitäten, wie etwa Wiedergutmachungsleistungen, Ausgleichszahlungen, Münzprägekosten oder nicht näher zuordenbare Anschaffungen, ist aber vom Gesamtumfang her nur eine Restgröße.

G. Fazit

Im Jahr 2025 ist die deutsche Staatsquote – die Ausgaben des Gesamtstaats in Prozent des BIP – über 50 Prozent gestiegen. Dies ist in früheren Jahren schon passiert, allerdings in Jahren konjunktureller Krisen oder besonderer Ereignisse wie der Wiedervereinigung. Die heutige Entwicklung unterscheidet sich davon dahingehend, dass in den kommenden Jahren ebenfalls eine so hohe Staatsquote vorgeprägt ist, sofern Bund und Länder, die ihnen durch die Lockerung der Schuldenbremse eröffneten Verschuldungsmöglichkeiten voll nutzen und das Wirtschaftswachstum nicht nennenswert höher als die derzeit prognostizierten Raten des Potenzialwachstums ausfällt.

Eine Staatsquote über 50 Prozent des BIP mag ihre Nachteile haben. Interessanter ist jedoch, ob der deutsche Staat seine Ausgabentätigkeit effektiv auf die als Ziel vorgegebene Wirkung und effizient, also bei gegebenen Zielen mit minimalen Kosten, ausrichtet. Der Bundesausgabenmonitor analysiert die Ausgaben des Bundes vor diesem Hintergrund, ohne so weit gehen zu können, dass Effektivität oder Effizienz formal empirisch getestet würde. Die Kategorisierung der Ausgaben des Bundes in die verschiedenen volkswirtschaftlichen Kategorien bietet jedoch Anhaltspunkte, inwiefern der Bund sich in Richtung einer vernünftigen Ausgabentätigkeit bewegt.

Die Analyse für die Jahre 2025 und 2026 arbeitet die Schwerpunkte heraus, die mit dem Anstieg der Bundesausgaben gesetzt werden, der aufgrund der Lockerung der Schuldenbremse möglich ist. Es zeigt sich – ganz im Sinne der dafür vorgesehenen Bereichsausnahme – ein Anstieg der Verteidigungsausgaben. Hingegen herrscht bei den Investitionsausgaben des Bundes ein erheblicher „Verschiebebahnhof“ – die Investitionsausgaben steigen nur geringfügig, während die zusätzlichen Verschuldungsmöglichkeiten in nennenswertem Ausmaß für konsumtive Zwecke, Transfers und Wahlgeschenke verwendet werden. Weitere zukunftsgerichtete Ausgaben steigen allenfalls geringfügig an.

Insbesondere fällt der weiterhin markante Anstieg der Ausgabensubventionen auf, der seit dem Jahr 2018 ungebrochen ist. Zudem steigen die Sozialausgaben von einem bereits hohen Niveau an. Der Anstieg in den Ausgaben für den Staatsapparat lassen einen weiteren Personalaufbau erkennen, welcher der vollmundigen Absicht eines Bürokratieabbaus widerspricht.

Die Ausgabenstruktur des Bundes ist somit nicht auf eine Stärkung des Produktionspotentials, sondern weiterhin auf Umverteilung ausgerichtet. Daher ist nicht zu erwarten, dass die schuldenfinanzierten Mehrausgaben, die auf Bundesebene avisiert sind, eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung auslösen. Ändert sich dahingehend in den anstehenden Bundeshaushalten der Jahre 2027 ff. nichts, droht die deutsche Finanzpolitik bei Schuldenständen

anzukommen, die im Verhältnis zum BIP in der Vergangenheit bei übermäßig verschuldeten Staaten zu beobachten waren. Eine solche Finanzpolitik ist nicht tragfähig.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bereinigung der Summe der Bundesaussgaben laut Bundeshaushalt (in 1.000 Euro).....	94
Tabelle 2:	Ausgabenkategorien nach dem Freiburger Bundesaussgabenmonitor (in 1.000 Euro)	96
Tabelle 3:	Ausgabenkategorien nach dem Freiburger Bundesaussgabenmonitor (in Prozent der Gesamtausgaben)	99
Tabelle 4:	Ausgabenkategorien nach dem Freiburger Bundesaussgabenmonitor im Verhältnis zum BIP (in Prozent)	101
Tabelle 5:	Mehr- oder Minderausgaben bei den Finanzhilfen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 (Soll) nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in 1.000 Euro)	103
Tabelle 6:	Ausgabenanstieg im Jahr 2025 gegenüber dem Soll 2024 bei ausgewählten Behörden des Bundes (in Prozent)	106
Tabelle 7:	Ausgabenanstieg staatlicher Institutionen im Jahr 2025 gegenüber dem Soll 2024 (in Prozent)	107
Tabelle 8:	Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur- und Klimaneutralität, dazu korrespondierende Minderausgaben und Nettoeffekte (in 1.000 Euro).....	109
Tabelle 9:	Mehrausgaben des Bundes nach Funktionen im Jahr 2025 gegenüber 2023 (in Prozent und 1.000 Euro)	112
Tabelle 10:	Mehr- oder Minderausgaben bei den Finanzhilfen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in 1.000 Euro)	112
Tabelle 11:	Mehr- oder Minderausgaben bei den Finanzhilfen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2024 nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in 1.000 Euro)	115
Tabelle 12:	Mehrausgaben des Bundes nach Funktionen im Jahr 2026 gegenüber 2024 (in Prozent und 1.000 Euro).....	118

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteile der Unterkategorien der bereinigten Ausgaben (Soll-Werte 2025, in Prozent)	14
Abbildung 2:	Oberkategorien des Ausgabenmonitors (Soll-Werte 2024 vs. Soll-Werte 2025, in Prozent).....	15
Abbildung 3:	Konsolidierte (Mehr-)Ausgaben des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (in Milliarden €)	27
Abbildung 4:	Anteile der Unterkategorien der bereinigten Ausgaben (Soll-Werte 2026, in Prozent)	36
Abbildung 5:	Oberkategorien des Ausgabenmonitors (Soll-Werte 2025 vs. Soll-Werte 2026, in Prozent).....	37
Abbildung 6:	Finanzhilfen des Bundes (in Prozent)	39
Abbildung 7:	Ausgabenänderungen des Bundes nach Funktionen im Jahr 2026 gegenüber 2024 (in Prozent)	49
Abbildung 8:	Nominale Ausgabenentwicklung nach Oberkategorien (2000-2026, in Milliarden €)	51
Abbildung 9:	Struktur der Bundesausgaben 2006, 2016 und 2026 (in Prozent, Grobstruktur)	52
Abbildung 10:	Entwicklung des BIP und der bereinigten Ausgaben (2000-2026, in Milliarden €/Prozent).....	53
Abbildung 11:	Ausgewählte Unterkategorien von Bundesausgaben (2000-2026, in Milliarden €)	54
Abbildung 12:	Entwicklung der Ausgabenkategorien im Verhältnis zum BIP (2000-2026, in Prozent)	55
Abbildung 13:	Durchschnittliche jährliche Änderungsrate der Ausgaben des Bundes nach Funktionen zwischen 2018 und 2026 (in Prozent)	57

Abkürzungsverzeichnis

Bafög	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BSP	Bruttosozialprodukt
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEU	Deutschland
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ERTMS	European Rail Traffic Management System
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FRA	Frankreich
FSRU	Floating Storage and Regasification Units
F&E	Forschung und Entwicklung
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
KiTa	Kindertagesstätte
KTF	Klima- und Transformationsfonds
LuKIFG	Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PISA	Programme for International Student Assessment
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Tab.	Tabelle
Tgr.	Titelgruppe

Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Union (2025). Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses: Bewertung des Letta- und des Draghi-Berichts über das Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarkts. C/2025/2004. Online: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C_202502004 (abgerufen am 20.01.2026).
- Becker, G. S. (1967). Crime and Punishment: An Economic Approach. *Journal of Political Economy*, 76(2), 169-217.
- Berthold, N. (2024). Sowas kommt von sowas. Unternehmer, Lobbyisten und Subventionen. *Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal*. Online: <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=37739> (abgerufen am 20.01.2026).
- Blankart, C. B. (2017). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*. 9. Aufl., München: Verlag Franz Vahlen.
- Blömer, M., L. Fischer, P. Klaeren und A. Peichl (2025). Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“. Tabellenband, ifo Forschungsberichte 160.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2025). Sozialbudget 2024. Online: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a230-25-sozialbudget-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 27.01.2026).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (a, lfd. Jgg.). Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ... Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (b, lfd. Jgg.). Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr ... Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (c, lfd. Jgg.). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre ... Subventionsbericht. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2025a). Zweiter Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2025. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2025b). Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2026. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2025c). Haushaltsrechnung des Bundes 2024, Band 2. Online: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Haushalts-und-Vermögensrechnungen/haushaltsrechnung-2024-band2.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 20.01.2026).

- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2025d). Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2026. Einzelplan 60. Allgemeine Finanzverwaltung. Online: <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/draft/epl60.pdf> (abgerufen am 20.01.2026).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2025e). Haushaltsrechnung des Bundes 2023, Band 2. Online: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Haushalts-und-Vermögensrechnungen/haushaltsrechnung-2023-band2.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (abgerufen am 06.03.2026).
- BMLEH (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) (2025). Gleichwertige Lebensverhältnisse. Online: https://www.bmlleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertige-lebensverhaeltnisse_node.html (abgerufen am 20.01.2026).
- Boss, A. und A. Rosenschon (2011). Subventionsabbau in Deutschland. Gutachten im Auftrag der INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel Prognose-Zentrum. Kiel.
- Brennan, G. (1973). Pareto Desirable Redistribution: The Non-Altruistic Dimension. *Public Choice*, 14(1), 43-67.
- Bundesrechnungshof (2019). Bericht nach § 99 BHO zur strukturellen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Deutschen Bahn AG am Bundesinteresse. Bonn, 17.01.2019. Online: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2019/db-ag-und-bundesinteresse-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 20.01.2026).
- Bundesrechnungshof (2023a). Dauerkrise statt struktureller Weiterentwicklung bei der DB AG. Pressemitteilung zum Sonderbericht zur Dauerkrise der Deutschen Bahn AG vom 15.03.2023. Bonn. Online: <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/db-dauerkrise.html> (abgerufen am 20.01.2026).
- Bundesrechnungshof (2023b). Dauerkrise der Deutschen Bahn AG – Hinweise für eine strukturelle Weiterentwicklung. Sonderbericht vom 15.03.2023 nach § 99 BHO. Bonn. Online: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/db-dauerkrise-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (abgerufen am 20.01.2026).
- Büttner, T. und M. Werding (2022). Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen. WIP-Analyse Dezember 2022. Wissenschaftliches Institut der PKV, Köln. Online: https://www.pkv.de/fileadmin/user_upload/PKV/3_PDFs/221227_WIP-2022-Optionen_zur_Stabilisierung_der_Einnahmesituation_der_Sozialversicherungen__B%C3%BCttner_Werding_.pdf (abgerufen am 20.01.2026).

- Büttner, T., L. Dörr und S. Gäbler (2020). Der Beitrag der Familienunternehmen zum Steueraufkommen in Deutschland – Entwicklung der Steuern von Einkommen und Ertrag (2. Aufl.). Stiftung Familienunternehmen/ifo Institut. Online: https://www.ifo.de/DocDL/Steuerbeitrag-der-Familienunternehmen_2020.pdf (abgerufen am 20.01.2026).
- Cashin, P. (1995). Government Spending, Taxes, and Economic Growth. *IMF Staff Papers*, 42(2), 237–269. Washington D. C.: International Monetary Fund.
- CDU (2025). Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD. Kurzfassung der CDU Deutschlands. Online: <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/04/Kurz Zusammenfassung-Koalitionsvertrag-1.pdf> (abgerufen am 20.01.2026).
- Deutsche Rentenversicherung (04.07.2025). Deutsche Rentenversicherung Bund zu der Einigung des Koalitionsausschusses Mütterrente III. Online: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2025/250704-statement-koa-muetterrente-III.html> (abgerufen am 20.01.2026).
- DIE ZEIT (29.07.2025). Steuerzahlerbund warnt Regierung vor Risiken durch Schuldenaufnahme. Online: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/steuerzahlerbund-warnt-bundesregierung-vor-schuldenaufnahme> (abgerufen am 20.01.2026).
- Ethik-Werkstatt (2005). Rawls: Theorie der Gerechtigkeit. Darstellung und Kritik. Online: http://www.ethikwerkstatt.de/Rawls_Theorie_der_Gerechtigkeit.htm#Schleier%20der%20Unwissenheit (abgerufen am 15.01.2026).
- Europäische Kommission (16.07.2025). Pressemitteilung. Online: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1847 (abgerufen am 20.01.2026).
- Eurostat (2013). *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- FAZ (30.09.2025). Jens Südekum. Die Mär vom Verschiebebahnhof. Online: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/jens-suedekum-die-maer-vom-verschiebebahnhof-beim-sondervermoegen-110710518.html> (abgerufen am 20.01.2026).

- Felbermayr, G. und S. Peterson (2021). Subventionen im Politikmix des Europäischen Green Deals: The Good, the Bad, and the Ugly. In: Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Chancen und Risiken in der Politik des Green Deal – Jahresheft des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen. München: 23-54. Online: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/subventionen-im-politikmix-des-europaeischen-green-deals-the-good-the-bad-and-the-ugly-12263/> (abgerufen am 23.01.2023).
- Feld, L. P. (2025a). Warum die Schuldenbremse richtig ist. Handelsblatt vom 10.02.2025. Online: <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/warum-die-schuldenbremse-richtig-ist/100106862.html> (abgerufen am 18.01.2026).
- Feld, L. P. (2025b). Finanzpaket. Dem Bund drohen Zinsausgaben von bis zu 400 Milliarden Euro. Handelsblatt vom 17.03.2025. Online: <https://www.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/die-beerdigung-der-schuldenbremse/100114226.html> (abgerufen am 18.01.2026).
- Feld, L. P., V. Grimm und V. Wieland (2025). Für eine echte Wirtschaftswende. Gutachten im Auftrag der INSM. Online: <https://files.insm.de/uploads/2025/02/2025-02-20-Fuer-eine-echte-Wirtschaftswende-1.pdf> (abgerufen am 18.01.2026).
- Feld, L. P. und W. H. Reuter (2026). *Schuldenwende – Der gefährliche Irrweg der Finanzpolitik*. Herder, Freiburg im Breisgau.
- Finanznachrichten (2025). Bund will Bremen und Saarland Investitionen erleichtern. Dpa-Meldung vom 23.07.2025. Online: <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2025-07/65976453-bund-will-bremen-und-saarland-investitionen-erleichtern-016.htm> (abgerufen am 18.01.2026).
- Frey, B. S., L. P. Feld, M. Häner, C. A. Schaltegger und G. Kirchgässner (2024). *Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung*, 4. Aufl., Vahlen, München.
- Freytag, A. und N. Haase (2025). Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Eine wachstumspolitische Kurzanalyse für Mecklenburg-Vorpommern, KAS Innovation#4. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Gemeinschaftsdiagnose (2025). Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche. Online: <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2025/09/25/gemeinschaftsdiagnose-herbst-2025-expansive-finanzpolitik-kaschiert-wachstumsschwaech/> (abgerufen am 18.01.2026).
- Giersch, H. (1977). Konjunktur- und Wachstumspolitik. Allgemeine Wirtschaftspolitik, Bd. 2. Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler.
- Haushaltsgrundsätzegesetz. Online: <https://www.gesetze-im-internet.de/hgrg/BJNR012730969.html> (abgerufen am 18.01.2026).

- Higgs, R. (1987). *Crisis and Leviathan. Critical Episodes in the Growth of American Government*. Oxford University Press, New York.
- Hochman, H. und J. D. Rodgers (1969). Pareto Optimal Redistribution. *American Economic Review*, 59(3), 542-557.
- ifo Institut (2025). ifo Institut sieht Wachstum 2026 bei 0,8 %, Pressemitteilung vom 11.12.2025, München: ifo Institut. Online: <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-11/ifo-institut-sieht-wachstum-2026> (abgerufen am 19.02.2026).
- Immenkötter, P. (2024). DAX-Konzerne erhalten Milliarden an Subventionen. Flossbach von Storch Research Institute, Studien: 28.07.2024. Köln. Online: <https://www.flossbachvonstorch-researchinstitute.com/de/studien/dax-konzerne-erhalten-milliarden-an-subventionen/> (abgerufen am 18.01.2026).
- Issing, O. (2025). Gastbeitrag: Realitätsverweigerung. *Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal*. Online: <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=42284> (abgerufen am 18.01.2026).
- Justino, P. (2004). *Redistribution, Inequality and Political Conflict*. PRUS Working Paper No. 18. Falmer, Brighton, Poverty Research Unit at Sussex University, Department of Economics University of Sussex. Online: <http://fmwww.bc.edu/repec/res2004/Justino.pdf> (abgerufen am 15.01.2026).
- König, J. (2025). Gastbeitrag: Sollte die Schuldenbremse „modernisiert“ werden? *Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal*. Online: <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=41393> (abgerufen am 18.01.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2013). *Subventionen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2011/2012: Der Kieler Subventionsbericht*. Kieler Diskussionsbeiträge 516/517. Online: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/subventionen-in-deutschland-in-den-jahren-2000-bis-2011-2012-der-kieler-subventionsbericht-14907/> (abgerufen am 20.01.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2020). *Kieler Subventionsbericht 2020: Subventionen auf dem Vormarsch*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 29. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Online: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/kieler-subventionsbericht-2020-subventionen-auf-dem-vormarsch-12606/> (abgerufen am 16.01.2026).

- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2022). Die Bundesausgaben in Zeiten von Corona im Fokus des Kieler Bundesausgabenmonitors – Eine Strukturanalyse. *Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik*, 41. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Online: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/die-bundesausgaben-in-zeiten-von-corona-im-fokus-des-kieler-bundesausgabenmonitors-eine-strukturanalyse-11716/> (abgerufen am 20.01.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2024). Der Kieler Bundesausgabenmonitor 2024: Eine empirische Strukturanalyse des Bundeshaushalts. *Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik*, 47. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Online: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/der-kieler-bundesausgabenmonitor-2024-eine-empirische-strukturanalyse-des-bundeshaushalts-17684/> (abgerufen am 14.01.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2025). Subventionen – sinnvoll oder fragwürdig? *Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal*. Online: <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=39395> (abgerufen am 20.01.2026).
- Laaser, C.-F., A. Rosenschon und K. Schrader (2025). Kieler Subventionsbericht 2024: Hohe Subventionen trotz Haushaltsengpässen. *Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik*, 48. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Online: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/kieler-subventionsbericht-2024-hohe-subventionen-trotz-haushaltsengpaessen-18010/> (abgerufen am 20.01.2026).
- Musgrave, R. (1959). *The Theory of Public Finance – A Study in Public Economy*, MacGraw-Hill, New York.
- Pigou, A. C. (1920). *The Economics of Welfare*. 1st ed. London: Macmillan.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023). Inflation im Kern hoch – Angebotskräfte jetzt stärken. *Gemeinschaftsdiagnose #1-2023 (Frühjahr 2023)*. Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. München, Wien, Kiel, Halle. Online: <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2023/04/05/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2023-inflation-im-kern-hoch-angebotskraefte-jetzt-staerken/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Rawls, J. (1971). *A Theory of Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Richter, L. (2026). „Die USA werden das lange bereuen“: Ex-US-General fordert Widerstand gegen Trump. Online: <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/other/die-usa-werden-das-lange-bereuen-ex-us-general-fordert-widerstand-gegen-trump/ar-AA1UotU5?ocid=msedgntp&pc=U531&cvid=696b53c5c1454b3c82d32f2ce91af53b&ei=13> (abgerufen am 17.01.2026).
- Riedel, N. und M. Simmler (2024). Fiskalföderalismus in Deutschland – Was zu tun ist. *Wirtschaftsdienst*, 104(11), 747-753.

- Rosenschon, A. (1986). Mehr Wachstum durch mehr öffentliche Investitionen? In: Die Weltwirtschaft (2). Kiel. S. 108-119.
- Rosenschon, A. (2025). Strategische Subventionspolitik. Problematische staatliche „Leuchtturm-Projekte“. Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal. Online: <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=40387> (abgerufen am 20.01.2026).
- Sala-i-Martin, X. (1996). Transfers, Social Safety Nets and Economic Growth. *IMF Working Paper WP/96/40*. Washington D. C.: International Monetary Fund.
- Schrader, J.-V. (2005). Zur Reform der EU-Agrarpolitik: Umbau statt Abbau von Subventionen. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 54(1), 115-132.
- Schrader, K. und C.-F. Laaser (2022). Deutschlands Russlandhandel und der Krieg in der Ukraine: Was steht zur Disposition? Kiel Policy Brief, 163 (März). Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Online: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b10d8693-5c82-4b44-b9ee-bc896625f3e1-KPB_163.pdf (abgerufen am 17.01.2026).
- Schwartz, G. und B. Clements (1999). Government Subsidies. *Journal of Economic Surveys*, 13(2), 119-148.
- Smith, A. (1789/1978). *Der Wohlstand der Nationen*. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes von Horst Claus Recktenwald. Vollständige Ausgabe nach der 5. Aufl. (letzter Hand), London 1789. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Sohmen, E. (1976). *Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik*. Tübingen: Mohr.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026). Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland – Zeitreihe 2000-2025, Wiesbaden: Destatis. Online: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/details> (abgerufen am 18.01.2026).
- Thöne, M. und D. Happ (2015). Institutionelle Strukturen zur Verbesserung von Transparenz und Wirksamkeit von Subventionen. FiFo-Berichte/FiFo-Reports, Nr. 17 (Januar 2015). Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. Köln: Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo). Online: https://kups.uni-koeln.de/6209/4/fifo-berichte_nr_17_subventionen.pdf (abgerufen am 18.01.2026).

- Thöne, M., C.-A. Hummel, B. Koldert und T. Müller (2019). Evaluierung von Steuervergünstigungen: Evaluierungsgruppe E – Einkommensteuer: Mitarbeiterkapitalbeteiligung. FiFo-Berichte, Nr. 28-E. Köln: Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Online: <https://www.fifo-koeln.org/de/veroeffentlichungen/thematisch-geordnet/download-file?path=finanz-steuer-politik%2FFiFo-Berichte+Nr.+28b.pdf> (abgerufen am 06.03.2026).
- Troeger-Weiß, G. (2022). Lange Wege der Deutschen Einheit. Gleichwertige Lebensverhältnisse. Bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). Online: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/506199/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/> (abgerufen am 18.01.2026).
- WirtschaftsWoche (2023). „Zündstoff für die Ampel“. Das sagen Top-Ökonomen zu Habecks Industriestrategie. Online: <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/zuendstoff-fuer-die-ampel-das-sagen-top-oekonomen-zu-habecks-industriestrategie-/29463808.html> (abgerufen am 18.01.2026).
- Zeckhauser, R. (1971). Optimal Mechanisms for Income Transfer. *American Economic Review*, 61(3), 324-334.

Anhang

*Digitaler Zugang zu den
Tabellen A1 bis A17:*



Tabelle 1: Bereinigung der Summe der Bundesaussgaben laut Bundeshaushalt (in 1.000 Euro)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ausgaben laut Bundeshaushaltsrechnung/plan	244.404.677	259.800.000	303.700.000	311.400.000	443.431.974	476.808.000	474.753.728	503.006.410	524.540.138
minus Mehrausgaben des Bundes nach Haushaltsplan mit unmittelbarem Bezug zur Coronakrise (s. Tab. A16)					-62.578.045	-3.617.072	-2.361.240	-2.526.428	-2.014.742
minus Mehrausgaben zugunsten der Ukraine (s. Tab. A17)						-7.533.627	-7.940.634	-8.539.054	-11.823.494
plus Ausgaben Sondervermögen Bundeswehr						19.799.823	16.652.775	24.059.693	25.509.765
plus Ausgaben Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (ohne Zuweisung an Klima- und Transformationsfonds)								27.245.173	48.067.704
plus Regionalisierungsmittel	6.772.757	7.053.100	6.876.752	7.408.215	11.456.433	13.225.000	12.424.535	13.061.000	11.908.000
Änderung des Regionalisierungsgesetzes									1.500.000
plus Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	8.943.064	15.075.217	18.153.316	21.577.829	25.615.615	23.850.000	19.722.442	22.164.000	32.919.000
plus Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	9.495.817	3.258.236	1.836.492	4.097.528	2.472.841	5.600.000	5.447.808	5.621.000	5.770.000
plus Kunststoff-Eigenmittel der EU						1.420.000	1.377.577	1.371.000	1.249.000
plus Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	13.470.958	14.580.582	12.879.981	10.041.321	8.751.349	11.152.000	10.570.649	11.655.000	11.392.000
plus Sanierungshilfen Bremen und Saarland					1.066.667	800.000	800.000	800.000	800.000
plus Finanzhilfen des „Energie- und Klimafonds“				1.087.424	4.845.419	47.197.982	40.531.445	31.763.444	31.185.861
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“			533.000	203.000	338.886				
plus Finanzhilfen nach KiTa-Qualitätsgesetz						1.993.000	1.993.000	1.993.000	1.993.000
plus Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds			1.389.363						
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Schulen					480.747				

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
plus Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Gigabit- und Mobilfunknetze					37.377				
plus Zinsen Sondervermögen (Tab. A4)		4.890		298.548	195.907	775.360	543.366	666.324	1.127.223
plus globale Minderausgabe in Haushaltskapitel 6002						8.000.000		4.000.000	8.000.000
minus Zuführungen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“					-800.000				
minus Zuführungen an das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“				-2.081.000	-27.649.193				
minus Zuführungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“					-1.000.000				
minus Zuweisungen an das Sondervermögen „digitale Infrastruktur“					-1.722.185				
minus Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe 21							-1.414.565	-2.500.000	-2.500.000
minus Zuführung an den Sonderfonds „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“				-3.500.000					
minus Tilgungsausgaben aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagen-kreditfinanzierten Ausgaben							-8.493.774		
Investitionen in die Bundesautobahnen			169.692						
Investitionen in die Bundesstraßen			93.182						
Investitionen in die Bundeswasserstraßen			105.958						
Bereinigte Ausgaben	283.087.273	299.767.135	345.742.626	350.532.865	404.943.792	599.470.466	564.607.112	633.840.562	689.623.455

Quelle: BMF (2025a, 2025b, 2025c, 2025d) BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 2: Ausgabenkategorien nach dem Freiburger Bundesausgabenmonitor (in 1.000 Euro)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
1) Ausgaben des Bundes zur Korrektur der Einkommensverteilung	106.465.247	134.915.799	145.907.908	150.125.004	171.783.785	223.720.994	217.495.783	228.634.936	234.762.682
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie (Tab. A1)	92.994.289	120.335.217	133.027.927	140.083.683	161.965.769	211.768.994	206.125.134	216.179.936	222.570.682
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	13.470.958	14.580.582	12.879.981	10.041.321	8.751.349	11.152.000	10.570.649	11.655.000	11.392.000
plus Samierungshilfen Bremen und Saarland					1.066.667	800.000	800.000	800.000	800.000
2) Ausgaben des Bundes, die die Wirtschaftsstruktur verändern (Finanzhilfen) (Tab. A2)	37.639.357	35.051.704	50.141.890	44.929.887	61.548.392	126.253.621	113.323.676	140.489.429	149.989.231
3) Altlasten	47.565.288	46.046.004	42.212.517	32.381.862	19.961.450	53.781.780	50.974.150	47.837.374	48.700.544
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten) (Tab. A3)	8.367.266	8.609.188	9.058.639	10.976.039	13.259.756	15.504.629	16.121.479	16.929.080	17.293.954
Ausgaben für Schuldendienst	39.198.022	37.436.816	33.153.878	21.405.823	6.701.694	38.277.151	34.852.671	30.908.294	31.406.590
4) Ausgaben des Bundes für den Staatsapparat	8.329.114	8.335.842	9.705.227	10.881.919	13.137.785	16.699.951	16.961.681	18.216.799	20.114.297
Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute (Tab. A5)	5.929.472	5.805.262	6.894.320	7.597.007	9.161.534	11.307.017	11.625.926	12.350.612	13.547.710
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative (Tab. A6)	2.399.643	2.530.580	2.810.907	3.284.912	3.976.251	5.392.934	5.335.755	5.866.187	6.566.587
5) Auslandswirksame Zahlungen (Tab. A7)	27.831.908	27.270.726	31.857.208	39.398.908	51.676.857	53.937.263	49.906.646	51.098.739	61.343.298
6) Klassische Bundesausgaben für Sicherheit	24.520.228	25.496.401	29.219.223	30.643.664	43.148.465	68.431.716	63.931.532	82.973.314	104.190.471

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ausgaben für Bundespolizei (Tab. A8)	1.655.418	2.044.344	2.376.843	2.732.919	3.838.675	4.191.642	4.636.400	4.940.742	5.074.742
Ausgaben für Verteidigung (Tab. A9)	22.864.810	23.452.057	26.842.380	27.910.745	39.309.790	62.862.182	58.514.010	77.103.791	98.198.387
Ausgaben für Energiesicherheit (Tab. A10)						1.377.892	781.122	928.781	917.342
7) Bundesausgaben, die die Marktwirtschaft stimulieren (können)	16.862.927	19.038.705	32.491.920	28.165.511	39.626.205	47.130.748	46.912.094	59.372.555	62.925.574
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung (Tab. A11)	2.308.872	5.170.021	15.119.346	8.960.202	11.614.718	10.824.584	10.483.031	11.618.073	10.933.290
Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (Tab. A12)	4.489.967	5.011.962	6.936.207	9.045.318	11.545.863	13.934.025	14.147.928	14.982.862	16.552.700
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten) (Tab. A13)	6.507.004	7.555.080	8.584.984	8.180.721	14.013.834	17.735.663	18.253.497	28.186.831	30.499.426
Bundeszuschüsse an sonstige Organisationen und Unternehmen, die durch potenzielle externe Effekte begründbar sind (Tab. A14)	3.557.083	1.301.642	1.851.383	1.979.270	2.451.790	4.636.476	4.027.638	4.584.789	4.940.158
Nachrichtlich:									
Forschungs- und Entwicklungs- sowie Infrastruktur-Anteil an den Finanzhilfen des Bundes (Tab. A2a und A2b)	6.009.617	6.275.837	5.553.810	7.473.761	11.621.242	22.932.655	18.678.520	27.079.272	39.175.349

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Erweiterte Summe: Gesamtumfang der wirtschaftsfördernden Aktivität des Bundes	22.872.544	25.314.542	38.045.730	35.639.272	51.247.447	70.063.403	65.590.614	86.451.827	102.100.923
8) sonstige Ausgaben (Tab. A15)	12.757.882	4.376.441	3.488.168	14.604.834	2.569.461	7.856.723	3.259.416	7.521.429	8.740.168
9) Residuum (Summe der Bagatellposten oder Ausgabenüberhänge)	1.115.322	-764.487	718.565	-598.724	1.491.392	1.657.670	1.842.134	-2.304.013	-1.142.810
Bereinigte Ausgaben	283.087.273	299.767.135	345.742.626	350.532.865	404.943.792	599.470.466	564.607.112	633.840.562	689.623.455
BIP nominal	2.109.090.000	2.288.310.000	2.564.400.000	3.026.180.000	3.403.730.000	4.305.300.000	4.305.300.000	4.440.000.000	4.560.000.000

Quelle: BMF (2025a, 2025b, 2025c, 2025d) BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); Ifo Institut (2025); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Table 3: *Ausgabenkategorien nach dem Freiburger Bundesausgabenmonitor (in Prozent der Gesamtausgaben)*

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
1) Ausgaben des Bundes zur Korrektur der Einkommensverteilung	37,61	45,01	42,20	42,83	42,42	37,32	38,52	36,07	34,04
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie (Tab. A1)	32,85	40,14	38,48	39,96	40,00	35,33	36,51	34,11	32,27
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	4,76	4,86	3,73	2,86	2,16	1,86	1,87	1,84	1,65
plus Sanierungshilfen Bremen und Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	0,13	0,14	0,13	0,12
2) Ausgaben des Bundes, die die Wirtschaftsstruktur verändern (Finanzhilfen) (Tab. A2)	13,30	11,69	14,50	12,82	15,20	21,06	20,07	22,16	21,75
3) Altlasten	16,80	15,36	12,21	9,24	4,93	8,97	9,03	7,55	7,06
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten) (Tab. A3)	2,96	2,87	2,62	3,13	3,27	2,59	2,86	2,67	2,51
Zinsen (einschließlich der aus den Sonderfonds) (Tab. A4)	13,85	12,49	9,59	6,11	1,65	6,39	6,17	4,88	4,55
4) Ausgaben des Bundes für den Staatsapparat	2,94	2,78	2,81	3,10	3,24	2,79	3,00	2,87	2,92
Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute (Tab. A5)	2,09	1,94	1,99	2,17	2,26	1,89	2,06	1,95	1,96
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative (Tab. A6)	0,85	0,84	0,81	0,94	0,98	0,90	0,95	0,93	0,95
5) Auslandswirksame Zahlungen (Tab. A7)	9,83	9,10	9,21	11,24	12,76	9,00	8,84	8,06	8,90
6) Klassische Bundesausgaben für Sicherheit	8,66	8,51	8,45	8,74	10,66	11,42	11,32	13,09	15,11
Ausgaben für Bundespolizei (Tab. A8)	0,58	0,68	0,69	0,78	0,95	0,70	0,82	0,78	0,74
Ausgaben für Verteidigung (Tab. A9)	8,08	7,82	7,76	7,96	9,71	10,49	10,36	12,16	14,24
Ausgaben für Energiesicherheit (Tab. A10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,14	0,15	0,13

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
7) Bundesaussgaben, die die Marktwirtschaft stimulieren (können)	5,96	6,35	9,40	8,04	9,79	7,86	8,31	9,37	9,12
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung (Tab. A11)	0,82	1,72	4,37	2,56	2,87	1,81	1,86	1,83	1,59
Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (Tab. A12)	1,59	1,67	2,01	2,58	2,85	2,32	2,51	2,36	2,40
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten) (Tab. A13)	2,30	2,52	2,48	2,33	3,46	2,96	3,23	4,45	4,42
Bundeszuschüsse an sonstige Organisationen und Unternehmen, die durch potenzielle externe Effekte begründbar sind (Tab. A14)	1,26	0,43	0,54	0,56	0,61	0,77	0,71	0,72	0,72
Nachrichtlich:									
Forschungs- und Entwicklungs- sowie Infrastruktur-Anteil an den Finanzhilfen des Bundes	2,12	2,09	1,61	2,13	2,87	3,83	3,31	4,27	5,68
Erweiterte Summe: Gesamtvolumen der wirtschaftsfördernden Aktivität des Bundes	8,08	8,44	11,00	10,17	12,66	11,69	11,62	13,64	14,81
8) Sonstige Ausgaben (Tab. A15)	4,51	1,46	1,01	4,17	0,63	1,31	0,58	1,19	1,27
9) Residuum (Summe der Bagatellposten oder Ausgabenüberhänge)	0,39	-0,26	0,21	-0,17	0,37	0,28	0,33	-0,36	-0,17
Bereinigte Ausgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: BMF (2025a, 2025b, 2025c, 2025d) BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 4: Ausgabenkategorien nach dem Freiburger Bundesaussgabenmonitor im Verhältnis zum BIP (in Prozent)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
1) Ausgaben des Bundes zur Korrektur der Einkommensverteilung	5,05	5,90	5,69	4,96	5,05	5,20	5,05	5,15	5,15
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie (Tab. A1)	4,41	5,26	5,19	4,63	4,76	4,92	4,79	4,87	4,88
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	0,64	0,64	0,50	0,33	0,26	0,26	0,25	0,26	0,25
plus Sanierungshilfen Bremen und Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
2) Ausgaben des Bundes, die die Wirtschaftsstruktur verändern (Finanzhilfen) (Tab. A2)	1,78	1,53	1,96	1,48	1,81	2,93	2,63	3,16	3,29
3) Altlasten	2,26	2,01	1,65	1,07	0,59	1,25	1,18	1,08	1,07
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten) (Tab. A3)	0,40	0,38	0,35	0,36	0,39	0,36	0,37	0,38	0,38
Zinsen (einschließlich der aus den Sonderfonds) (Tab. A4)	1,86	1,64	1,29	0,71	0,20	0,89	0,81	0,70	0,69
4) Ausgaben des Bundes für den Staatsapparat	0,39	0,36	0,38	0,36	0,39	0,39	0,39	0,41	0,44
Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute (Tab. A5)	0,28	0,25	0,27	0,25	0,27	0,26	0,27	0,28	0,30
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative (Tab A6)	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12	0,13	0,12	0,13	0,14
5) Auslandswirksame Zahlungen (Tab A7)	1,32	1,19	1,24	1,30	1,52	1,25	1,16	1,15	1,35
6) Klassische Bundesaussgaben für Sicherheit	1,16	1,11	1,14	1,01	1,27	1,59	1,48	1,87	2,28
Ausgaben für Bundespolizei (Tab. A8)	0,08	0,09	0,09	0,09	0,11	0,10	0,11	0,11	0,11
Ausgaben für Verteidigung (Tab. A9)	1,08	1,02	1,05	0,92	1,15	1,46	1,36	1,74	2,15
Ausgaben für Energiesicherheit (Tab. A10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,02	0,02	0,02

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
7) Bundesaussgaben, die die Marktwirtschaft stimulieren (können)	0,80	0,83	1,27	0,93	1,16	1,09	1,09	1,34	1,38
Aussgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung (Tab. A11)	0,11	0,23	0,59	0,30	0,34	0,25	0,24	0,26	0,24
Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (Tab. A12)	0,21	0,22	0,27	0,30	0,34	0,32	0,33	0,34	0,36
Infrastrukturaussgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten) (Tab. A13)	0,31	0,33	0,33	0,27	0,41	0,41	0,42	0,63	0,67
Bundeszuschüsse an sonstige Organisationen und Unternehmen, die durch potenzielle externe Effekte begründbar sind (Tab. A14)	0,17	0,06	0,07	0,07	0,07	0,11	0,09	0,10	0,11
Nachrichtlich:									
Forschungs- und Entwicklungs- sowie Infrastruktur-Anteil an den Finanzhilfen des Bundes	0,28	0,27	0,22	0,25	0,34	0,53	0,43	0,61	0,86
Erweiterte Summe: Gesamtumfang der wirtschaftsfördernden Aktivität des Bundes	1,08	1,11	1,48	1,18	1,51	1,63	1,52	1,95	2,24
8) Sonstige Ausgaben (Tab. A15)	0,60	0,19	0,14	0,48	0,08	0,18	0,08	0,17	0,19
9) Residuum (Summe der Bagatellposten oder Ausgabenüberhänge)	0,05	-0,03	0,03	-0,02	0,04	0,04	0,04	-0,05	-0,03
Bereinigte Ausgaben	13,42	13,10	13,48	11,58	11,90	13,92	13,11	14,28	15,12

Quelle: BMF (2025a, 2025b, 2025c, 2025d) BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); Ifo Institut (2025), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 5: Mehr- oder Minderausgaben bei den Finanzhilfen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 (Soll) nach Wirtschaftssectoren und Subventionszielen (in 1.000 Euro)

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
		1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-44.148
		2) Bergbau	-110.986
		3) Schiffbau	196.500
		darunter:	
0901-83101	Kernhaushalt	Beteiligung Meyer Neptun GmbH	201.500
		4) Verkehr	6.027.903
		darunter:	
6093-89113	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	7.622.784
1202-83101	Kernhaushalt	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	2.985.000
1202-86101	Kernhaushalt	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege	3.000.000
1206-88202	Kernhaushalt	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	522.366
1216-63401	Kernhaushalt	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens (Pensionen ehemaliger Bahnbediensteter)	405.820
1202-Tgr. 01	Kernhaushalt	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-7.472.544
1202-89101	Kernhaushalt	Investitionszuschuss für Schienenwege	-1.226.019
1202-68206	Kernhaushalt	Ökologische Altlasten und erhöhter Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn	-185.000
6001-03105	Kernhaushalt	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	-164.000
		5) Wohnungsvermietung	696.682
		darunter:	
2501-88206		Sozialer Wohnungsbau	445.000
6093	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Wohnungsbau-Finanzhilfen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimafonds	327.408
2502-88211	Kernhaushalt	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	-122.450
6092-89316	Klima- und Transformationsfonds	Wohneigentumsförderungen	-48.850
		6) Luft- und Raumfahrzeugbau	-21.849
		7) Abfall	186.825
		8) Sonstige Sektoren	-159.366
		darunter:	

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
3208-87201	Kernhaushalt	Auslandsbezogene Gewährleistungen	2.100.000
6093-89461	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.928.604
6093-89261	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366.791
6092-89209	Klima- und Transformationsfonds	Mikroelektronik für die Digitalisierung	-1.921.057
1204-89403	Kernhaushalt	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-1.771.362
3208-87101	Kernhaushalt	Inlandsbezogene Gewährleistungen	-240.000
6002-67106	Kernhaushalt	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Rusland	-410.500
6002-68303	Kernhaushalt	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	-965.000
		9) Regional- und Strukturpolitik	-64.061
		10) Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	3.565.877
		darunter:	
6002-68307	Kernhaushalt	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	17.200.000
6092-68301	Klima- und Transformationsfonds	Ausgleich der Gasspeicherumlage	3.400.000
6092-89303	Klima- und Transformationsfonds	Transformation Wärmenetze	229.000
6092-68307	Klima- und Transformationsfonds	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-10.600.000
6092-97201	Klima- und Transformationsfonds	Globale Minderausgabe	-2.031.759
6092-68303	Klima- und Transformationsfonds	Strompreiskompensation	-1.046.383
6092-89310	Klima- und Transformationsfonds	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	-1.421.223
6092-89202	Klima- und Transformationsfonds	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	-552.625
6092-89302	Klima- und Transformationsfonds	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	-233.459
6092-89301	Klima- und Transformationsfonds	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	-208.390
6092-89304	Klima- und Transformationsfonds	Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	-186.907
6092-89203	Klima- und Transformationsfonds	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	-153.883
6092-89207	Klima- und Transformationsfonds	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	-141.324

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
6092-89201	Klima- und Transformationsfonds	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	-106.000
6092-89315	Klima- und Transformationsfonds	Klimafreundlicher Neubau und Wohneigentumsförderung für Familien	-105.876
		11) Beschäftigungspolitik	-128.203
		12) Förderung von Qualifikation	87.042
		13) Mittelstandsförderung	-304.593
		14) Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	-28.177
		15) Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheits- wesen insgesamt, Pflegeversicherung	4.280.685
		darunter:	
1501-65601	Kernhaushalt	Darlehen an den Gesundheitsfonds	2.300.000
1502-85602	Kernhaushalt	Darlehen an die Pflegeversicherung	500.000
6093-88421	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	1.500.000
		16) Kindertagesstätten, Kinderkrippen	247
		17) Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	-85.524
		18) Kirchen, Religionsgemeinschaften	1.667
		19) Sportförderung	143.897
		20) Sonstige Empfänger	-4.610
		Summe	14.235.808

Quelle: BMF (2025a, 2025c), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 6: Ausgabenanstieg im Jahr 2025 gegenüber dem Soll 2024 bei ausgewählten Behörden des Bundes (in Prozent)

Kapitel	Behörde	2024 (Soll)	2025 (Soll)	Veränderung in Prozent
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	168.209	332.761	97,83
0718	Bundesamt für Justiz	99.391	159.230	60,21
1513	Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit	17.060	23.445	37,43
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	64.071	85.305	33,14
0917	Bundeskartellamt	48.141	60.245	25,14
1116	Bundesamt für soziale Sicherung	70.499	87.988	24,81
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	81.279	100.783	24,00
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz	468.883	576.991	23,06
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	252.816	303.959	20,23
0624	Bundeskriminalamt	874.246	1.047.701	19,84
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	267.308	316.115	18,26
1614	Bundesamt für Naturschutz	56.361	65.589	16,37
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	134.562	155.854	15,82
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	401.568	458.048	14,06
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	1.874	2.119	13,07
1613	Umweltbundesamt	183.556	205.192	11,79
1018	Bundessortenamt	27.207	30.176	10,91
0414	Bundesnachrichtendienst	1.083.356	1.195.153	10,32
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	95.513	105.228	10,17
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	16.593	18.223	9,82
	Alle Behörden	11.307.017	12.350.612	9,23
0615	Bundesverwaltungsamt	571.222	619.801	8,50
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	93.094	100.874	8,36
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	129.610	140.428	8,35
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	7.544	8.173	8,34
0453	Bundesarchiv	192.751	207.709	7,76
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	88.478	94.936	7,30
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	96.789	103.766	7,21
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	1.021.342	1.094.017	7,12
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	75.416	80.625	6,91
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	99.244	106.097	6,91

Kapitel	Behörde	2024 (Soll)	2025 (Soll)	Veränderung in Prozent
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	22.085	23.579	6,76
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	127.530	134.940	5,81
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	50.740	53.418	5,28
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	241.405	249.151	3,21
	BIP-Zunahme			3,20

Quelle: BMF (2025a, 2025c), ifo Institut (2025), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 7: *Ausgabenanstieg staatlicher Institutionen im Jahr 2025 gegenüber dem Soll 2024 (in Prozent)*

Kapitel	Institution	2024 (Soll)	2025 (Soll)	Veränderung in Prozent
0218	Der Polizeibeauftragte des Deutschen Bundestages	1.652	2.357	42,68
0112	Bundespräsidialamt	29.504	40.376	36,85
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	59.390	80.897	36,21
0713	Bundesgerichtshof	54.861	69.185	26,11
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	194.505	240.087	23,43
1112	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	172.769	208.391	20,62
0612	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	215.760	258.713	19,91
0712	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	113.257	134.438	18,70
0715	Bundesverwaltungsgericht	25.037	29.240	16,79
0512	Auswärtiges Amt (ab 2014 einschl. Vertretungen des Bundes im Ausland)	1.730.645	1.975.824	14,17
1512	Bundesministerium für Gesundheit	137.611	156.756	13,91
1114	Bundesarbeitsgericht	18.764	21.251	13,25
0716	Bundesfinanzhof	19.924	22.210	11,47
0812	Bundesministerium der Finanzen	331.985	369.763	11,38
3012	Bundesministerium für Bildung und Forschung	157.389	173.898	10,49
1912	Bundesverfassungsgericht	29.681	32.595	9,82
2502	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	86.355	94.808	9,79
1115	Bundessozialgericht	23.156	25.340	9,43
	Staatsapparat im engeren Sinne insgesamt	5.392.934	5.866.187	8,78
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments	7.854	8.541	8,75
1012	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	139.188	151.283	8,69
0912	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	301.595	326.270	8,18
2212	Unabhängiger Kontrollrat	10.212	10.978	7,50
1412	Bundesministerium der Verteidigung	303.191	323.222	6,61

Kapitel	Institution	2024 (Soll)	2025 (Soll)	Veränderung in Prozent
1712	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	121.758	129.138	6,06
0717	Bundespatentgericht	15.978	16.923	5,91
1212	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	178.333	185.688	4,12
2312	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	159.776	166.111	3,96
0217	Der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur im Bundestag	1.276	1.322	3,61
	Abzüglich: Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	-119.540	-123.644	3,43
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	5.227	5.406	3,42
	BIP-Zunahme			3,20

Quelle: BMF (2025a, 2025c), Ifo Institut (2025), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 8: Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur- und Klimaneutralität, dazu korrespondierende Minderausgaben und Nettoeffekte (in 1.000 Euro)

Kapitel	Titel	Erläuterung im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Ausgaben des Infrastruktur- und Klimafonds	Minderausgaben im Bundeshaushalt und im Klima- und Transformationsfonds: Soll 2025 gegenüber Soll 2024	Mehrausgaben in konsolidierter Betrachtung	Kapitel	Titel	Erläuterung im Bundeshaushalt bzw. Klima- und Transformationsfonds
6093	88201	Zuweisungen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)	8.333.333		8.333.333			
6093	88401	Zuweisungen an den Klima- und Transformationsfonds	10.000.000	-6.434.123	3.565.877			Mehrausgaben für Umweltpolitik
6093		<i>Titelgruppe 01: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur</i>	11.715.370	-9.187.187	2.528.183			
6093	89111	Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen	2.500.000	-2.405.468	94.532	1201	89111	Investitionen der „Die Autobahn GmbH des Bundes“
6093	89112	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS	1.592.586	-1.083.156	509.430	1202	89106	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS
6093	89113	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	7.622.784	-7.472.544	150.240	1202	89111	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege des Bundes
				-1.226.019	-1.226.019	1202	89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene
6093		<i>Titelgruppe 02: Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur</i>	1.500.000		1.500.000			
6093	88421	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	1.500.000		1.500.000			
				3.000.000	3.000.000	1202	86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Kapitel	Titel	Erläuterung im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Ausgaben des Infrastruktur- und Klimafonds	Minderausgaben im Bundeshaushalt und im Klima- und Transformationsfonds: Soll 2025 gegenüber Soll 2024	Mehrausgaben in konsolidierter Betrachtung	Kapitel	Titel	Erläuterung im Bundeshaushalt bzw. Klima- und Transformationsfonds
6093		<i>Titelgruppe 03: Investitionen in die Energieinfrastruktur</i>	849.810	-1.306.272	-456.462			
6093	68231	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und der FSRU-Standorte	829.610	-1.165.872	-336.262	0902	68201	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und der FSRU-Standorte
6093	89331	Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt	20.200	-140.400	-120.200	0903	89301	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelineröherversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt
6093		<i>Titelgruppe 04: Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur</i>	0	0	0			
6093		<i>Titelgruppe 05: Investitionen in die Forschung und Entwicklung</i>	472.029	-166.506	305.523			
6093	68551	High-Tech-Agenda: Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	398.029	-166.506	231.523	3004	89440	Klimaforschung und System Erde, Energie, Investitionen
6093	89351	Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie	2.000		2.000			
6093	89451	High-Tech-Agenda: Aufbau von Infrastrukturen	72.000		72.000			
6093		<i>Titelgruppe 06: Investitionen in die Digitalisierung</i>	4.042.223	-1.771.362	2.270.861			
6093	Diverse Titel	Digitalisierung der Verwaltung	746.828		746.828			
6093	89261	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366.791		366.791			

Kapitel	Titel	Erläuterung im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Ausgaben des Infrastruktur- und Klimafonds	Minderausgaben im Bundeshaushalt und im Klima- und Transformationsfonds: Soll 2025 gegenüber Soll 2024	Mehrausgaben in konsolidierter Betrachtung	Kapitel	Titel	Erläuterung im Bundeshaushalt bzw. Klima- und Transformationsfonds
6093	89461	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.928.604	-1.771.362	1.157.242	3004	89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus
6093		<i>Titelgruppe 07: Investitionen in den Wohnungsbau</i>	327.408	-58.850	268.558			
6093	89371	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment	20.000	-10.000	10.000	2501	89309	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment
6093	89372	Klimafreundliches Bauen	243.606		243.606			
6093	89373	Gewerbe zum Wohnen	180		180			
6093	89374	Wohneigentumsförderung für Familien	37.722	-48.850	-11.128	6092	89316	Wohneigentumsförderung für Familien
6093	89375	Jung kauft alt	25.900		25.900			
		<i>Titelgruppe 08: Sanierung von Sportstätten</i>	5.000		5.000			
		Insgesamt	37.245.173	-18.924.300	18.320.873			
		Nachrichtlich 1: Energie- und Klimafonds: Kürzung der laufenden Ausgaben um 8.319.211.000 Euro, Kürzung der Investitionsausgaben um 4.181.389.000 Euro						
		Nachrichtlich 2: Erhöhung der sogenannten Eigenkapitalzuführung an die Deutsche Bahn AG um 2.985.000.000 Euro						

Quelle: BMF (2025a, 2025c), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 9: Mehrausgaben des Bundes nach Funktionen im Jahr 2025 gegenüber 2023 (in Prozent und 1.000 Euro)

	in Prozent	in 1.000 Euro
Sonstige Ausgaben	106,39	3.877.063
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten) (Tab. A13)	63,08	10.902.966
Ausgaben für Verteidigung (Tab. A9)	58,74	28.532.914
Zahlungen zur Abgeltung potentieller externer Nutzen	30,59	1.074.015
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung (Tab. A11)	19,72	1.914.051
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative (Tab. A6)	17,06	854.944
Ausgaben für Bundespolizei (Tab. A8)	15,00	644.541
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie (Tab. A1)	11,37	22.068.980
Bereinigte Ausgaben insgesamt	10,32	59.278.400
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten) (Tab. A3)	9,05	1.405.192
Finanzhilfen	8,99	11.583.579
Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute (Tab. A5)	8,14	929.273
wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (Tab. A12)	7,14	999.081
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	7,09	771.607
BIP nominal	6,08	254.400.000
Energiesicherheit	-11,84	-124.790
Auslandswirksame Zahlungen	-16,27	-9.927.450
Ausgaben für Schuldendienst	-24,06	-9.794.477

Quelle: BMF (2025a, 2025e), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 10: Mehr- oder Minderausgaben bei den Finanzhilfen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in 1.000 Euro)

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2025
	Kernhaushalt	1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16.605
	Kernhaushalt	2) Bergbau	84.299
	Kernhaushalt	3) Schiffbau	-197.778
		darunter:	
0901-83101	Kernhaushalt	Beteiligung Meyer Neptun GmbH	-200.000
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	4) Verkehr	-618.639
		darunter:	

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2025
1202-83101	Kernhaushalt	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	-8.485.000
1202-86101	Kernhaushalt	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege	-3.000.000
6001-03105	Kernhaushalt	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	-1.153.000
6093-89113	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	8.679.821
6001-03112	Kernhaushalt	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	1.500.000
1202-89101	Kernhaushalt	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.351.415
1202-89110	Kernhaushalt	Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschlandtaktes	314.469
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	5) Wohnungsvermietung	487.751
		darunter:	
2501-88206	Kernhaushalt	Sozialer Wohnungsbau	625.000
6093-Diverse	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Diverse Fördermaßnahmen	180.564
2502-88211	Kernhaushalt	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	-135.650
2501-89103	Kernhaushalt	Für Programm „altersgerechtes Bauen“	-97.550
2502-63311	Kernhaushalt	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	-55.000
2501-88301	Kernhaushalt	Für Modellprojekt Smart Cities	-30.800
	Kernhaushalt	6) Luft- und Raumfahrzeugbau	-173.815
	Kernhaushalt	7) Abfallwirtschaft	-4.524
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, Klima- und Transformationsfonds	8) Sonstige Sektoren	-2.020.963
		darunter:	
6093-89262	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2.480.000
6092-89209	Energie- und Klimafonds	Mikroelektronik für die Digitalisierung	-2.900.000
6093-89461	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-673.363
3208-87201	Kernhaushalt	Auslandsbezogene Gewährleistungen	-600.000
6002-68303	Kernhaushalt	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Stromprelsbremse nach Beendigung der Energieprelsbremsen	-200.000

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2025
6093-89261	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	-166.791
6092-89602	Klima- und Transformationsfonds	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	-100.196
	Kernhaushalt	9) Regional- und Strukturpolitik	422.997
	Kernhaushalt, Klima- und Transformationsfonds	10) Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	2.060.902
		darunter:	
6092-68309	Klima- und Transformationsfonds	Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	6.500.000
6093-89332	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	1.398.000
6092-89213	Klima- und Transformationsfonds	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	973.194
6092-68302	Klima- und Transformationsfonds	Energieforschung	543.112
6092-89202	Klima- und Transformationsfonds	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	541.050
6092-89203	Klima- und Transformationsfonds	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	410.046
6092-68301	Klima- und Transformationsfonds	Ausgleich der Gasspeicherumlage	-3.399.999
6092-89310	Klima- und Transformationsfonds	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	-3.356.194
6092-89303	Klima- und Transformationsfonds	Transformation Wärmenetze	-979.000
6092-68608	Klima- und Transformationsfonds	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	-918.317
0903-68301	Kernhaushalt	F&E: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	-486.114
	Kernhaushalt	11) Beschäftigungspolitik	103.996
	Kernhaushalt	12) Förderung von Qualifikation	112.497
	Kernhaushalt	13) Mittelstandsförderung	-81.551
	Kernhaushalt	14) Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	-11.211
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	15) Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheits- wesen insgesamt, Pflegeversicherung	7.199.885
		darunter:	
1502-85602	Kernhaushalt	Darlehen an die Pflegeversicherung	2.700.000
6093-88421	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	1.000.000
6093-88422	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3.500.000
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	16) Kindertagesstätten, Kinderkrippen	940.000

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2025
		darunter:	
6093-88242	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	940.000
	Kernhaushalt	17) Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	271.272
	Kernhaushalt	18) Kirchen, Religionsgemeinschaften	-11.970
	Kernhaushalt, Klima- und Transformationsfonds	19) Sportförderung	911.359
	Kernhaushalt	20) Sonstige Empfänger	8.690
		Summe	9.499.802

Quelle: BMF (2025a, 2025b), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 11: Mehr- oder Minderausgaben bei den Finanzhilfen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2024 nach Wirtschaftssectoren und Subventionszielen (in 1.000 Euro)

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
	Kernhaushalt	1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	131.097
	Kernhaushalt	2) Bergbau	143.017
	Kernhaushalt	3) Schiffbau	9.374
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	4) Verkehr	5.702.051
		darunter:	
6093-89113	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	16.302.605
6001-03112	Kernhaushalt	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	1.500.000
1202-Tgr. 01	Kernhaushalt	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-7.469.974
1202-83101	Kernhaushalt	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	-5.500.000
6001-03105	Kernhaushalt	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	-816.535
1202-89103	Kernhaushalt	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze	-318.314
1202-89101	Kernhaushalt	Investitionszuschuss für Schienenwege	-242.305
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	5) Wohnungsvermietung	1.167.477
		darunter:	

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
2501-88206	Kernhaushalt	Sozialer Wohnungsbau	996.499
6093-Diverse	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Diverse Fördermaßnahmen	498.582
2502-88211	Kernhaushalt	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	-296.726
2502-88293	Kernhaushalt	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-89.744
2502-63311	Kernhaushalt	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	-62.032
	Kernhaushalt	6) Luft- und Raumfahrzeugbau	-193.858
		darunter:	
0901-87131	Kernhaushalt	Inanspruchnahme Förderung von Entwicklungskosten	-150.000
0901-68331	Kernhaushalt	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	-26.476
	Kernhaushalt	7) Abfallwirtschaft	470.608
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, Klima- und Transformationsfonds	8) Sonstige Sektoren	5.286.607
		darunter:	
6093-89262	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2.480.000
6093-89461	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.255.241
3208-87201	Kernhaushalt	Auslandsbezogene Gewährleistungen	1.535.866
3208-87101	Kernhaushalt	Inlandsbezogene Gewährleistungen	353.484
6093-89261	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	200.000
1204-89403	Kernhaushalt	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-1.224.492
6092-89209	Klima- und Transformationsfonds	Mikroelektronik für die Digitalisierung	-587.278
	Kernhaushalt	9) Regional- und Strukturpolitik	2.527.211
		darunter:	
6002-Tgr. 04	Kernhaushalt	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	2.797.830
	Kernhaushalt, Klima- und Transformationsfonds	10) Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	7.750.829
		darunter:	

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
6002-68307	Kernhaushalt	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	16.160.000
6092-68309	Klima- und Transformationsfonds	Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	6.500.000
6092-68303	Klima- und Transformationsfonds	Strompreiskompensation	1.601.878
6093-89332	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	1.398.000
6092-89302	Klima- und Transformationsfonds	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.315.680
6092-89213	Klima- und Transformationsfonds	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	973.194
6092-89203	Klima- und Transformationsfonds	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	785.749
6092-89201	Klima- und Transformationsfonds	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	658.441
6092-68302	Klima- und Transformationsfonds	Energieforschung	543.112
6092-89207	Klima- und Transformationsfonds	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	412.750
6092-89304	Klima- und Transformationsfonds	Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	382.559
6092-89202	Klima- und Transformationsfonds	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	337.656
6092-68307	Klima- und Transformationsfonds	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-18.488.946
6092-89310	Klima- und Transformationsfonds	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	-2.152.314
6092-68608	Klima- und Transformationsfonds	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	-554.542
0903-68301	Kernhaushalt	F&E: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	-504.540
6092-89301	Klima- und Transformationsfonds	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	-235.197
	Kernhaushalt	11) Beschäftigungspolitik	-188.910
	Kernhaushalt	12) Förderung von Qualifikation	327.894
	Kernhaushalt	13) Mittelstandsförderung	-58.496
	Kernhaushalt	14) Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	-12.315
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	15) Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheits- wesen insgesamt, Pflegeversicherung	11.506.363
		darunter:	
1502-85602	Kernhaushalt	Darlehen an die Pflegeversicherung	3.200.000
1501-65601	Kernhaushalt	Darlehen an den Gesundheitsfonds	2.300.000
6093-88421	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	2.500.000

Kapitel, Titel	finanziert aus/entnommen aus/ eingespart bei	Finanzhilfen nach Sektoren und Subventionszielen	Saldo gegenüber Soll 2024
6093-88422	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3.500.000
	Kernhaushalt, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	16) Kindertagesstätten, Kinderkrippen	690.013
		darunter:	
6093-88242	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	940.000
1790	Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Finanzhilfen „Kinderbetreuungsausbau“	-250.338
	Kernhaushalt	17) Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	190.671
	Kernhaushalt	18) Kirchen, Religionsgemeinschaften	12.446
	Kernhaushalt, Klima- und Transformationsfonds	19) Sportförderung	1.200.523
	Kernhaushalt	20) Sonstige Empfänger	2.953
		Summe	36.665.555

Quelle: BMF (2025a, 2025b), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 12: Mehrausgaben des Bundes nach Funktionen im Jahr 2026 gegenüber 2024 (in Prozent und 1.000 Euro)

	in Prozent	in 1.000 Euro
Sonstige Ausgaben	168,15	5.480.752
Ausgaben für Verteidigung (Tab. A9)	67,82	39.684.377
Infrastrukturausgaben (ohne Schienen- und digitale Infrastruktur, da in den Subventionen enthalten) (Tab. A13)	67,09	12.245.929
Finanzhilfen	32,35	36.665.555
Ausgaben für die Legislative, Exekutive, Judikative (Tab. A6)	23,07	1.230.832
Auslandswirksame Zahlungen	22,92	11.436.652
Zuschüsse zur Abgeltung potenzieller externer Vorteile	22,66	912.520
Bereinigte Ausgaben insgesamt	22,14	125.016.343
Ausgaben für Energiesicherheit	17,44	136.220
wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (Tab. A12)	17,00	2.404.772
Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesinstitute (Tab. A5)	16,53	1.921.784
Ausgaben für Bundespolizei (Tab. A8)	9,45	438.342
Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	7,77	821.351
Sozialausgaben und Ausgaben für Umverteilungsbürokratie (Tab. A1)	7,98	16.445.548

	in Prozent	in 1.000 Euro
Ausgaben für Pensionen, Beihilfen etc. (ohne Pensionen der ehemaligen Bahnbeamten) (Tab. A3)	7,27	1.172.475
BIP nominal	5,92	254.700.000
Ausgaben für Bildung und Jugend einschließlich Eingliederung in Arbeit und Arbeitsförderung (Tab. A11)	4,30	450.259
Ausgaben für Schuldendienst	-9,89	-3.446.081

Quelle: BMF (2025b, 2025c), Statistisches Bundesamt (2026), ifo Institut (2025), eigene Zusammenstellung und Berechnungen.



Preis: 29,90 €

ISBN: 978-3-948850-79-1